



Landkreis Landshut

Wohlfühlen mitten in Bayern

**Haushaltsplan für das Jahr
2025**

**Haushaltssatzung des Landkreises Landshut
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 57 ff der Landesordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

233.674.415 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

34.039.010 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsarrangierungen werden in Höhe von 34.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 127.468.383 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG wird die Kreisumlage 2025 einheitlich auf 49,5 v. H. der vorbehaltlichen Umlagegrundlagen 2025 in Höhe von 257.511.884 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Landshut, 10.03.2025
Landratsamt Landshut

Ortler
Landrat

Haushaltsvermerke

Unterabschnitt 1131 Öffentliche

Mehreinnahmen (Einzelplan 9) können für Mehrausgaben verwendet werden
(§ 17 KommHV)

Unterabschnitt 451-458 Jugendhilfe

Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 KommHV)

Unterabschnitte 5101-5104, 5451, 7201-7212, 8711 sind kostenrechnende
Einrichtungen

Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 KommHV)

Innerhalb der Unterabschnitte können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet
werden (§ 17 KommHV)

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 KommHV)

Innerhalb der einzelnen Deckungsringe können Mehrausgaben zu Lasten anderer
Haushaltsstellen durchgeführt werden

Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) sind gegenseitig deckungsfähig
Ausgabenansätze können zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden
(§ 18 Abs. 4 und 5 KommHV)

Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) sind gegenseitig deckungsfähig
Ausgabenansätze können zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden
(§ 18 Abs. 4 und 5 KommHV)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2025 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2029 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Wirtschafts-, Jugendhilfe- und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorbereitet. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 25.02.2025 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 233.674.415 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 34.839.810 €

II. Stand und Entwicklung der Haushaltenwirtschaft

1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplans 2024

Der Haushalt 2024 verlief in weiten Teilen positiver als geplant. Das geht bereits los mit dem Defizit der LAKU/MED-Kliniken. Die ursprünglich angeforderten 21,7 Mio. € für den Ausgleich der Betriebskostensubvention mussten im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf 18,4 Mio. € gedeckelt werden. Tatsächlich lag das abgerechnete Defizit dann jedoch bei 17 Mio. €. Einbergehend hiermit möchte das Krankenhaus künftig Zinsen für Fremdmittel im investiven Bereich nicht mehr gesondert abrechnen. 1,75 Mio. € wären dafür vorgesehen gewesen.

1,1 Mio. € gab es an Einsparungen beim Bauunterhalt, weil z. B. das Erdwärmesondenfeld am Gymnasium Ergolding nicht umsetzt wurde. Bei knapp 1,5 Mio. € lag die Einsparung im Bereich der Personalkosten. Minderausgaben von 950 TEUR gab es bei der Schülerbeförderung. Dadurch, dass der ursprünglich bereits 2024 geplante Umzug nach Eisenbach sich verschoben hat, wurden die Ressourcen der IT nicht mal annähernd ausgeschöpft. 2,1 Mio. € von 3,5 Mio. € sind übriggeblieben. Allerdings wurden hiervon 1,3 Mio. € nach 2025 übertragen, um dadurch die Umlagezahler zu entlasten.

Natürlich fallen auch immer wieder Mehrausgaben an, so auch 2024, für die Kosten der Umkehruml bei Bürgergeld. Mit 9,2 Mio. € wurde der Ansatz um 700 TEUR überzogen. Im Ergebnis wurde dies abgedeckt, durch eine um 970 TEUR höhere Bundesbeteiligung.

Mehreinnahmen von 960 TEUR gab es beim Anteil an der Grunderwerbsteuer, der sich mit 166 Mio. € wieder deutlich erhöht hat. Mit 2 Mio. € trachten die Rücklagen des Landkreises wohl letztendlich ein gutes Ergebnis, 1,2 Mio. € waren eingeplant. Allerdings sind hieraus noch die Zinsen für die Sonderrücklagen von etwa 200 TEUR abzuziehen.

Insgesamt laufen wir auf eine Mehrauführung von etwa 14 Mio. € zu. Genauere Zahlen können aktuell noch nicht geliefert werden, weil der Bereich der kommunisierenden Einrichtungen Abfallwirtschaft noch abschließen ist.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem laufenden Haushalt von 23,3 Mio. € sowie aus Haushaltsaußerbudgeten von 13,4 Mio. €, insgesamt also rund 36,7 Mio. €, angefallen.

Die mit Abstand größte Position 2024 war dabei die Eigenkapitalaufbringung an LAKUBAU in Höhe von 17 Mio. €. Danach folgten mit einem Ansatz von 4 Mio. € die Planungsleistungen für den Neubau der Realschule Vilsbiburg. Allerdings konnten letztlich nicht einmal alle Haushaltsanteile von 3,2 Mio. € umgesetzt werden.

Die planmäßig größte Tiefbaumaßnahme war mit 800 TEUR die Sanierung des Kreisverkehrs in Wirth in Beien. Allerdings wurde die Ausführung ins Jahr 2025 verschoben. Verwirklicht wurde dagegen der Neubau eines Brückenbauwerks an der LA 14 bei Wolfshach, wodurch 650 TEUR des Ansatzes von 700 TEUR abgefließen sind.

2. Kreishaushalt 2025

2.1 Allgemeines

Die Grundlage für die Kreisumlage 2025 bilden die Steuererläumnahmen der Gemeinden im Jahr 2023. Hierzu kommen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2024. Bereits seit 2020 musste die Aufstellung der Kreishaushalte unter besonderen Umständen erfolgen. Nach dem Ausbruch von Corona im 2020, musste der Kreisausschuss den Haushalt beschließen, da größere Versammlungen nicht zulässig waren. 2021 hatte Corona die Welt weiterhin fest im

Griff. Der Freistaat Bayern unterstützte die Gemeinden mit großzügigen Ausgleichszahlungen, für die ausbleibenden Gewerbesteuererinnahmen. 2022 marschierte Russland in der Ukraine ein. Die Folge waren Energieknappheit und eine Inflation in einer im Nachkriegsdeutschland nicht gekannten Höhe. Trotzdem sind die kommunalen Steuereinnahmen kontinuierlich gestiegen, bis es 2023 einen Knick gab. In der Folge sinkt die Umlagekraft 2023 erstmals seit 2014 um 3,8 %.

Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2014	121.873.363 €	-3,8%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.825 €	2,1%
2017	172.238.946 €	8,7%
2018	180.378.929 €	4,7%
2019	196.275.584 €	8,8%
2020	207.053.641 €	5,5%
2021	214.485.067 €	3,6%
2022	225.713.951 €	5,2%
2023	240.889.656 €	10,7%
2024	267.789.064 €	7,2%
2025	257.511.884 €	-3,8%

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ist maßgeblich der positiven Entwicklung der heimischen Wirtschaft zuzuschreiben. Daneben haben aber verschiedene Verbesserungen zu Änderungen zu Gunsten der Gemeinden geführt. Den größten Einfluss hatten dabei in letzter Zeit sicherlich die Ausgleichszahlungen des Freistaates für ausbleibende Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2020 und 2021, von insgesamt 17 Mio. € in unserem Landkreis. Ohne diese Entzerrung wäre unsere Umlagekraft massiv eingebrochen.

Daneben wirkten dauerhaft Verbesserungen, die es für die Gemeinden 2019 und 2020 bei der Gewerbesteuerumlage, also dem Teil der Gewerbesteuererinnahmen, die die Gemeinden über die Finanzbehörden wieder an Bund und Länder abführen müssen, gegeben hat. Bereits zum 01.01.2019 ist die um 4,3 % erhöhte Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit ersatzlos entfallen. Mit dieser, seit dem Jahr 1995 erhobenen Umlage, mussten die westdeutschen Kommunen ihren Anteil zur Finanzierung der im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit aufgenommenen Kredite leisten. Insgesamt 47 Mrd. € betrug dieser kreditfinanzierte Anteil, den sich Bund und Länder zur Hälfte teilten, wobei letztere zu 40 % die Kommunen über die Gewerbesteuerumlage herangezogen haben. Im Jahr 2018 war dieser kommunale Anteil abflaumt, sodass diese Umlage, von zuletzt 4,3 % ersatzlos zum 01.01.2019 weggefallen ist. Mit rund 110 Mio. € bezieht der Bayerische Landkreistag die Entlastung der

bayerischen Gemeinden hieran. Wesentlich stärker zu Buch schlägt der Wegfall der Solidarumlage von 29,0 % auf die Gewerbesteuerumlage, die ebenfalls 1995 zur Mülfordierung der Lasten der jeweiligen Länder an den Kosten der Deutschen Einheit eingeführt wurde. Diese Umlage war gesetzlich von vornherein bis 31.12.2019 befristet, die Kommunalen Spitzenverbände konnten erreichen, dass diese Umlage ersatzlos zum 31.12.2019 weggefallen ist. Das Volumen dieser Entlastung wird vom Bayerischen Landkreistag aktuell auf 740 Mio. €, allein in Bayern beziffert. Diese beiden Entwicklungen wirken sich weiterhin nachhaltig auf die Gewerbesteuererlöse der Gemeinden aus und beeinflussen letztlich auch unsere Umlagekraft positiv.

Es klingt vielleicht schon etwas verstaubt, weil es schon Jahre zurückliegt. Wir möchten das Thema aber trotzdem kurz anrühren, weil es vielleicht Hintergründe aufzeigen kann, warum der Umlagebedarf der Bezirke so rasch ansteigt. Im Zusammenhang mit der Reformierung der Eingliederungshilfe hat der Bund zugesichert, die Kommunen mit insgesamt 5 Mrd. € zu entlasten. Bayern hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass diese Mittel direkt an die Bezirke gehen werden, die in Bayern für die Umsetzung der Eingliederungshilfe zuständig sind. Letztlich konnte sich dieser Vorschlag nicht durchsetzen. Ursprünglich war versprochen, die Mittel mit 1.474 Mio. € über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, mit 2,8 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindef Anteils an der Umsatzsteuer und mit 1 Mrd. € über die Länder zu verteilen, wobei Bayern seinen Anteil an der Länderumlage über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergibt.

Die Gewerbesteuererlöse des Jahres 2023 sind gegenüber um 8,6 Mio. € zurückgegangen. Allerdings liegen die Einnahmen noch deutlich über denen in 2021.

Jahr	Gewerbesteuererlöse
2014	80.386.002 €
2015	90.448.472 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.316.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.513.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.388 €

Trotz eines noch weitestgehend zufriedenstellenden Gesamtergebnisses muss man feststellen, dass die Haushaltsmittel der Gemeinden in der Gesamtsumme deutlich übertroffen wurden (119 Mio. €). Sieben Gemeinden allerdings mehr oder weniger knapp unter dem geplanten Soll geblieben sind.

Der Landkreis fällt in der Richtung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise doch recht deutlich zurück vom Rang 10 im Vorjahr auf Rang 15.

Landkreis	Umlagekraft €/EW
13. Dachau	1.579,08
14. Emmering-Hohenstadt	1.557,00
15. Landshut	1.554,95
16. Eisenberg	1.554,53
17. Ebersberg	1.540,23

Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2025:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. München	3.815,17
2. Tirschenreuth	3.127,36
3. Dingolfing-Landau	2.305,72
4. Albstadt	2.177,61
5. Bamberg	1.879,48
6. Miesbach	1.740,33
7. Tachau	1.718,70

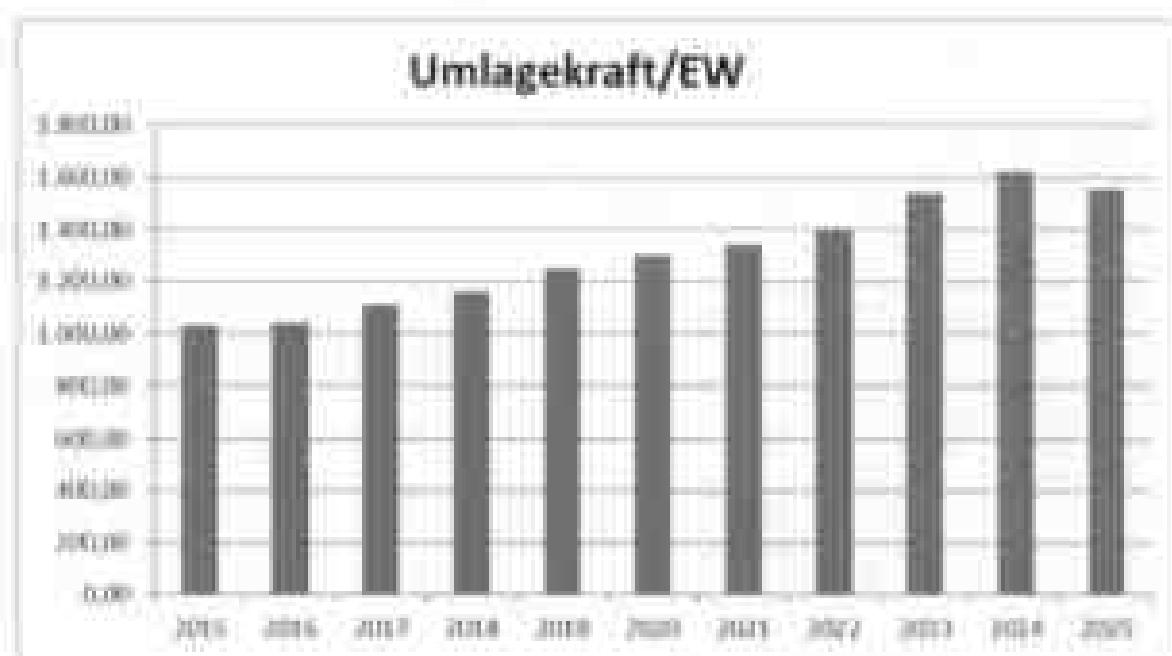
Aus weiteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Freising-Grabenau	1.211,70
70. Schweinfurt	1.208,07
69. Bayreuth	1.205,05
68. Würzburg	1.204,67
67. Hallertau	1.270,15
66. Amberg-Weiden	1.204,80
65. Bad Kissingen	1.200,91
64. Coburg	1.200,10

Der landesdurchschnittliche Umlagekraft liegt bei 1.571,08 €/EW. Unsere Umlagekraft liegt damit erstmals seit längerer Zeit wieder unter dem Landesdurchschnitt. Insgesamt liegen 13 Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Neben neun oberbayerischen Landkreisen liegen mit Tirschenreuth, Dingolfing-Landau, Neu-Ulm sowie Forchheim nur vier nicht oberbayerische Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft im Landkreis München ist dabei trotz eines deutlichen Rückgangs um 6,5 % immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Mittlerrseile ist allerdings auch die Umlagekraft von Tirschenreuth beinahe doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Durch die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs ist die Spreizung bei der Umlagekraft nicht mehr ganz so groß, wie bei der Steuerkraft. Die niedrigste Umlagekraft liegt bei 1.211,70 €/EW, die höchste bei 3.815,17 €/EW. Dagegen reicht die Steuerkraft von 979,31 €/EW bis 3.812,96 €/EW. Hier liegt ebenfalls der Landkreis München an Rangziffer 1, auf Rang 71 allerdings auch dieses Jahr der Landkreis Bayreuth. Wir

beliegen bei der Steuerkraft 2024 mit 1.455,78 €/EW Rang 12, damit besser als bei der Umlagekraft.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Wie stark die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken, zeigt auch die beiliegende Übersicht über die Kreisumlage der niederbayerischen Landkreise im Jahr 2024. Nach der Beminderung durch die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage reduziert sich die Steuerung wesentlich. Nicht eingerechnet ist die Krankenhausumlage, die noch zu einer weiteren Erhöhung führt.

Landkreis	Umlagekraft/EW	Umlagesatz %	Kreisumlage/EW	Schlüsselzuw./EW	Bezirksuml./EW	Saldo/EW
Deggendorf	1.427,58	50,00	713,79	183,43	285,62	611,69
Dingolfing-Landau	2.474,70	45,00	1.113,62	0	494,94	618,66
Freyung-Grafenau	1.293,44	49,75	643,40	203,58	258,69	588,18
Kelheim	1.347,61	49,50	667,07	197,63	269,52	595,17
Landshut	1.605,20	47,50	771,97	144,48	325,04	591,41
Passau	1.298,20	46,50	603,68	214,37	258,64	588,38
Rosenheim	1.372,48	48,00	658,79	198,38	274,50	582,67
Roßtal-Im	1.473,22	48,00	707,15	180,50	294,64	593,05
Straubing-Bogen	1.343,05	49,00	658,09	195,02	268,61	584,50

Das Bayerische Statistische Landesamt wertet die Daten der Landkreise aus und ermittelt unter Einbeziehung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebners, der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage die sog. Finanzkraft je Einwohner. Innerhalb Bayerns wird die Rangfolge dadurch doch kräftig durchgemischt. Der Landkreis mit der niedrigsten Steuer- und Umlagekraft aller 71 Landkreise rückt vor auf Rang 37. Genauß machen die Landkreise mit der geringsten Steuerkraft die größten Sprünge. Von Rang 70 auf 26, von 69 auf 28 und von 68 auf 14.

Landkreis	Umlagekraft KEW	Rangzahl in Bayern	Finanzkraft KEW	Rangzahl in Bayern
Deggendorf	1.427,58	34	551,85	31
Oingofing-Landau	2.474,70	3	646,00	3
Freising-Grafenau	1.293,44	61	536,00	45
Kelheim	1.347,61	52	544,75	36
Landshut	1.825,20	10	596,00	18
Passau	1.208,20	59	546,01	32
Regen	1.372,48	49	552,00	30
Rodal-Frn	1.473,22	25	561,21	20
Straubing-Bogen	1.343,08	53	540,72	39

Nur durch die Erhöhung des Kreisumlagesatz kann der Landkreis die Umlage gegenüber dem Vorjahr konstant halten.

Kreisumlage 2024 47,5 %	127.199.809	
Kreisumlage 2023 49,5 %	127.468.383	
Erhöhung	268.577	0,21%

Dabei stellt die Kreisumlage keine klassische Umlage dar; sie erfüllt vielmehr weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer. Vom Ursprung her ist sie der Anteil des Landkreises an den gemeinsam mit den Gemeinden bewirtschafteten Finanzierungsquellen.

Bereits zur ersten Lesung haben wir eine Zusammensetzung über finanzielle Eckdaten unserer Gemeinden als nichtöffentliche Vorlage zur Verfügung gestellt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) sind Kommunen mit unlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen zu lassen, um damit eine Verletzung des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung der unlagepflichtigen Kommunen auszuschließen.

Der Landkreis darf seinen eigenen Finanzbedarf nicht beliebig ausweiten, mithin seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird eine absolute Grenze der Kreisumlageerhebung dadurch abgeleitet, dass die Umlage - zusammen mit den anderen Instrumenten zur Gestaltung der gemeindlichen Finanzausstattung - nicht zu einem Unterschreiten der verfassungsgewährten finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen darf. Um eine materielle Rechtsverletzung im u. g. Sinne anzunehmen, bedarf es jedoch der hinreichenden Darlegung einer strukturellen Unterfinanzierung der betroffenen Gemeinden. Diese müsste sich auf alle oder jedenfalls die Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden beziehen und einen längeren, zumindest mehrjährigen Zeitraum abdecken. Mithin ist die materielle Hürde für eine finanzielle Überforderung der Gemeinden hoch.

Allerdings sind wir verpflichtet, vor Fortsetzung des Kreisumlagegesetzes die finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler in einer Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation anhand aggregierter und konsolidierter Daten aller Umlagezahler zu würdigen. Dabei ist die Entwicklung des Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft zu betrachten. Wir dürfen dabei auf die Daten der Kommunalhaushalts sowie der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zurückgreifen. Die Belastung durch Liquiditätskredite würde dagegen direkt bei den Gemeinden erhoben, wobei wir als Stichtag auf den 31.12. abgestellt haben. Gleichwohl konnten die Gemeinden sich auch äußern, dass sie beispielsweise unfähig Kassenkredite in Anspruch genommen haben.

Im Übrigen bedarf es im Verfahren der Haushaltsaufstellung eher über die Ermittlung und Zusammenstellung der entscheidungsrelevanten Finanzdaten von Landkreis und Gemeinden hinausgehenden ausdrücklichen Begründung des festgesetzten Umlagegesetzes ebenso wenig wie einer gesonderten Begründung der einzelnen Haushaltsansätze. Ebenso schiedet wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Berücksichtigung spezifischer Finanzbelange einzelner Umlagezahler aus.

Der Kreistag hat die Finanzlage seiner kreisangehörigen Gemeinden vor der Verabschiedung des Haushalts zu würdigen. Es ist vorgesehen, dies mittels eines gesonderten Beschlusses vor dem Erlass der Haushaltsanträge anzusetzen. Der Kreistag soll dabei letztendlich beschließen, ob der vorgesehene Kreisumlagebesatz die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler gefährdet oder nicht. Der Beschluss wird auf Basis der von der Verwaltung zusammengestellten und analysierten Haushaltsdaten der Umlagezahler gefasst.

Bereits seit einigen Jahren fragen wir die Belastung aus Liquiditätskrediten bei den Gemeinden ab. Gott sei Dank spielt die Belastung aus Liquiditätskrediten, also den Kassenkrediten, generell bei bayrischen Gemeinden bislang noch eine untergeordnete Rolle, so auch in unserem Landkreis. Darüber hinaus haben wir ab diesem Jahr die Aufstellung um die sog. Freie Finanzspanne als wichtigen Indikator erweitert.

Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass naturgemäß die finanzielle Situation unserer 15 Gemeinden nicht einheitlich ist. Einige Gemeinden wurden von der Staatlichen Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, die geplanten Investitionen in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bringen. Andererseits ist aus den zusammengestellten Daten auch nicht ersichtlich, dass die Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagegrad von 49,5 % die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt. Die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne ist gesichert. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bewiesenen Rücklagen aufzubauen. Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzkraft der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahr) gewährleistet. Natürlich stehen aber unsere Gemeinden genauso wie der Landkreis vor einer ungewissen Zukunft, was die weitere Entwicklung betrifft.

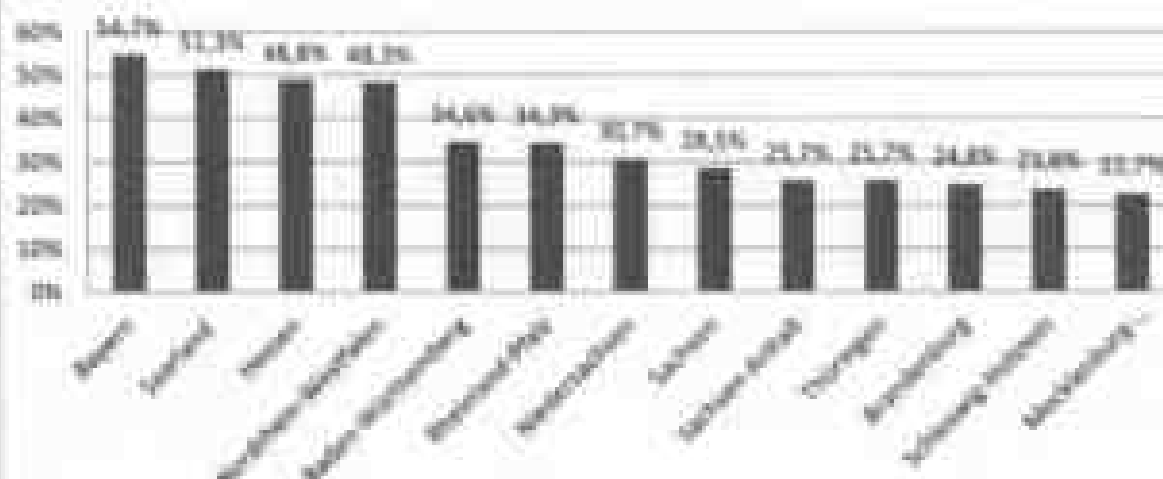
Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden besteht. Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Kreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu, dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des Finanzausgleichs (z. B. Solidärität- oder Bedarfserwartungen).

Die Kreisumlage ist für den Landkreis überg die wichtigste Einnahmequelle, wobei der Anteil 2025 spürbar sinkt.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwB
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.378 €	48,1%
2017	85.258.270 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.470 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.468.383 €	54,8%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2023 bei 54,7 %, und damit 0,5 % höher als im Vorjahr. Der Anteil im Landkreis Landshut lag damit mit 57,3 % deutlich über dem bayernischen Durchschnitt. Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (34,6 %); den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (22,7 %).

Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2023



Eragungsgesamt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2023 bei durchschnittlich 23,0 %. Dabei ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % zurückgegangen. Niedriger war der Anteil nur in Thüringen (22,1 %), Sachsen (20,08 %), Schleswig-Holstein (17,2 %), und Baden-Württemberg (15,1 %). Den höchsten Anteil an den gemeinsamen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (32,5 %), in Rheinland-Pfalz (30,1 %) sowie in Hessen (29,8 %).

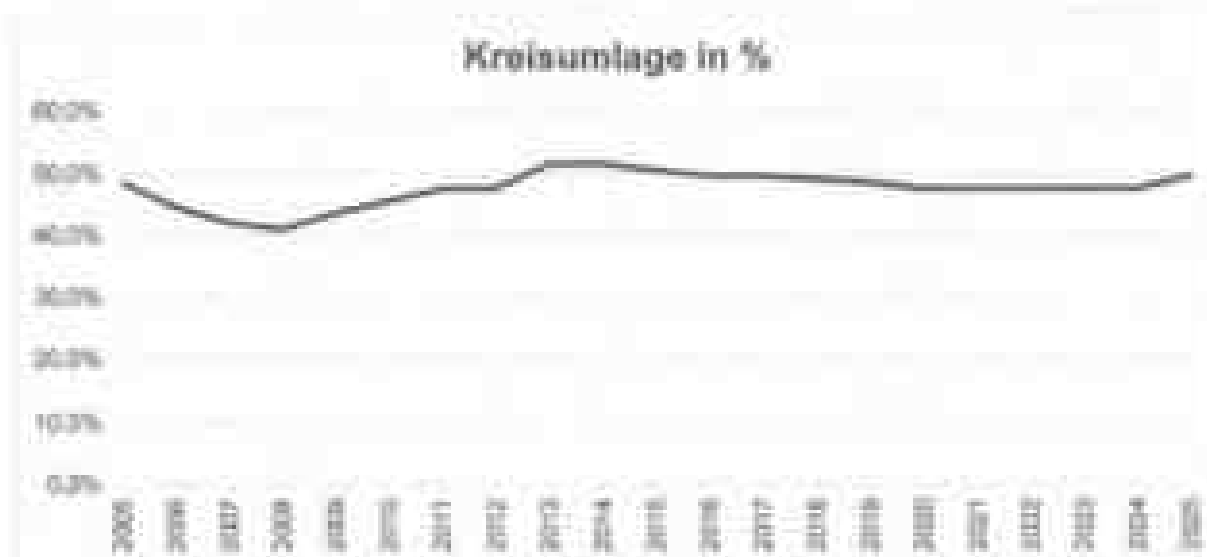


Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2016	198.386.025 €	1,1%	50,5%	79.985.346 €
2017	172.238.949 €	0,7%	49,5%	85.258.279 €
2018	180.178.528 €	4,7%	49,0%	88.388.575 €
2019	196.272.594 €	0,8%	48,5%	95.183.688 €
2020	207.003.041 €	5,5%	47,5%	98.360.479 €
2021	214.488.067 €	3,6%	47,5%	101.888.402 €
2022	225.718.861 €	5,2%	47,5%	107.216.877 €
2023	248.899.666 €	10,7%	47,5%	118.702.342 €
2024	287.789.064 €	7,2%	47,5%	127.198.808 €
2025	297.311.894 €	3,3%	48,5%	127.488.382 €

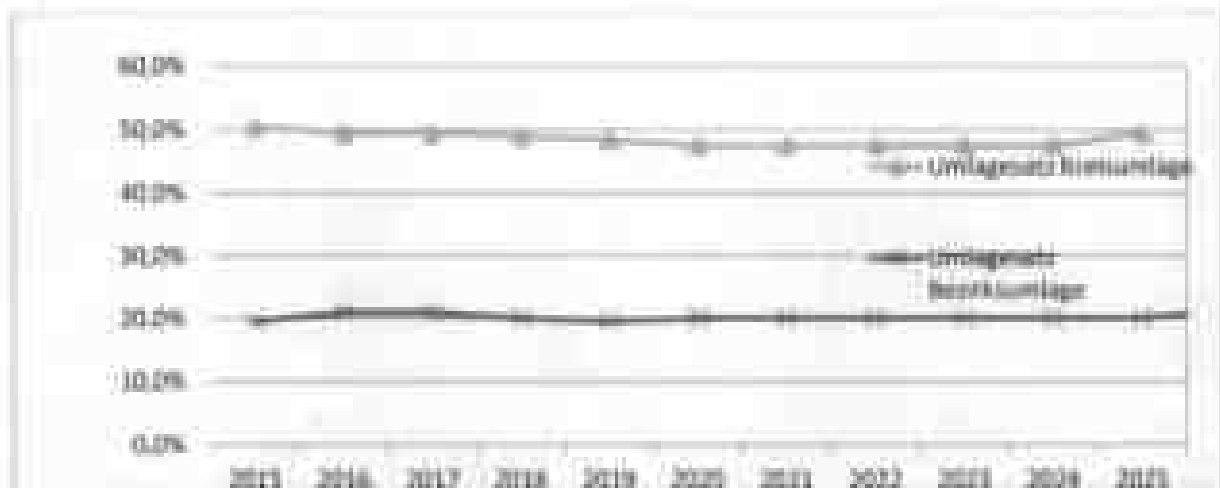
Damit konnten die 33 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren (2016 – 2025) immerhin die staatliche Umlagekraft von 2,1 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis 1 Mrd. € oder 48,4 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Die finanziellen Spielräume der Gemeinden werden natürlich auch enger, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Bandnummer 56 2024 (zur Verschuldung zum 31.12.2022) belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (113) sind nunmehr 106 Gemeinden schuldentfrei, davon liegen 83 in Oberbayern. Die meisten finanziell starken Gemeinden befinden sich im Landkreis Unterallgäu (13), gefolgt vom

Landkreis Kitzheim und dem Landkreis Günsburg (12), dem Landkreis Würzburg (11) sowie dem Landkreis Trautwein und dem Landkreis Straubing-Ingolstadt. Der Landkreis Landshut macht erstmals in dieser Aufstellung nicht mehr auf. „Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 60,1 % zur Größenklasse mit weniger als 1.000 Einwohnern. Aber auch 13 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Stephanskirchen, Halburgmoos, Planegg, Umerdingen, Grottenfeld, Eichenbach, Neutraubling, Gröfelfing, Neubiberg, Neußl, Dergölting, Trummen und Herzogenaurach) hatten keine Schulden.“

Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Landkreismunicipien im Jahr 2023 nochmals deutlich um 17,1 Mio. € auf 80,8 Mio. € erhöht. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2023 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreismunicipien von 217,2 Mio. €. Natürlich sind diese Rücklagen sehr unterschiedlich verteilt. Sie reichen von 41 TEUR bis zu 57 Mio. €.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederrhein hat seinen Haushalt für 2025 bereits am 18.12.2024 beschlossen und dabei den Bezirksumlagesatz um 1,4 % von 20,0 % auf 21,4 % erhöht. Dies bedeutet, dass wir trotz der gesunkenen Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr 1,5 Mio. € mehr an den Bezirk überweisen müssen.

Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.537.813	
Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Erhöhung	1.569.730	2,90%

Die Umlagekraft des Bezirks, also die Summe der Umlagekraft der drei kreisfreien Städte und neun Landkreise, sinkt um 1,8 % auf 1,92 Mrd. €. Bei gleichbleibender Umlagekraft würde die Bezirksumlage damit um 6,9 Mio. € sinken. Durch die Erhöhung steigt sie nun um 20 Mio. € auf 410,9 Mio. €.

Kostensteher sind, wie regelmäßig, die sozialen Leistungen. Der Eigenanteil des Bezirks an den Sozialleistungen steigt um 33,2 Mio. € auf insgesamt 391,4 Mio. €. Die Ausgaben für Soziales haben damit einen Anteil von 90,3 % am Verwaltungshaushalt. Während wir die Ausgaben für unbegleitete Jugendliche annähernd vollständig erstattet bekommen, sieht die Situation beim Bezirk anders aus. Der Freistaat erstattet den Bezirken die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Jugendliche nur bis maximal 50 € am Tag. Unterem Strich beträgt die Kostenbeteiligung damit weniger als 40 %. Insgesamt liegt die Belastung des Bezirks bei 9,1 Mio. €.

Rund 80 % der Sozialleistungen fallen für die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich sowie für die verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe an. Diese Entwicklung war aufgrund der Weichenstellungen bei der Reformierung der Eingliederungshilfe zu erwarten. Hier wurde, wie oben ausgeführt, die Leistungserbringung von der Finanzierung entkoppelt.

Dabei wurde die Bezirksumlage maßgeblich durch eine zusätzliche Zuweisung an die Bezirke in Höhe von insgesamt 120 Mio. € stabilisiert. Mehr dazu später. Ohne diese Zuweisung war mit einer Erhöhung um 2,25 % zu rechnen. Zudem wurde eine Ausgabe im Bürgerbereich verschoben, so dass letztlich die Erhöhung bei 1,4 % liegt.

Der Anstieg der Umlage wird wiederholt dadurch gebremst, dass der Bezirk Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnimmt und 22 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zuführt. Abgesehen davon, dass dies eine Maßnahme ist, die die Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung nur ausnahmsweise zulässt (wir plündern das Sparschwein um den Lebensunterhalt zu bestreiten), ist die Rücklage mit 2025 fast bis auf die Mindestrücklage geleert. Der Anstieg der Ausgaben dagegen wird weitergehen.

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2023 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2024 in v. H.	
	2022	2023	2024	2025	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	22,0	22,0	22,0	23,6	1,55	1,4
Niederbayern	20,0	20,0	20,0	21,4	1,4	-1,8
Oberpfalz	17,8	18,8	19,3	23,2	3,9	1,0
Oberfranken	17,5	17,5	19,0	21,3	2,3	3,4
Mittelfranken	23,55	23,55	23,55	25,92	2,37	3,6
Unterfranken	20,0	20,0	18,3	20,0	1,7	1,2
Schwaben	22,9	22,7	21,2	25,0	3,8	0,8
Durchschnitt	20,54	20,54	20,48	22,92	2,43	+ 1,4

Im kommunalen Finanzvergleich konnte ein Durchbruch erreicht werden. Nach jahrelangen Forderungen der Kommunen Spitzenverbände hat sich der Freistaat Bayern bewegt. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird – erstmals seit 2013 – von 12,75 % auf 13,0 % angehoben. Dadurch ergibt sich eine dauerhafte strukturelle Verbesserung für die

Kommunen. Die Finanzierungseinkünfte 2025 steigen um 5,3 % bzw. 698,6 Mio. € auf insgesamt 11,98 Mrd. €.

Besonders erfreulich, die Schlüsselzuweisungen steigen um 408,8 Mio. € bzw. 9,2 % auf 4,85 Mrd. €. Der Anteil der Länderanteile hieran steigt von 1.600,6 Mio. € auf 1.746,2 Mio. € (+ 145,6 Mio. €).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden 2025 um 129 Mio. € bzw. 16,7 % auf 836,5 Mio. € erhöht. Damit wird die Finanzumsetzung der Bezirke gestärkt und die Umlagezahler werden entlastet. Die Erhöhung wird zur Hälfte aus Haushaltsmitteln des Freistaats und zur Hälfte durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert.

Im Hinblick auf die steigende Ausgabendynamik wurde zudem versichert, dass der begonnene Prozess fortgeführt wird, Aufgaben und Standards generell auf den Prüfstand gestellt werden müssen sowie eine Strukturreform geführt werden muss.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Kreisfinanzen befinden sich in einer strukturellen Schlingensiefle. Alle wesentlichen Ausgaben steigen deutlich stärker als die Einnahmen. Beim kommunalen Finanzausgleich 2025 ist es erstmals seit 2013 gelungen, den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,23 Prozent auf 13,0 Prozent anzuheben und so die Kommunalfinanzen dauerhaft strukturell zu verbessern. Die Situation der Kreisfinanzen bleibt jedoch angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen (Soziales, Krankenhauser, Flüchtlinge etc.) weiterhin angespannt. Das Verhandlungsergebnis ist daher ein Kompromiss.

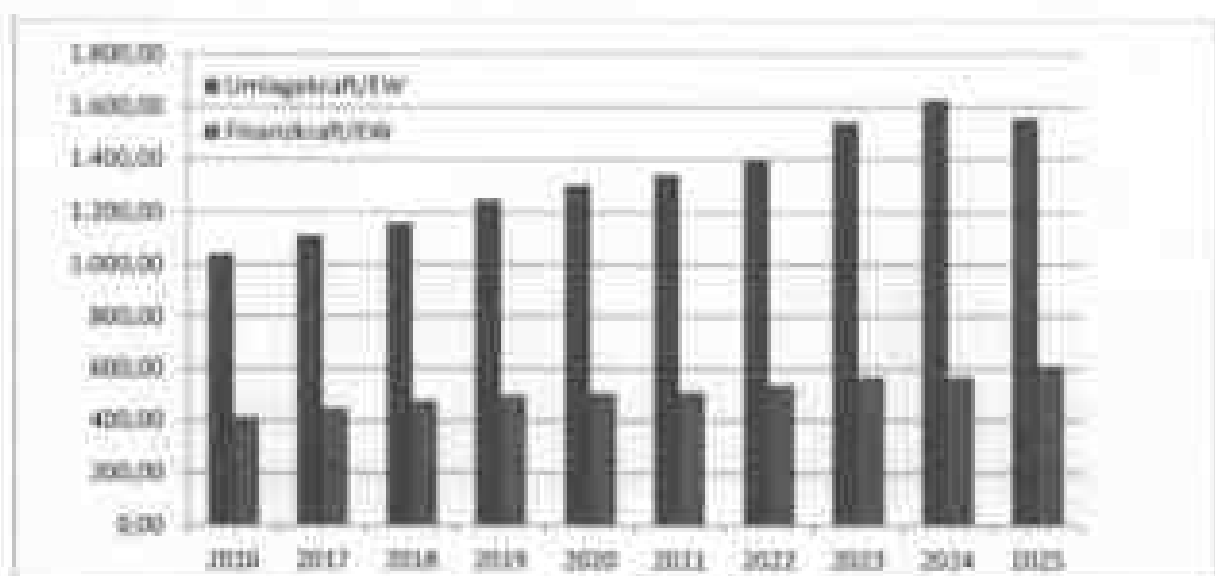
Angesichts der finanziellen Lage der Kommunen, bedarf jedoch mehr als bisher der Freistaat Bayerns Bewegung. Vor allem die Anhebung der Schlüsselzuweisungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Hoffentlich folgen den Ankündigungen Förderprogramme auf dem Prüfstand zu stellen und die freiwerdenden Mittel zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu verwenden. Taten!

Die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs wirken sich für uns äußerst positiv aus. Zusammen mit unserer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft (Landkreis

Landkreis - 3,8 %, bayernweit +0,3 %) führt dies dazu, dass unsere Schlüsselzuweisung um 5,2 Mio. € auf 29 Mio. € steigt.

Umlagekraft 2024	257.789.054	
Umlagekraft 2025	257.911.884	
Rückgang	10.277.180	-3,80%
Kreisumlage 2024 47,5 %	127.198.805	
Kreisumlage 2025 49,5 %	127.408.383	
Erhöhung	268.577	0,21%
Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.557.813	
Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Erhöhung	1.549.730	2,89%
Schlüsselzuweisung 2024	21.806.896	
Schlüsselzuweisung 2025	21.007.392	
Erhöhung	9.200.496	
Erhöhung Kreisumlage	268.577	
Erhöhung Bezirksumlage	1.549.730	
Erhöhung Schlüsselzuweisung	9.200.496	
Saldo	3.919.343	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 4 % auf 101,4 Mio. € an. Obgleich ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Gemeindtagspräsident Uwe Brandl stellt zum Finanzausgleich z. z. fest: Zahlenwerte im Finanzausgleich angekommen. Trotz höherer Verbundumlagen nähert sich ab. Ein Weiter so wird künftig nicht mehr möglich sein! Der Bayerische Gemeindetag nimmt die geplanten

Ämtern des FAG zusammen mit den anderen Spitzenverbänden zur Kenntnis. Zur Krankenhaufinanzierung positioniert er sich dabei insbesondere im Bereich der Krankenhaufinanzierung erwartet der Gemeinderat eine echte, belastbare und qualitativ hochwertige Planung, die ambulante und stationäre Grundversorgung verzahnt und sichergestellt. Brundl: „Wir sind den Menschen und dem Fachpersonal schuldig, für zukunftsfähige Strukturen zu sorgen und Steuergelder nicht auf Zufall in nicht mehr zeitgemäße Strukturen zu stecken“.

Eines der dringendsten Probleme in den Gemeinden bleibt weiterhin die Kinderbetreuung, allen voran der ab 2026 stufenweise beginnende Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Dabei bestehen nicht nur die erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen, sondern nicht zuletzt auch der Fachkräftemangel.

Die Statistik zum 01.03.2024 zeigt, dass der Ausbau weitergeht und großer Anstrengungen bedarf:

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2009	72	4.596	4.352	624
2010	75	5.158	5.212	700
2011	87	5.530	5.247	770
2012	85	5.722	5.330	804
2013	87	5.925	5.349	870
2014	97	6.125	5.823	905
2015	103	6.523	5.777	1.037
2016	108	6.878	6.077	1.218
2017	110	7.368	6.270	1.388
2018	113	7.888	6.580	1.392
2019	117	8.197	6.977	1.472
2020	122	8.911	7.498	1.616
2021	138	9.402	7.702	1.759
2022	147	9.831	8.034	1.888
2023	150	10.103	8.240	1.935
2024	153	10.352	8227	2.062

Zwar werden zumindest die notwendigen Investitionen zur Erfüllung des Ganztagsversprechens weitgehend finanziert. Für die Betriebskosten gilt das wohl nicht. Rechtlich zwar zulässig, aber können die Gemeinden die Betriebskosten vollständig auf die Eltern abwälzen? Abgesehen vom Fachkräftemangel, der in diesem Segment besonders ausgeprägt ist. Bereits jetzt bescheinigt die Bertelsmann Stiftung Bayern, dass es Schandlicht bei der Fachkraft-Quote in Kitas in Deutschland ist. Lediglich in 3 % der Kita-Teams sind mehr als 8 von 10 Kräften Fachkräfte. 2023 hat die Stiftung festgestellt, dass in Bayern bis 2030 im schlimmsten Fall 53.000 Fachkräfte in der Kinderbetreuung fehlen könnten.

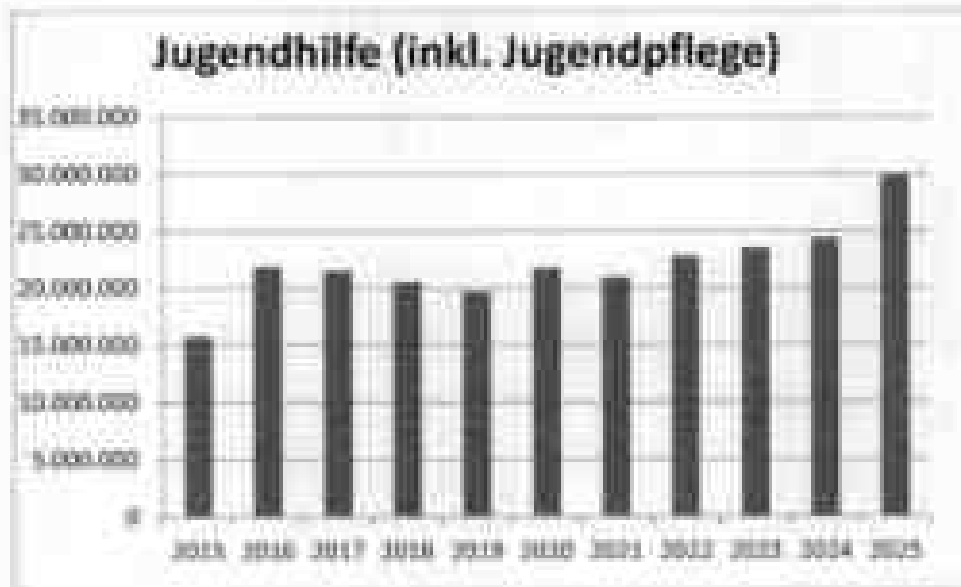
Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. Erw. dass der Bund seit 2014 nun vollständig die Kosten der Grundbetreuung für Senioren und Erwerbsfähige übernommen hat. Den Landkreis Landshut entlastet dies 2025 fast um 4 Mio. €.

Der Ausgleich der Flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den KfU erfolgt seit 2018 durch den Freistaat Bayern in einer Abrechnung, die einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt. Eine entsprechende Änderung des AGSG hat der Bayerische Landtag am 29.11.2017 beschlossen. Im Koalitionsausschuss des Bundes wurde am 03.06.2020 u.a. vereinbart, die Kommunen durch eine dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war noch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Im Gegenzug dazu wurde jedoch der Belastungsausgleich nach Art. 3 AGSG abgeschafft. Für Bayern ist in 2024 mit einer Erstattungssquote von 68,9 % zu rechnen. Die Erstattung wurde so auch in den Haushalt eingebettet. Die verschiedenen Komponenten der Bundesbeteiligung für Bayern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Wobei die Komponenten zum Teil erst im Nachhinein berechnet werden, so z. B. der Ausgleich für die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (BtL).

Jahr	§ 46 Abs. 6 Nr. 1	§ 46 Abs. 7 S.1	§ 46 Abs. 7 S.2	§ 46 Abs. 8	§ 46 Abs. 9	gesamt
2016	27,6 %	1,7 %		1,0 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	11,2 %	49,9 %
2018	27,6 %	5,8 %		1,7 %	11,2 %	50,3 %
2019	27,6 %	1,3 %		4,0 %	11,1 %	48,1 %
2020	27,6 %	27,7 %		4,9 %	11,9 %	72,1 %
2021	27,6 %	18,2 %		4,9 %	11,9 %	70,6 %
2022	27,6 %	35,2 %		4,6 %		67,4 %
2023	27,6 %	35,2 %		6,1 %		68,9 %
2024	27,6 %	35,2 %		5,7 %		68,5 %
2025	27,6 %	35,2 %		6,7 %		69,5 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II II)

Die Entwicklung der Deutungsdaten in der Jugendhilfe 2025 springt auch nach der Kürzung beinahe alle Dimensionen.



Natürlich kann Jugendhilfe nicht nur immer rein fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Jugendhilfe ist Zukunftsinvestition, die leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Ob Jugendhilfe erforderlich ist, lässt sich für Fachfremde oft nicht feststellen. Die jährlich herausgegebene Statistik über Kindeswohlgefährdung kann hier durchaus ein Gradmesser sein.

Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Eine Gefährdungsschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck vom dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen (z. B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2022 insgesamt 20.295 (Vj. 21.102) Fälle von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Betroffen waren 10.544 Jungen und 9.711 Mädchen.

2.621 Gefährdungseinschätzungen (12,9 Prozent) ergaben eine akute, 2.202 (10,9 Prozent) eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei waren Anzeichen für eine Vernachlässigung, eine psychische oder körperliche Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus wurde bei 7.285 Gefährdungseinschätzungen (35,9 Prozent) keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber Hilfebedarf im Rahmen einer Unterstützung durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme.

In 8.187 Fällen (40,3 Prozent) wurde weiter eine Kindeswohlgefährdung nach ein weiterer Hilfebedarf ermittelt.

Die Meldungen an die Jugendämter erfolgten in den häufigsten Fällen (8.113) durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft sowie von der Schule (2.106). 1.854 Fälle wurden von Bekannten/Nachbarn gemeldet, 2.093 Fälle wurden anonym gemeldet.

Diese Zahlen sind auch für die einzelnen Landkreise verfügbar. Insgesamt 238 Meldungen gab es demnach 2023 im Landkreis Landshut, etwas mehr als noch 2022. Bei immerhin 41 Kindern und Jugendlichen wurde eine akute Gefährdung festgestellt. Mit 43,6 % liegt der Anteil damit weit über dem Landesdurchschnitt.

All diese Erhöhungen muß aber die Entwicklung der Krankenhausdefizite in den Schatten. Im letzten Vorbericht schrieben wir noch „vielleicht waren wir zu blutigig, in dem wir zum Ausgleich der Krankenhausdefizite im Finanzplan 2023 nur 20,3 Mio. € angesetzt haben“. Mittlerweile wissen wir, ja wir waren zu blutigig. Die letzte vorgenannte Hochrechnung von LAKUMED spricht momentan von einem Defizit von 23,4 Mio. €.

Damit ist das Defizit sechsmal höher als noch vor drei Jahren.

HH-Jahr	Achdorf	Vöslburg	Schneeklinik	Schneeanhe	gesamt
2007	0	1.911.878	298.983		2.170.361
2008	0	1.860.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.613.034	533.072		2.346.114
2010	0	1.164.950	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	700.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	766.844		2.384.171
2013	0	2.017.841	933.281	335.759	3.286.881
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.613.902		900.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.518.387	4.418.106
2018	0	2.819.829		1.433.271	4.248.100
2019	0	2.144.478		1.683.515	3.807.993
2020	0	2.856.523		1.386.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.963		2.532.640	4.083.213
2023	1.437.044	3.679.651		2.917.100	8.033.795
2024	7.387.316	8.766.704		2.867.005	17.023.025

Das Defizit im Wirtschaftsjahr 2023 lag betragsmäßig deutlich unter den zwischenzeitlichen Prognosen. Zwar hat der Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit von 12,7 Mio. € vorgesehen, die letzte Hochrechnung zur Haushaltsaufstellung hat dann allerdings ein Defizit von 21,9 Mio. € ausgewiesen. Bereits ein Defizit in dieser Höhe konnte im Haushalt 2024 nicht abgebildet werden.

Nur zur Klarstellung: Hierbei handelt es sich um reine Betriebskostendefizite. Die Belastung aus den Immobilien trägt weiterhin der Landkreis, auch wenn sich bei der grundlegenden Umstellung der Finanzierung Änderungen ergeben haben. Hat bis einschließlich 2021 der Landkreis die Investitionen direkt aus seinem Haushalt getragen, wurde die Finanzierung danach umgestellt. Seither investiert LAKUMED auf eigene Rechnung und erhält hierfür vom Landkreis jeweils die sog. nicht gedeckten Abschreibungen. Also diejenigen Abschreibungen, die nicht durch Fördermittel hinterlegt sind, sondern durch Eigenmittel erbracht werden müssen. Für 2025 sind 1,0 Mio. € im Vermögenshaushalt dafür eingeplant. Darüber hinaus übernimmt der Landkreis den Erhaltungsaufwand der Häuser (2025 1,8 Mio. €) im Verwaltungshaushalt. Die Zinsen für die Fremdfinanzierung der Investitionen sollen dagegen auf Wunsch von LAKUMED künftig in das Betriebsdefizit einfließen.

Egal wo die Gründe für diese Entwicklung liegen, sei es im nicht erfolgten Ausgleich der geringeren Kosten, in der mangelnden Auslastung aufgrund fehlenden Personals oder auch

dem vorgegebenen Weg zur Ambulantisierung oder vielleicht eine Mischung aus allem. Times ist klar: Defizite in dieser Höhe treffen den Landkreis im Mark und übersteigen deutlich seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Verglichen mit dem Ausgleich in 2022 sind mittlerweile mehr als 20 Mio. zusätzlich erforderlich. Woher sollen diese zusätzlichen Mittel plötzlich kommen? Die übrigen Ausgaben sind deshalb nicht eingefroren.

Für 2023 kann ein ausgeglichener Haushalt nur dargestellt werden, in dem der notwendige Ausgleichsbetrag um rund 2,5 Mio. € gekürzt wird. Der Wirtschaftsplan von LAKUMED für 2023 weist einen Verlust von 27,9 Mio. € aus, also noch einmal deutlich mehr.

Wie wird eine künftige Bundesregierung sich verhalten? Fest steht, wir müssen selbst das Heft in die Hand nehmen und handeln. Die laufende Fusion ist sicherlich ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Nur bis diese Maßnahmen, die im Rahmen der Fusion getroffen werden wirken, wird es noch eine ganze Weile dauern. Bis dahin sind Überbrückungshilfen dringend notwendig.

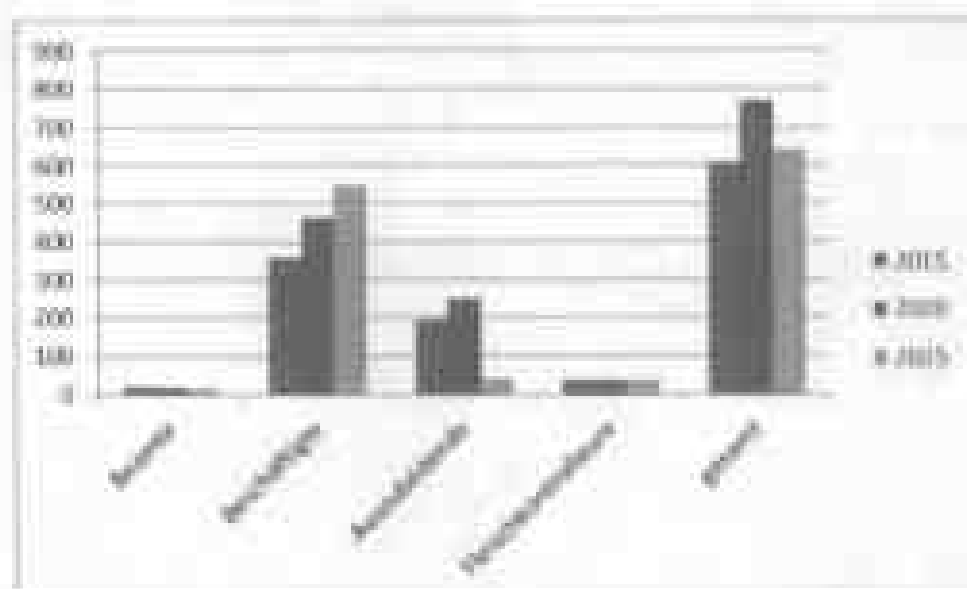
Die Tarifrunde 2023 für die Beschäftigten im Bereich des VKA sind noch am Laufen und das Ergebnis ist noch ungewiss. Im Haushalt 2023 wurde eine Tarifsteigerung von 4 % berücksichtigt, wobei davon auszugehen ist, dass diese Tarifsteigerung sich erst im Laufe des Jahres auf die Personalausgaben auswirkt.



Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) war in der Vergangenheit zum Teil schon wesentlich höher:



Anm.: Bis 2023 Jahresergebnis, 2024 und 2025 Ansatz



Anm.: Seit Einführung der gemeindlichen Pflegeausbildung 2020 werden die Auszubildenden bei den Krankenhäusern angestellt.

Trotzdem seit 2014 sinkt nun die Umlagekraft. Angesichts der hohen Ausgaben im Sozialbereich, allen voran der Jugendhilfe, sowie für die Krankenhäuser kann das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein. Nur mit großen Anstrengungen ist es gelungen, einen geschäftsgemässigen Haushalt aufzustellen. Trotzdem kommt der Landkreis den Gemeinden entgegen und erhöht die Kreisumlage nur auf 49,5 %, obwohl während der ganzen Phase der Haushaltsplanung eine Umlage von 50,0 % kommuniziert wurde. Damit nimmt der Landkreis Rücksicht auf die ebenfalls angespannte Lage der Gemeinden.

1.1 Die wichtigsten Einnahmen im Verrichtungshaushalt

Die Kreisumlage bleibt durch die Erhöhung des Umlagepreises bei gleichzeitigen Rückgang der Umlagekraft relativ konstant (Anstieg 0,2 %).

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	48,2%
2018	88.385.575 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.150.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.488.383 €	54,6%

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

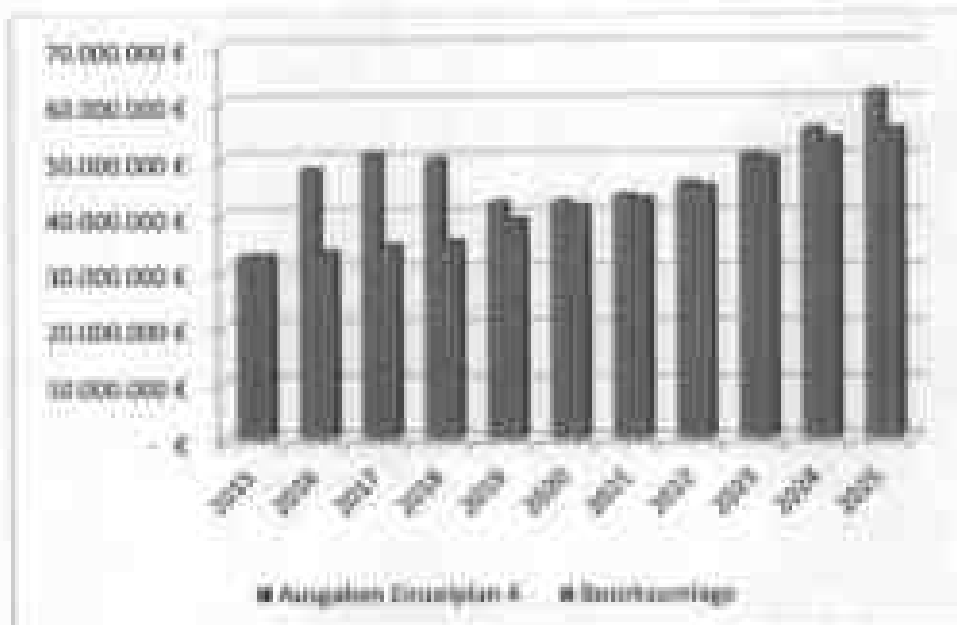
	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025
Schlüsselaufwendungen	23.806.896 €	29.007.382 €
Finanzaufwendungen	3.036.100 €	3.050.500 €
Kostenaufkommen	5.700.000 €	5.700.000 €
Grundsteuer	2.700.000 €	3.400.000 €
Kreisumlage	127.199.805 €	127.488.383 €
Kreisstraßenpauschale	1.907.000 €	1.907.000 €

2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht 55.197.543 €; damit werden 43,2 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2016	33.281.191 €
2017	34.447.793 €
2018	35.173.891 €
2019	36.255.117 €
2020	41.410.728 €
2021	43.897.011 €
2022	45.143.990 €
2023	48.979.335 €
2024	53.557.813 €
2025	55.197.543 €

Unsere Sozialausgaben liegen erneut über der Bezirksumlage und erst durch die Entwicklungen bei der Jugendhilfe sehr deutlich.



Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:

	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025
Bezirksumlage	53.557.813 €	55.107.543 €
Krankenkassenumlage	4.929.143 €	4.746.427 €
Schulen (netto) Einzelplan 2	14.915.942 €	13.566.800 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	33.918.030 €	36.222.440
Personal	34.829.300 €	36.968.780 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	38.701.890 €	41.732.784 €
davon: Baumhaltung	1.826.700 €	1.803.900 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	265.000 €	323.000 €
Zuf. an VermHd	2.571.000 €	2.578.000 €

2.4 Entwicklung der Schulden

2024 wurde ein weiteres Jahr planmäßig kein Kredit aufgenommen. Im Zuge dessen ist die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum 31.12.2024 auf 26.497.050,47 € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit um 9,6 % auf 160 €/EW gesunken. Damit liegt die Verschuldung aktuell wieder unter dem Landesdurchschnitt bayerischer Landkreise, der letzte Wert liegt hier bei 183 €

Bildung können wir immer noch von den historisch niedrigen Zinsen der letzten Jahre profitieren. Allerdings müssen wir für Darlehen, bei denen nach und nach die Zinsbindung endet, wesentlich höhere Zinsen einplanen. Auch 2025 wird dies so sein, so dass wir den Ansatz für die Darlehenszinsen von 265 TEUR auf 323 TEUR erhöht haben.

In den letzten Jahren konnten wir von den höheren Zinsen profitieren und so für unsere Rücklagen doch gute Zinseinnahmen generieren. Andererseits wissen wir, dass wir noch hohe Ausgaben vor allem für die Bildung tätigen müssen. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt,

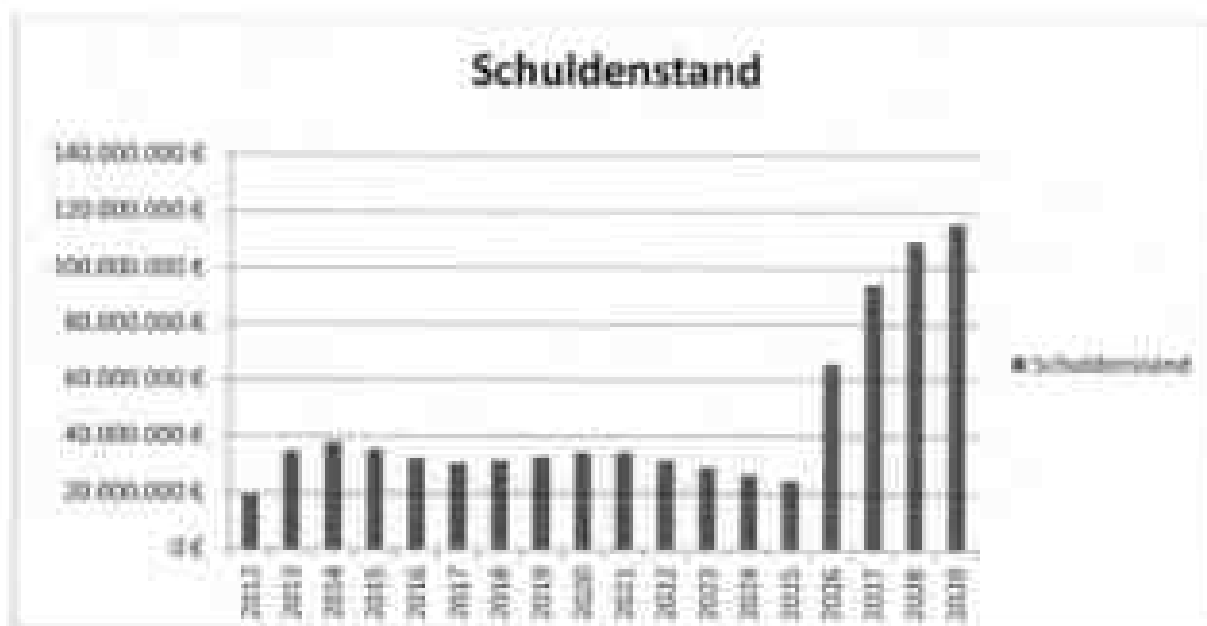
das wir als Wachstumsregion vor großen Herausforderungen zur Anpassung unserer Infrastruktur stehen. Das wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Allerdings dann zu aktuell wesentlich höheren Zinsen.

Auch wenn Investitionen in die Infrastruktur, allen voran den Schulbereich, unumvermeidlich sind, um die Anforderungen an eine prosperierende Region erfüllen zu können, ist bei der Aufnahme von Krediten mit ein gewissenhaftes Augenmaß an den Tag zu legen, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises auch bei der Bedienung des erforderlichen Schuldendienstes in den Folgejahren zu gewährleisten. Eine vernünftige und nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb mit dieser Hypothek auf die Zukunft überaus verantwortungsbewusst umgehen. Jeder Euro, den der Staat ausgibt, muss an anderer Stelle wieder einkassiert werden. Der Respekt vor den steuerzahlenden Bürgern und Firmen gebietet es der öffentlichen Hand, bei den Ausgaben das gesunde Augenmaß nicht zu verlieren.

Die Verschuldung im ausgelagerten Bereich hat sich auch 2024 nicht weiter erhöht. Und natürlich ist es grundsätzlich nicht verwerflich in einem Unternehmen Betriebsmittelkredite aufzunehmen. Wichtig ist die Prognose, dass dies nicht überhandnimmt und nicht zum Dauerzustand wird.

Ansonsten gilt auch hier: durch den Einsatz der Fremdmittel wurde bzw. wird Infrastruktur für die Zukunft des Landkreises geschaffen. Neben dem Ausbau sowohl der stationären als auch der ambulanten medizinischen Versorgung durch LAKUMED und ihrer Töchter dienen die durch das Kommunalunternehmen LAKI/BAU aufgenommenen Fremdmittel zum Bau des neuen Dienstleistungszentrums für die Verwaltung des Landkreises, dem Landratsamt.

Durch die wirtschaftliche Situation von LAKUMED hat sich die finanzielle Lage des Landkreises demütlich verschlechtert. Trotzdem sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die hier grafisch dargestellte Situation nicht zur Realität wird.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredit) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns (25 kreisfreie Städte, 2.031 kreisangehörige Gemeinden, 71 Landkreise, 7 Bezirke und rd. 1.900 kommunale Zweck- und Schulverbände sowie Verwaltungsgemeinschaften) liegt bei 19.970,7 Mio. €. Damit hat sich die Verschuldung gegenüber 2007 ein weiteres Mal kräftig um 22,2 % erhöht.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern zeigt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €

1980 9.271,8 Mio. €

1990 12.682,4 Mio. €

1999 17.411,3 Mio. €

2000 19.562,0 Mio. €

2009 21.832,2 Mio. €

2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)

2011 19.324,1 Mio. € - 239,3 Mio. € (- 1,7 %)

2012 18.846,6 Mio. € - 477,5 Mio. € (- 2,5 %)

2013 18.298,3 Mio. € - 548,3 Mio. € (- 2,9 %)

2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+ 0,2 %)

2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (- 1,9 %)

2016	17.772,3 Mio. € - 206,4 Mio. € (- 1,1 %)
2017	17.565,5 Mio. € - 266,8 Mio. € (- 1,5 %)
2018	16.773,4 Mio. € - 732,1 Mio. € (- 4,2 %)
2019	16.702,6 Mio. € - 70,8 Mio. € (- 0,4 %)
2020	17.707,2 Mio. € + 1.004,6 Mio. € (+ 6,0 %)
2021	18.127,6 Mio. € + 420,4 Mio. € (+ 2,4 %)
2022	19.930,7 Mio. € + 1.803,1 Mio. € (+ 12,6 %)
2023	22.146,6 Mio. € + 1.972,2 Mio. € (+ 23,2 %)

Verschuldung der Kernhaushalte (in GEW) (inkl. Eigenbetriebe und Kernhaushalt)

	2022	2023	Veränderung
gesamt	1.478	1.638	10,8%
kreisfreie Städte	2.185	2.605	19,2%
kreisangehörige Gemeinden	689	689	0,0%
Landkreise	173	189	9,2%
Betriebe	5	8	0%
Verwaltungsgemeinschaften	42	42	0%
Kommunale Verbände	30	39	33%

2.5 Rücklagen

Leider sind wir aktuell noch nicht spruchfähig, was die Entwicklung der Rücklagen, im Haushaltsjahr 2024 betrifft. Die einzelnen Unterschnitte der Abfallwirtschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Fest steht jedoch, dass die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 70 Mio. € durch die Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt deutlich niedriger ausfallen wird. Neben der endgültigen Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist dies auch abhängig von der Höhe der notwendigen Haushaltsreste.

Die steigenden Zinsen, die uns bei künftigen Fremdfinanzierungen belasten werden, sind auf der anderen Seite auch erfreulich. Sorgen sie doch dafür, dass unsere Rücklagen zusammen mit dem jeweiligen Kassenbestand ordentliche Zinsen in Höhe von 2,05 Mio. € erwirtschaften haben. Die Sonderrücklagen sind hieran anteilig zu beteiligen. Die jeweiligen Zinsen sind den Rücklagen gutzuschreiben.

2024 waren keine Rücklagenmaßnahmen aus den Sonderrücklagen geplant. Allenfalls sind im Bereich der Abfallwirtschaft („Müllabfuhr“) Mehrausgaben angefallen, die nicht im Haushalt berücksichtigt waren. Leider ist der Teilhaushalt noch nicht abgeschlossen, so dass keine

konkreten Zahlen genannt werden können. Allerdings wird definitiv anstelle der vorgesehenen Rücklagenrückführung aus dem Überschuss von 211.800 € eine Entnahme in nicht unerheblicher Höhe anfallen. Auch wenn die geplante Gehaltserhöhung zum 01.01.2025 nun verschoben wurde, sollte die Rücklage in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31.12.2023 zur Deckung der Fehlbeträge 2024 und 2025 ausreichen.

	31.12.2023	31.12.2024
Allgemeine Rücklage	50.454.105,55 €	50.454.105,55 €
SoRück1 (Eigenschaden)	0,00 €	0,00 €
SoRück2 (Deponie)	2.708.070,14 €	2.685.640,33 €
SoRück3 (Altfahrerentschädigung)	3.500.058,88 €	3.500.455,26 €
SoRück4 (Bauschuldtilgungen)	178.839,82 €	190.369,12 €
SoRück5 (Rückbauer, Altstoffammelstellen)	110.057,25 €	120.057,25 €
SoRück7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	5.189.654,02 €	5.254.906,57 €
SoRück8 (Deponie, Nachsorge)	4.832.190,33 €	5.015.758,36 €
Summe	72.844.941,99 €	73.341.382,65 €

Stand zum Teil vorläufig (in rot)

2.6 Kassenlage und Kassenkredite

2024 waren keine Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung erforderlich. Das Thema Verwahrgeld ist erledigt. 2024 konnten Guthabenzinsen erwirtschaftet werden, die über den durch den Landkreis zu entrichtenden Darlehenszinsen liegen.

Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 170 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Minusabfluss von schätzungsweise 5 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2025 die Kassenkredite in der Haushaltsplanung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LKrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

2.7 Verpflichtungsminderungen

Verpflichtungsminderungen sind im Haushalt 2025 in Höhe von insgesamt 131,4 Mio. € vorgesehen. Eingepplant wurden Verpflichtungsminderungen für die Generalsanierung der Realschule Vilsbiburg in Höhe von insgesamt 70,0 Mio. €. Davon sind 29 Mio. € für 2026 vorgesehen, 29 Mio. € für 2027 und 12 Mio. € für 2028. Zudem sind für die Generalsanierung

des SFZ Bonbrack Verpflichtungsvermächtnissen in Höhe von 6,5 Mio. € für 2026, 2,5 Mio. € für 2027 und 2,0 Mio. € für 2028, in Summe 11,0 Mio. €, eingeplant. Für das Wechseladernkonzept im Katastrophenschutz sind 1,0 Mio. € zu Lasten 2026 eingeplant. Die Erweiterung des Gymnasiums Ergolding für das G 9 soll auch in 2028 noch 3,0 Mio. € kosten, für welche eine Verpflichtungsvermächtnigung vorgesehen ist.

III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Der Haushaltsklausen steigt gegenüber 2024 um 4,4 % auf 233.674.415 €.

Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 8,6 % auf 14,9 Mio. € an. Der größte Teil davon entfällt mit 2,2 Mio. € auf Miete und Nebenkosten für das neue Landratsamt. Zudem sind 140 TEUR für Haus- und Grundstückskosten, Strom- und Reinigungskosten veranschlagt. Im Gegenzug kommt aber ein Teil der Ausgaben für die aktuellen Verwaltungsgebäude gesenkt worden. Außerdem steigen die Personalkosten um 710,8 TEUR. Zudem wurden 325 TEUR für Umzugsarbeiten angesetzt. 250 TEUR wurden für die Beratungsdienste für die Krankenhausbauten veranschlagt. Außerdem sind 250 TEUR für die Ambis und die Beschäftigendeinplätze I und II vorgesehen.

Um 275 TEUR steigt die Belastung im Einzelplan 1. Davon entfallen 22 TEUR auf die Personalkosten und 32,5 TEUR für den Unterhalt der Katastrophenschutzfahrzeuge. Zudem steigt die U.S.-Umlage an den Rettungswerkverband um 187 TEUR auf 770 TEUR. Im Gegenzug sinkt die allgemeine Umlage um 65 TEUR auf 140 TEUR.

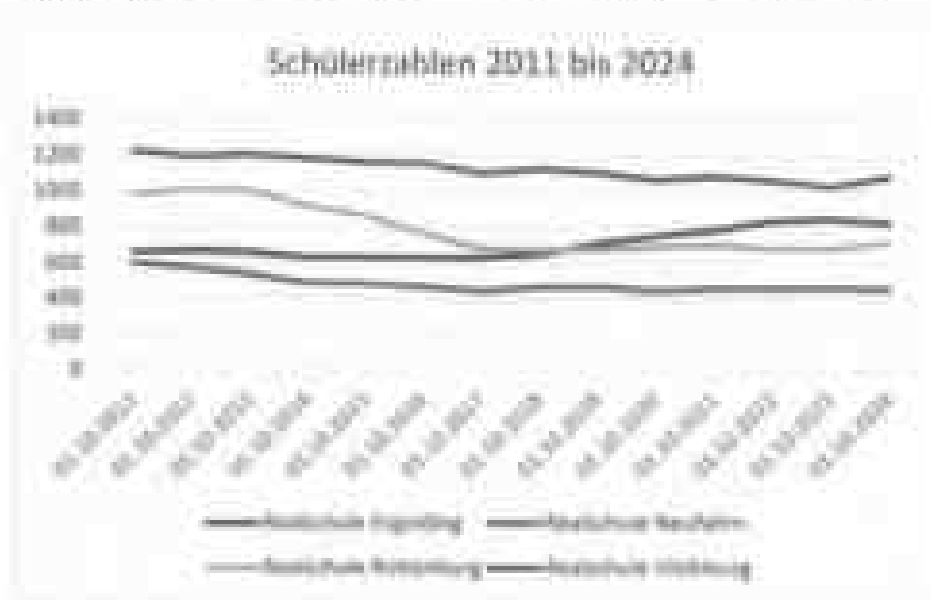
Die Umschulung im Einzelplan 2 sinkt im Jahr 2025 um 9,0 % auf 11,6 Mio. €. Die Schülernzahl an den 16 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderspädagogische Förderzentren, BIZ, Schulhaus mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflege, Krankenpflegehelfer und für Anästhesietechnische Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen) ist zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,75 % auf 5.402 minimal gesunken.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



Die Anzahl der Gastschüler ist um 4,7 % auf 1.162 Schüler gesunken. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gutschriftbeträge bzw. Kommensuraten von 1,28 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 654,1 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 449 Schülern, sogar 208 Schüler Gastschüler; dies entspricht einem Anteil von 46,3 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 33,6 %.

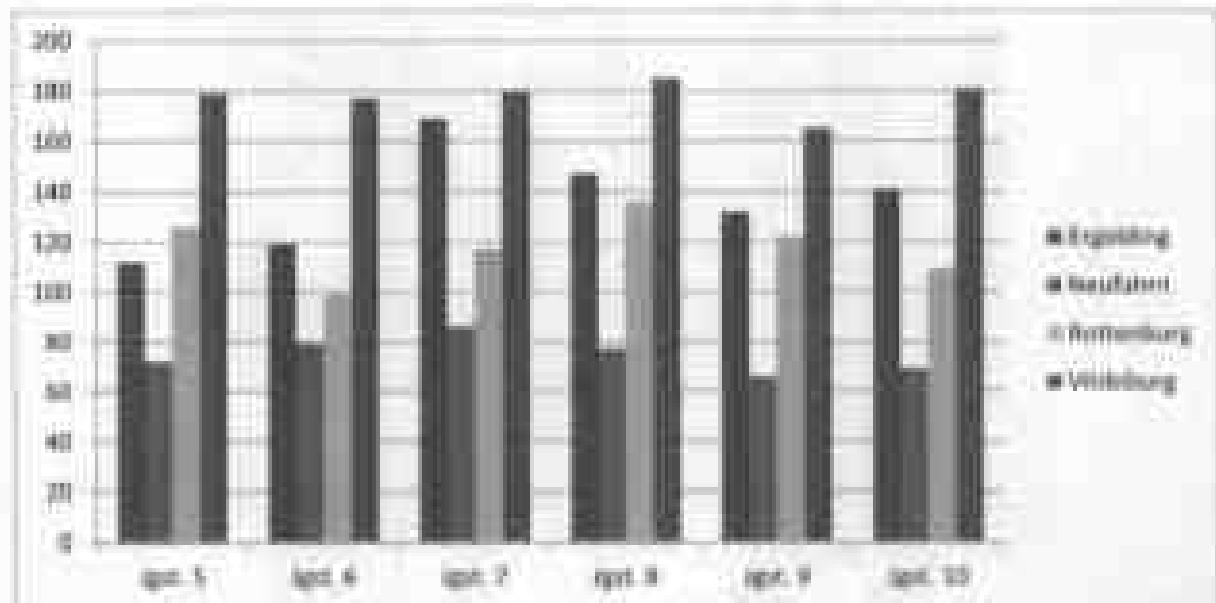
Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



Da mit dem Schuljahr 2013/2014 der Aufbau der Realschule Mainburg abgeschlossen ist und in den letzten Jahren die Anmeldezahlen ungefähr konstant waren, sind die Schülerzahlen an

der Realschule Rottenburg auch 2024 ungefähr genauso hoch wie in den Vorjahren seit 2020 geblieben. Die Anmeldezahlen an der Realschule Ergolding liegen in diesem Jahr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. An der Realschule Neulohen sind in diesem Schuljahr die Schülerzahlen konstant geblieben. An der Realschule Vilshofen sind die Schülerzahlen nach dem Knick im Vorjahr wieder leicht gestiegen, was an Niederbayerns größter Realschule zu Schülerzahlen auf hohem Niveau führt.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2024

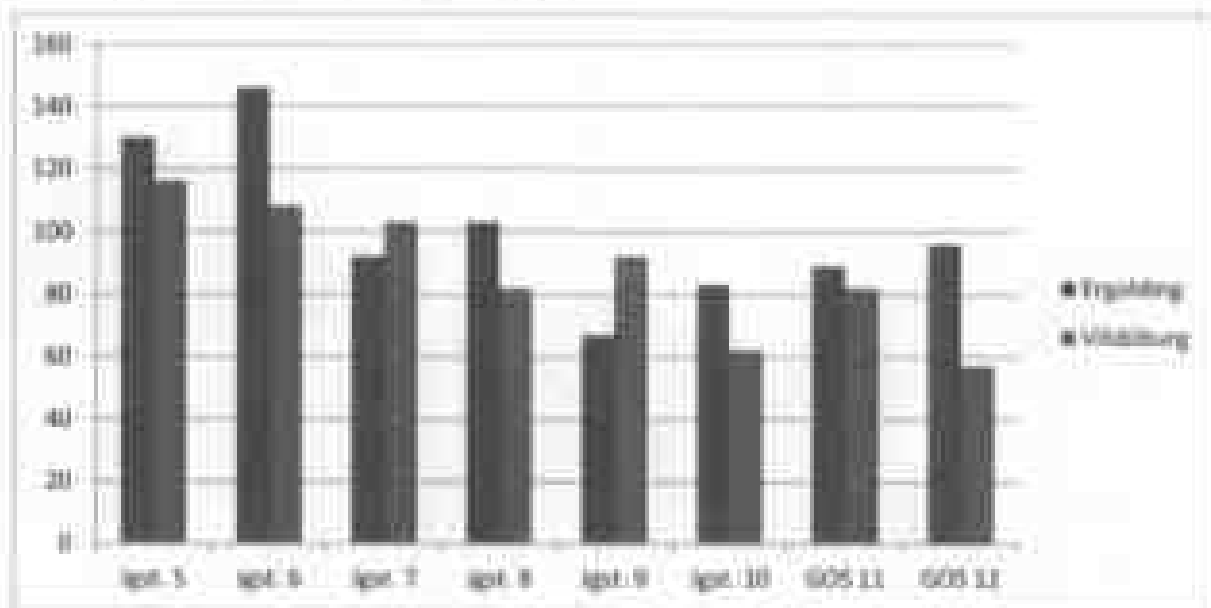


Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien ist im Schuljahr 2024/2025 sehr ähnlich zu denen des Vorjahres. Die Anmeldezahlen haben sich nur leicht verändert. Trotz dessen führte dies an beiden Gymnasien zu einer anderen Anzahl an Eingangsklassen. Am Gymnasium Ergolding sind die Anmeldezahlen leicht zurückgegangen, sodass im aktuellen Schuljahr nur sechs 5. Klassen mit noch fünf 5. Klassen und damit eine Anfangsklasse weniger gebildet werden konnte. Am Gymnasium Vilshofen hingegen konnte eine Eingangsklasse mehr - und damit insgesamt sechs Klassen - gebildet werden und dies obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen nur um 8 Schülerinnen und Schüler gestiegen ist.

Am Gymnasium Ergolding haben 2020 die ersten Schüler ihr Abitur geschrieben, womit der Aufbau des Gymnasiums abgeschlossen ist. Aus diesem Grund sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, da jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzugekommen ist. Das Gymnasium Ergolding war als 4-jähriges OG-Gymnasium gebaut worden. Wobei 2011 darüber diskutiert wurde, ob nicht auch drei Klassen pro Jahrgangsstufe ausreichen würden. Dem Bau eines vierzügigen Gymnasiums wurde auch geredet, da außer in den Jahrgangsstufen

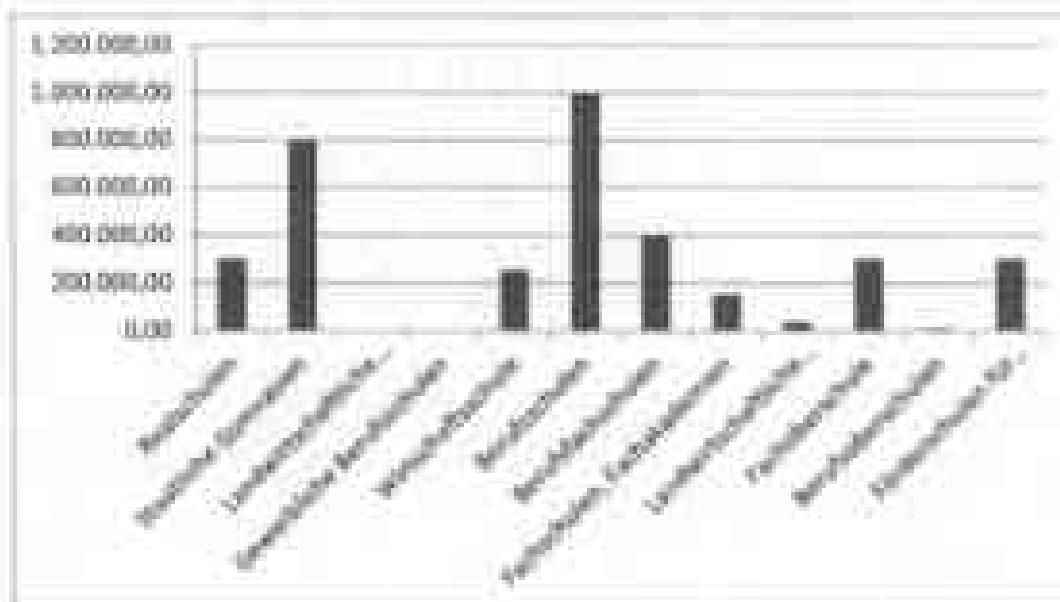
9 und 10 jeweils mind. vier Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden konnten. Im aktuellen Schuljahr konnten fünf 5. Klassen gebildet werden.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2024



Die Anträge für die gestapelten Gemeinschaftsträge wurden mit Ausgaben von 3.545.000 € festgesetzt und damit um 65 TEUR erhöht.

Die Anträge gliedern sich folgendermaßen auf:



Die Verhandlungsbasis im den Berufsschulzweckverband wird auf 1.446.393,46 € festgesetzt. Der Ansatz liegt um 25 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Zahl der Landkernschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben:

	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Maristen-Gymnasium Furth	878	882	882	820
Hans-Leinberger-Gymnasium	279	305	310	326
Hans-Carossa-Gymnasium	189	168	188	188
Gymnasium Selgenthal	371	384	384	382
Burkhard-Gymnasium Mallersdorf	151	189	176	184
Karl-Ritter-Fruch-Gymnasium Moosburg	82	83	88	87
Gabelberger Gymnasium Maimburg	21	22	23	29
Gymnasium Dingolfing	18	19	14	11
Gymnasium Dornen	48	38	37	35
Gymnasium Rohr	45	47	53	49
Albertus-Magnus-Gymnasium Rgtg	1	1	1	1
Anton-Brockner-Gymnasium Straubing	2	2	0	
Ludwiggymnasium Straubing	0	0	0	
Pestalozzi-Gymnasium München	1	1	1	
Städt. Mönchenkolleg	2	1	2	1
Carmerhofer Gymnasium Freising			2	
Summe Gymnasien	1889	1902	1902	1881
	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Realschule Landshut	243	248	229	215
Ursulinerealschule	264	272	267	259
Realschule Obermoring	138	141	121	108
Realschule Dingolfing	13	10	12	13
Realschule Moosburg	54	55	43	48
Realschule Taufkirchen (Vlk)	21	33	36	28
Realschule Waldkraiburg	0	0	0	
Nandl-Realschule Mallersdorf	91	101	109	118
Realschule Niederviehbach	249	288	244	222
Karl-Michaelbeck-Realschule Freising	1	1	1	
Realschule Landau a.d. Isar			1	1
Summe Realschulen	1279	1299	1262	1207
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	106	123	121	150
Wirtschaftsschule Selgenthal	215	199	198	193
Summe Wirtschaftsschulen	321	322	319	343

Die Entwicklung in unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Gymnasium Vilsbiburg	701	728	719	702
Gymnasium Ergolding	828	792	807	805
Summe Gymnasien	1529	1520	1526	1508
Realschule Ergolding	782	833	843	820
Realschule Neufahrn	453	452	458	448
Realschule Rottenburg	599	678	678	709
Realschule Vilsbiburg	1052	1060	1038	1078
Summe Realschulen	3016	3023	3016	3056

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 4,9 Mio. €, macht allein 23,1 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. 2024 werden auch erstmals Kosten für die neu gegründete kommunale Berufsfachschule für Apothekenberufliche Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen berücksichtigt. Nach der aktuellen Planung ergibt sich für 2025 aus dem Betrieb dieser Schule eine Belastung für den Landkreis in Höhe von 44,4 TEUR. Bis 2022 wurden in diesem Abschnitt noch die Personalausgaben und Kostenbeiträge für die Krankengpflegeschüler verbucht. 2021 hat der letzte Jahrgang vor Einführung der Generalistik, der noch vom Landkreis angestellt wurde, Prüfung geschrieben. Im Zuge dieser Umstellung sind die Schülerinnen und Schüler, welche die generalistische Pflegeausbildung erhalten, direkt bei den Krankenhäusern angestellt. Der Landkreis bietet an der Berufsfachschule für Pflege aktuell gut 200 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich Pflege bzw. Krankengpflege an. Die Kooperationspartner LAKUMED-Kliniken, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUBAU Klinikum, Kinderkrankenhaus St. Marien, Kreisklinik Mallersdorf, BRK Landshut, Azurri Seniorenzentrum Neufahrn, Pflege-versorgungszentrum Dachteln, Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, Caritas Alten- und Pflegeheim Vilsbiburg, Altenheim StB St. Veit, Seniorenpflegeheim Marienhof, BRK-Sennert, Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen, Seniorenzentrum an der Schlossinsel in Altbaushofen, Bürgerheim der Oberrhein Spitalstiftung, Pflegedienste Löffelne, Pflegedienst Gerbeth, Umunits außerklinische Intensivpflege und Heimbeatmung, Zentrum für Betreuung und Pflege Cutmann u.v.m. bilden in Vilsbiburg angehende Krankengpfleger aus. Zudem werden Krankengpfleger für das Bezirkskrankenhaus, die Kreisklinik Mallersdorf und seit 2016 auch für das Klinikum Landshut ausgebildet. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg Auszubereiten und Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstieg in den Beruf des Pflegefachhelfers an. Im laufenden Schuljahr wird noch ein Kurs angeboten.

Im Zuge der Umsetzung auf die Generalfistik wurde der Ausbildungsbeginn zum 01.04.2020 stillgelegt. Um den vielen ungeduldeten Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen eine Ausbildung in der Pflege zu ermöglichen, wurde vermehrt die Frage nach einer Teillehrausbildung in der Pflege gestellt. Zudem gibt es andere Menschen, die gerne eine Ausbildung in der Pflege absolvieren möchten, aber auf Grund der familiären Situation oft keine Pflegeausbildung in Vollzeit bewältigen können. All diese Menschen sollen mit der neuen Teillehrausbildung, die zum 1. April 2021 startete, angesprochen werden. Noch im März wieder damit eine Jahrgang aus der Schule entlassen und kann seinen Abschluss feiern. Auch 2023 wird wieder eine neue Teillehrekasse starten. Die Kooperationspartner, die am Ausbildungsverbund „Kompetenzverbund für die Ausbildung in der Pflege“ beteiligt sind, erhoffen sich davon die geforderte Fachkraftquote zu erhöhen.

Für die Schulstiftung Seligenhof sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 849.200 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gutschußbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gutschußbeiträge (595.140 €) und der Miete für das Schulgebäude in der Seligenhofer Straße (204.036 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenhof eingeplant. Bei 25 TEUR lag der Anteil des Landkreises für das Schuljahr 2023/24. Bereits zum sechsten Mal wurde dabei der eigentliche Brückenkurs durch das Angebot DaZ4 ergänzt, wobei die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dabei voll in die jeweiligen regulären Klassen integriert sind und ergänzend dazu noch gezielt Deutschunterricht erhalten. Von den 40 Teilnehmer aus dem Schuljahr 2023/2024 besuchen im Schuljahr 2024/2023 alle Teilnehmer den regulären Unterricht an Regelschulen, die meisten am Gymnasium, einige an der Wirtschaftsschule, manche an Realschulen bzw. FOS. Jedes Jahr gehören ehemalige Schüler des Brückenkurses zu den (sehr) erfolgreichen Abiturienten und schließen die Gymnasialzeit mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Im Abitur 2024 bestanden 9 ehemalige Brückenkurs-Kinder das Abitur mit guten bis sehr guten Ergebnissen, in einem Fall wurde sogar der Notenschnitt von 1,3 erreicht.

Im Einzelplan 3 sinkt die Unterdeckung um 15,3 % auf 1,6 Mio. €. Die Zuschüsse für Musikschulen wurde um 64.100 € auf 764 TEUR erhöht. Auch die Beiträge für das Modell Landhaus der VHS Landshut wurde bei 60 TEUR beibehalten. Schwerpunkte der Landschaftspflegemaßnahmen 2025 stellen die Hilferberatung, die Ausgestaltung der Moosschutzstrategie, Naturschutzberatung, Sofortmaßnahmen für Biotop- und Artenschutz dar. Im Haushalt 2025 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von insgesamt 153.700 € eingeplant. Einnahmen von 110.900 € aufgrund von zum Teil 70%-igen, 80%-igen bzw. 90%-igen Förderungen rufen dem gegenüber. Zudem wurden 42,5 TEUR für den Unterhalt der

kreisigenen Naturschutzgrundstücke eingeplant. Diese Mittel sollen vor allem für die Verkehrssicherung, die Grenzweicherherstellung, die Pflege der Wege und für die Herstellung von Stummwäldern verwendet werden. Daneben wurden 40 TEUR für die Verwendung von Einsatzgeldern eingeplant. Aufgrund von hohen Ersatzgeldzahlungen, begründet durch nicht ausgleichbare Eingriffe, stehen dem Landkreis Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 647 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung findet zu 100 % über den Bayerischen Naturschutzfonds statt. Die übrigen bisher durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises beträgt aktuell 0,90 €/Einwohner, für 2025 für den Landkreis Landshut damit 138.983,68 €.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2024 um 6,8 % oder 2,3 Mio. € auf 36.222.440 €. Die Nettobelastung im Bereich Jugendhilfe steigt dabei im Gegensatz zum leichten Rückgang im Vorjahr um 1,4 Mio. € an. D.h. die Eigenmittel im Bereich Jugendhilfe betragen 20,6 Mio. €.

Die größten Einzelposten sind dabei:

Hilfsart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Entwicklung Fallzahlen
Unbegleitete Mj.	2.317.500 €	6.104.100 €	derzeit 70
Heimerziehung	2.300.000 €	2.937.300 €	2018 61, 2023 58
Eingliederungshilfe für sonstlich Beh. vollqualifizier.	1.748.500 €	1.618.400 €	2018 41, 2023 40
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.600.000 €	1.792.100 €	2018 127, 2023 143
Vollzeitspflege, Wochenpflege	1.250.000 €	1.189.300 €	2018 93, 2023 79

Immer noch nicht dauerhaft gesichert ist die Kostenersatzung für die volljährig gewordenen Flüchtlinge (ehemals UMA oder UMF). Aktuell erachtet der Freistaat Bayern den Bezirken 30 € pro Tag bzw. 1.500 € für jeden vollen Monat der Jugendhilfeerbringung. Dies ist begrenzt auf 12 Monate (Drucksache 18/4195 des Bayerischen Landtags vom 06.01.2025). Auch wenn diese Lösung nicht befriedigend ist und letztlich Landkreise und kreisfreie Städte über die Bezirksumlage mit den nicht erstatteten Kosten belastet werden, hat das Thema in den letzten Jahren an Brisanz verloren, weil schlichtweg der große Berg der Flüchtlingswelle 2015/16 durch ist. Dies lässt sich auch durch unsere Zahlen belegen. Hatten wir zu Spitzenzeiten Ausgaben von 7 Mio. € jährlich für die UMA, steigen die Ausgaben seit 2021 (Tiefstand bei knapp 800 TEUR) wieder stetig an. Der Haushaltsansatz für 2024 liegt bei „nur“ mehr 6,1 Mio. €, aber trotzdem 1,3-mal so hoch wie 2024.

Auch für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (SGB XII) wurden 319 TEUR mehr eingeplant. Zwar wurde der Regelsatz nicht erhöht, jedoch wurde der Mietspiegel angehoben und die Kosten für das Mittagessen steigen. Zudem erhalten alle Ukrainer, die bereits ukrainische Altersrenten beziehen, aber noch nicht die deutsche Altersgrenze erreicht haben, auf Grund einer Entscheidung des Bundes Hilfe zum Lebensunterhalt. Dafür wurden Kosten mit einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 40 TEUR und damit um knapp 8 TEUR weniger als im Vorjahr eingeplant, für welche es keine Kostenerstattung durch den Bund gibt. Zudem sind, wie im Vorjahr, 295 TEUR für die Krankenbehandlung all jener Hilfebedürftigen, die nicht gesetzlich versichert werden können, eingeplant. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ukrainer, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder bereits im Rentenalter eingereist sind. Die stationären Leistungen werden in diesem Bereich vom Bezirk gestützt. Das Defizit für die Übernahme der Krankenbehandlungen ist von 2 TEUR im Jahr 2021 auf 271 TEUR im Jahr 2023 angestiegen. 2025 wird mit einem Defizit von 295 TEUR gerechnet.

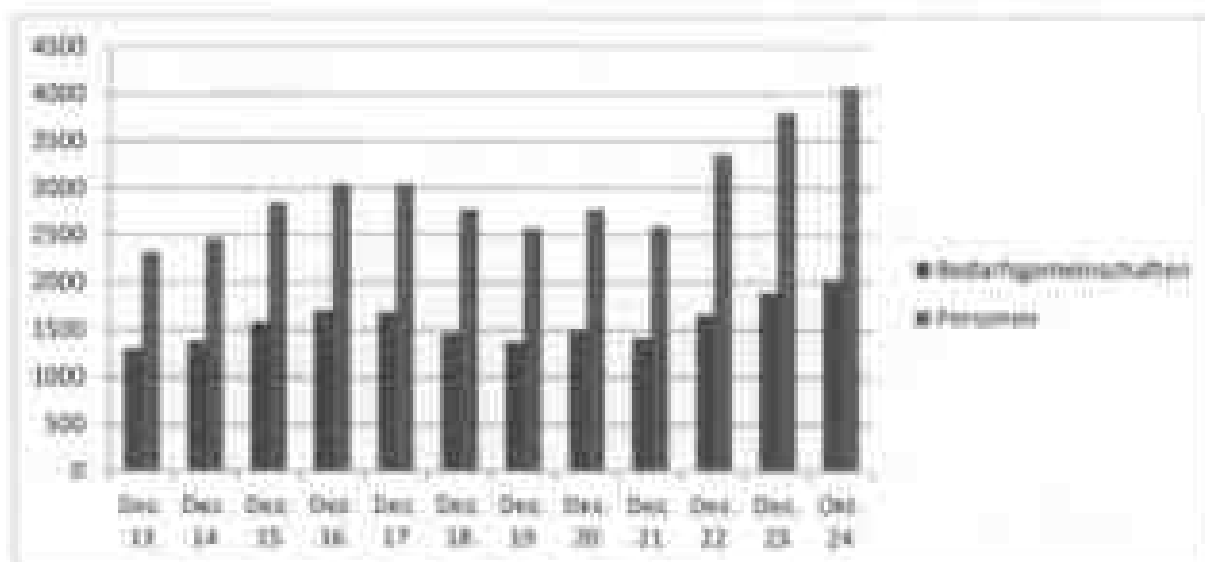
Im Bereich der Asylbewerberleistungen nimmt das Defizit um 94 TEUR zu. Die Kosten werden dem Landkreis fast vollständig ersetzt, allerdings ergibt sich durch eine zeitliche Verschiebung der Abrechnung über den Jahreswechsel hinaus meistens ein kleines Defizit. Insgesamt betragen die Ausgaben 3,7 Mio. €. Bereits letztes Jahr konnte der Haushaltsansatz stark reduziert werden, da die ukrainischen Flüchtlinge gleich nach der Einreise einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung für Senioren bzw. dauerhaft erwerbsunfähig) stellen können und damit keine Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. 2025 sinken zudem die Grundleistungen leicht.

Die Belastung des Kreishaushalts durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende steigt im Jahr 2025 um 5,5 % bzw. 172,5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass auf Grund der Ukraine-Krise und des Anstiegs der Flüchtlingszahlen die Zahl der Leistungsberechtigten stark angestiegen ist. Zudem wurde im Zuge der Einführung des Bürgergelds eine sog. „Karenzzeit“ von einem Jahr eingeführt. In diesem Zeitraum wird die Miete vollständig übernommen, unabhängig davon, ob die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete angemessen ist. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Leistungsbereitigung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nochmals um 700 TEUR erhöht. Die Bundesbeteiligung für 2025 erhöht sich voraussichtlich um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2020 wurde der Landkreis in diesem Bereich deutlich entlastet, da im Koalitionsausschuss des Bundes vereinbart wurde, die Kommunen durch eine dauerhafte

Anhebung der Bundesbeitr  gung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu st  rken. Dazu war auch eine   nderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur grundgesetzlich vorgeschriebenen Bundesm  fungsverwaltung in diesem Bereich kommt. F  r Bayern ist demnach 2023 mit einer Erstattung von 69,3 % zu rechnen, was dem Landkreis Landshut sicherlich verschmerzen l  sst, dass der doch recht intransparente Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG 2020 letztendlich zur Ansr  hlung kam. Da der Familiennachzug seit 2021 keine gro  en Auswirkungen hatte, wurden daf  r keine Reserven eingeplant.

Wie mit den Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, er  sen 9,2 Mio. € im Jahr 2023 angesetzt werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch nachvollziehbar ist. So ist die Zahl der anspruchsberechtigten Personen, welche zur Fl  chtlingskrise stark angestiegen ist, in letzten Jahren wieder gesunken. Mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs und mit dem R  stkr  fwechsel der Ukrainefl  chtlings vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II und III hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen von Dezember 2023 bis Oktober 2024 um 7,1 % bzw. 269 Personen erh  ht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im gleichen Zeitraum um 7,5 % auf 2.029 gestiegen.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur   ber die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten stiegen in den letzten Jahren   berproportional. Die Steigerung im Abschnitt III, in dem die Kosten f  r die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfesverwaltung etc., verbucht werden, stiegen nur um 0,5 % auf 10,3 Mio. €, nachdem die Anw  lter im Vorjahr um 18,8 % erh  ht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 3, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 8,8 % auf 10,5 Mio. €. Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED vorgestellten Hochrechnung für das Berichtsjahr 2024 ist mit einem Betriebskostendefizit in Landshut-Achdorf, Rattenburg und Vilsbiburg von 21,4 Mio. € zu rechnen, wovon nur 22,9 Mio. € im Kreishaushalt 2023 eingeplant wurden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das eingeplante ausgleichende Defizit um 4,6 Mio. €. Verantwortlich dafür sind die auch wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

Betriebskostendeckende Krankenkassen – tatsächliche Zahlungen

FHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossau	Schlossau	gesamt
2007	0	1.911.878	258.683		2.170.561
2008	0	1.960.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.346.114
2010	0	1.164.580	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	700.413		1.582.301
2012	0	1.814.327	789.944		2.604.271
2013	0	2.017.941	933.281	335.758	3.286.981
2014	0	2.488.743		880.509	3.369.252
2015	0	1.968.821		940.724	2.909.545
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.518.387	4.420.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.883.515	3.807.993
2020	0	2.055.523		1.688.753	3.744.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.500.563		2.532.648	4.033.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795
2024	7.658.567	8.830.824		2.885.487	17.374.878

Inzwischen hat der Bundesrat die finanzielle Situation der Krankenkassen erkannt und Ende 2023 die Bundesregierung aufgefordert, sich um die wirtschaftliche Situation der Krankenkassen zu kümmern. Die Bundesregierung hat daraufhin bereits ab 2023 eine Reform des Landesbasisfallwerts sowie eine schnellere und umfassendere Berücksichtigung der Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus in Aussicht gestellt. Jedoch ist die Steigerung des Landesbasisfallwerts 2023 um lediglich 4,25 % im Vergleich zum Vorjahr nicht ausreichend um die Steigerung bei den Personal- und Sachkosten zu decken. Die tariflichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten liegen beim öffentlichen Dienst bei ca. 6,5 % und im Bereich des TVöD laufen noch die Verhandlungen. Im Wirtschaftsplat hat LAKUMED mit einer Steigerung von 4,5 % gerechnet. Es wird in 2023 noch eine weitere prozentuale Steigerung des Landesbasisfallwerts 2023 geben, wobei hier laut der Bayerischen Krankenkassengesellschaft nur mit max. 1 % zu rechnen ist. Damit sind weder die Steigerungen bei den Personal- noch Sachkosten vollständig refinanziert. Das liegt auch an der sog.

„Deckung“ der Steigerungen des Landesbasisfallwertes. Die prozentuale Steigerung wird in einer Vermittlung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart und festgelegt.

Die Erhöhung des Landesbasisfallwertes hemmt sich neben vielen anderen Faktoren an Sachkostensteigerungen und Personalkostensteigerungen und ist durch die Übergrenze (Veränderungswert) gedeckelt. Da in der Übergrenze auch Sachkosten kalkulatorisch enthalten sind, gehen Personalkostensteigerungen immer nur anteilig in die Bemessung mit ein.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich zwar betriebswirtschaftlich, wie wichtig unsere Krankenhäuser sind um die Daseinsversorgung der Gesellschaft abzusichern und dass es durchaus sinnvoll ist auch diese defizitären Krankenhäuser zu erhalten. Aber zu der Zeit lagen auch die Defizite noch bei 4 bis 5 Mrd. € jährlich. Aber bei jährlichen Defiziten jenseits von 20 Mrd. € ist durchaus darüber zu diskutieren, wie es mit unseren Krankenhäusern weitergehen soll. Damit Defizite in dieser Höhe die finanzielle Leistungsfähigkeit von LAKUMED und vom Landkreis überfordern. Die Belegung dort liegt jedenfalls über der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen durchschnittlichen Bettenauslastung. Von Überkapazität kann daher wohl nicht gesprochen werden.

	2023	2022
Krankenhäuser insgesamt	1.874	1.853
öffentliche Krankenhäuser	534	539
freigemeinnützige Krankenhäuser	592	598
private Krankenhäuser	750	716
aufgestellte Betten	476.934	480.382
öffentliche Krankenhäuser	223.708	226.822
freigemeinnützige Krankenhäuser	154.780	155.853
private Krankenhäuser	98.435	97.707
Patienten (Fallzahl) insgesamt	17.202.131	16.802.683
öffentliche Krankenhäuser	8.285.100	8.062.857
freigemeinnützige Krankenhäuser	5.777.077	5.686.176
private Krankenhäuser	3.139.954	3.053.650
durchschnittliche Bettenauslastung in %	71,2	69,9
öffentliche Krankenhäuser	74,1	71,1
freigemeinnützige Krankenhäuser	69,9	68,4
private Krankenhäuser	66,8	64,9

Mit der Geschäftsführung von LAKUMED wurde eine große Änderung bei der Finanzierung der laufenden Investitionen vereinbart, welche auch Auswirkungen auf den Verwaltungshinweis hat. LAKUMED übernimmt ab 2021 die Investitionen in das Sondervermögen Krankenhäuser eigenständig und erhält dafür aus dem Vermögenshaushalt Zuschüsse des Landkreises um die nicht durch Fördermittel gedeckten Abschreibungen auszugleichen bzw. Investitionen direkt aus den Zuschüssen bestreiten zu können. Obwohl die

Finanzierung der Bauinvestitionen in die Krankenhausimmobilien zum 01.01.2021 umgestellt wurde und LAKUMED seit 01.01.2021 die Investitionen im Sondervermögen eigenständig und auf eigene Rechnung durchführt, wurden die Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens im Kreishaushalt im Haushaltsjahr 2021 gebucht.

Im Zuge dieser Änderung werden künftig die bisher als „Erhaltungsinvestitionen“ im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben im Verwaltungshaushalt nachgewiesen. Damit wird der Heimrunding durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Rechnung getragen. 2025 sind Erhaltungsinvestitionen in Höhe von 1,8 Mio. € eingeplant.

Die Krankenhausumlage sinkt 2025 um 0,37 %, da unsere Umlagekraft um 3,8 % zurückgegangen ist und die Umlagekraft aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte durchschnittlich um 0,3 % gestiegen ist. Im Jahr 2024 wurde der Föderatopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, vom Freistaat Bayern um 158,6 Mio. € auf 800 Mio. € aufgestockt. Im Rahmen des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzungleich 2024 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzminister konnte leider nicht erreicht werden, dass die vom Freistaat versprochene Aufstockung der Krankenhausförderung 2024 allein aus Staatsmitteln beglichen wird. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2015	2.702.881 €
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €
2018	3.583.990 €
2019	3.946.870 €
2020	3.450.559 €
2021	3.701.574 €
2022	3.552.901 €
2023	3.643.218 €
2024	4.929.143 €
2025	4.746.427 €

Im Einzelplan 6 steigt die Belastung um 124 TEUR oder 1,6 %. Die Ansätze für den Winterdienst an unseren Kreisstraßen stiegen um 100 TEUR auf 400 TEUR und die Ansätze für den Straßenunterhalt erhöhen sich um 150 TEUR auf 1,35 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale angekündigt. Der Ansatz verbleibt weiterhin bei 1.907.000 €. Insgesamt beträgt im Jahr 2025 der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverband 70,0 %. Allerdings werden diesen Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung wichtiger Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2023	2024	2025
Kommunalanteil	70,00 %	70,00 %	70,00 %
Kommunalanteil in Mio. €	1.084.040	1.084.040	1.084.040
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bartha 15 FAG	58,25	43,25	43,25
Abwasserförderung	150.000	165.000	165.000
ÖPNV-Zuweisungen	64,3	64,3	64,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
Insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Märktefonds	714,2	714,2	714,2

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	85,45	85,45	85,45
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	148,81	148,81	148,81
Aufstockung BayOVFG	236,14	236,14	236,14
Kommunale Umgehungsstraßen	33,90	33,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenausschale)	59,00	59,00	59,00
Märktefonds	66,10	66,10	66,10
Straßenaustauspauschalen	85,00	85,00	85,00
	714,415	714,415	714,415

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbandsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbandsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. 2020 lag der Verbandsatz erstmals höher als 2003.

Sicherlich ist die Kreisstraßenausschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 481,911 km sowie 117,6 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß wie das Saarland ist, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat. Rund 65 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um diesen Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 18,4 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 25,3 Mio. €. Die Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2025 wurde um ein Jahr verschoben. Aus diesem Grund gelten die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) seit 01.01.2021 unverändert weiter, welche um gut 20 % höher liegen, als die Gebühren der Vorjahre. Sie liegen damit erstmals wieder über den bis zum 31.12.2011

gehenden Gebühren. Da die Gebührenanpassung um ein Jahr verschoben wurde nicht die Planung eine Rücklagenvermehrung aus der Gebührenschwankungsrücklage in Höhe von 1.038.400 € vor.

Zum 01.01.2021 wurden die Abfallgebühren den tatsächlich anfallenden Kosten angepasst und angehoben. In den Jahren 2012 – 2016 waren die Abfallgebühren bewusst so kalkuliert, dass sie die tatsächlich anfallenden Kosten nicht deckten. Dadurch wurde die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft stark abgebaut und der Gebührenstrahler deutlich entlastet. Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 wurden die Gebühren erhöht. Jedoch war auf Grund der Entwicklung des aktuell negativen Papierpreises und der Erlöse für Altsorten auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite auf Grund der anstehenden Neuvergabe der Restmüllabfuhr und der Ausgaben für die Altmüllsammelstellen, bereits im Haushalts 2020 die Gebührenrücklage aufgebraucht. Folgende Mengen an Müll wurden beispielsweise im Jahr 2024 im Landkreis gesammelt: 23.233 t Hausmüll, 5.465 t Sperrmüll, 6.792 t Papier, Pappe und Kartons, 13.225 t Grünabfall, 3.452 t Glas und 1.605 t Altsort. In der Reststoffdeponie Spitzberg wurden im Betriebsjahr 2024 34.714 t Abfälle abgelagert. Davon waren u.a. 2.290 t unentflammendes Baustoffmaterial, 405 t künstliche Mineralwolle (KMF) und 1.386 t Gipsplatten. In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Isartal wurden 2024 rund 8.660 tbm verwertbarer Bauschutt angeliefert. Davon wurden bisher rund 5.875 tbm zu zertifiziertem, gelb- und schwarzabfallsicheren Recyclingmaterial aufbereitet und verkauft.

Über den Unternehmens 76 wurden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GmbH zur Verfügung gestellt. Für die GmbH wurde zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, wurden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Die Biomasseheizwerke Rottenburg GmbH wurde zum 31.12.2023 rückabgewickelt. Die beiden Biomasseheizwerke sollen vom Landkreis als Beglebetrieb weitergeführt werden. Aus diesem Grund werden auch weiterhin die Ausgaben und Einnahmen der Biomasseheizwerke über den Unternehmens 76 abgewickelt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Landstr. trifft, finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftsnetz in der Region Landshut wurde in der letzten Kreistagsitzung im Jahr 2017 beschlossen, dass der Zweckverband Landshuter Verkehrsverband (LAVV) gegründet wird. In der außerordentlichen Kreistagsitzung am 20. Februar 2025 wurde über einen Beitritt zum Münchner Verkehrs- und Tarifverband (MNV)

zum 01.01.2026 entschieden, was zur Folge hat, dass über kurz oder lang der LaVV aufgelöst wird.

Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. für die Berufsschau (12 TEUR), für Karten und den Wanderbus zum Höhenwanderweg (2,5 TEUR), Nachdruck Prospektmaterial (10 TEUR), Viehfinanzierung Holmat Digital (80 TEUR), für die Einmetzall (5 TEUR), für die Supervision (17 TEUR), für Energieübertragung (6 TEUR) und für die MINT-Förderung Ferien in der Werkstatt (5 TEUR) vorgesehen.

Im Einzelplan 8 haben wir die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks mit netto 375 TEUR und damit um 165 TEUR höher als 2024 angesetzt. Die Parkgebühren wurden auf Grund des Beschlusses des Kreismeschusses vom 23.09.2024 neu kalkuliert und zum 01.01.2025 angepasst.

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksanlage sowie Schlauffortwahrung, wurden bereits eingangs betrachtet. Die Zuweisungen des Freistaates Bayern zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich (Kopfbeiträge) wurden nur um den Einwohnerrückwuchs erhöht, so dass 25 TEUR mehr angesetzt werden konnten. Die zu erwartenden Gebührenerlöse des staatlichen Landratsamtes wurden um 130 TEUR auf 5,85 Mio. € erhöht. Der Ansatz für das überlassene Aufkommen an der Grundbesitzsteuer wurde auf Grund dessen, dass 2024 bereits deutlich mehr eingenommen wurde, als angesetzt, um 1,8 Mio. € auf 3,8 Mio. € erhöht. Für die Kreditzinsen müssen 58 TEUR mehr angesetzt werden, da erste Darlehen bereits aus der Zinsbindung fallen und die aktuellen Konditionen schlechter sind, als die bisherigen. Die Deckungsreserven wurden unerschütet bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Entsprechend den obenstehenden Erläuterungen können dem Vermögenshaushalt nur noch 2.575.000 € zugeführt werden, was genau der Mindestzuführung – der ordentlichen Tilgung – entspricht.

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 30 Mio. € bei einem Volumen von 34 Mio. € vor und damit 4 Mio. € weniger als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt auf:

Ausgaben

Hochbau

Staatliche Realschule Ergolding	150
Sanierungskonzept	
Staatliche Realschule Rottenburg	580
Generalsanierung Altbau mit Erweiterung	
Staatliche Realschule Vilshofen	10.500
Neubau	
Gymnasium Ergolding	1.100
Erweiterung G2	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonndorf	1.000
Generalsanierung	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Rottenburg	
Planung Generalsanierung	40
Biomasseheizwerke Rottenburg	180
Sanierung Heizhaus/Kessel	
Summe Hochbau	13.550

Tiefbau

Deckenerneuerung und Verstärkung	1.925
Baumaßnahmen	430
Sonstiges (Grundenergie, Hochbordbruch, Planungsleistung)	131
Summe Tiefbau	2.486

LAKUMED	1.000
Zuführung freie Kapitalrücklage zur Finanzierung ungedeckter AfA	

Ausstattung	4.066
Schulausstattung 300	
Bauhofe 201	
EDV 3.099	
davon Schul-IT 134	
LRA 1.000	

Berufsschutzzweckverband	512
Anteil an ffo. Investitionen und Tilgung	
Mehrzweckhalle Ergolding	1.000
Beteiligung am Neubau durch Markt Ergolding	
Pestalozzischule	0
Beteiligung am Anteil der Stadt Landshut an den Neubaukosten HAR	
Feuerwehren/Katastrophenschutz/Rettungsdienst inkl. Zinsch.	1.448
Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto und Naturschutzfonds	200
Projektflächen Niedermoorprojekt	1.600
Denkmalpflege	50
Abfallwirtschaft	764
Altstoffsammelstellen 306	
Reststoffdeponie Spitzberg 458	
ÖPNV	
einmalige Kosten Beifahrt MVV	1.875
Verschiedener Grunderwerb	658
Zuführung an Sonderrücklagen (Abfallwirtschaft)	419
Ordentliche Tilgungen	2.575
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	1.038
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	34.039

Einnahmen

Förderung Hochbau	1.169
Realschule Neufahrn Turnhalle 179	
Realschule Rottenburg Generalsanierung 200	
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung + Erweiterung 790	
Förderung Tiefbau	1.030
Fördermittel Naturschutz	1.350
Niedermoorprojekt 1.350	
Ersatzgelder 200	
Fördermittel ÖPNV	1.490
Investitionsaufwands	1.842
Verkaufserlöse, sonstige Beihil. v. Dritten	182
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.575
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	419
Rücklagenentnahme Sonderrücklage	1038
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	22.744
Darlehensaufnahme	0
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	34.039

Der Vermögenshaushalt erreicht mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 30 Mio. € ein Volumen von 34 Mio. €. Die Schwerpunkte liegen in der Bildung mit 15,3 Mio. €, Maßgeblich beim Hochbau, für den Mittel in Höhe von 13,4 Mio. € vorgesehen sind. Der Hochbau beansprucht damit 45 % aller Investitionen.

Nach der Umsetzung der Investitionsförderung in den Krankenhäusern durch Kreistagsbeschluss vom 21.03.2021 sind die Aufwendungen des Landkreises planbar. 1 Mio. € ist 2025 für die sog. Ungedeckten Abschreibungen, also den Abschreibungen die nicht durch staatliche Fördermittel finanziert sind, vorgesehen. Zuletzt bewegten sich die Aufwendungen von LAKUMED regelmäßig im zweistelligen Millionenbereich, verbunden mit jährlichen

Diskussionen bei den Haushaltsberatungen. Abgerufen wurden regelmäßig deutlich geringere Beträge.

2023 werden die Rohbauarbeiten für den Neubau der Realschule Vildshufung beginnen, nachdem im letzten Sommer bereits die beiden Turmhallen abgebrochen wurden. 10,5 Mio. € sind 2023 für die größte Schulsanierungsmaßnahme in der Geschichte des Landkreis eingeplanzt. 5 Mio. € wurden noch an Resten übertragen und bei der Mittelumlagerung berücksichtigt.

Sobald die letzten Genehmigungen der Regierung vorliegen, sollte es endlich auch losgehen mit der Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Duderich. Die Container für den Schulbetrieb während der Bauphase sind bereits aufgestellt. 1 Mio. € sind an neuen Mitteln eingestellt, was den Vorjahren sind noch 4,2 Mio. € verfügbar.

Im September 2023 startet das erste Abschlussjahr des neuen G 9. Bis dahin können die Bauarbeiten für die notwendige Erweiterung allerdings nicht abgeschlossen werden. Neben Resten von knapp 1 Mio. € sind neu Haushaltsmittel von 1,1 Mio. € vorgesehen. Nur zur Erinnerung: Das Gymnasium Ingelting hat zum Schuljahr 2013/14 den Betrieb als G 8-Gymnasium aufgenommen. Entsprechend haben jetzt Räume für eine weitere Jahrgangsstufe. Eine bereits vom Kreistag beschlossene Erweiterung auf eine Fünftägigkeit vom 15.10.2018 wurde durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020 wieder aufgehoben. Für diese Erweiterung sind keine geeigneten Flächen verfügbar.

Obwohl die grundsanierten Räume der Realschule Rottenburg ebenso wie der Arthur Ilgert in Betrieb sind, fallen 2023 noch Restzahlungen von 230 TEUR an. Zudem sind 150 TEUR notwendig, um die Außenanlagen zu sanieren.

Das Budget im Straßenbau muss immer gekürzt werden. Bei der jährlichen Bereinigung wurde ein Sanierungsprogramm mit 1,5 Mio. € vorgestellt, bei dem insgesamt 26 Kilometer Kreisstraßen eine neue Decke erhalten sollten. Davor während der Bereinigung wurde festgelegt, dass ein Sanierungsprogramm in dieser Höhe nicht finanzierbar ist. Die sanierte Strecke wurde in etwa halbiert, die Haushaltsmittel auf knapp 55 % gekürzt. Für einen befristeten Zeitraum kann dies noch aufgrund des Zustands unserer Straßen akzeptiert werden. Langfristig darf die Instandhaltung unseres Kreisstraßennetzes von annähernd 500 km nicht vernachlässigt werden. Dies sollte sich auch finanziell durch einen großen Finanzierungssan rufen.

Auch die Neu- und Ausbaumaßnahmen wurden zurückgeführt. Die größte eigentlich vorgesehene Maßnahme, der Ersatzbau einer Gefühlsbrücke über den Zeltbach bei Huppertsberg, wurde vom Bauausschuss als nicht dringend notwendig abgelehnt. 30 TEUR verbleiben als Ansatz um zumindest die Planung vollständig abzuschließen.

Ansonsten sind 300 TEUR für den Bauabschnitt 2 eines Projekts des Marktes Pfaffenhamm, den Neubau eines Geh- und Radwegen entlang der LA 39 zwischen Egghausen und Halbertshausen vorgesehen. 100 TEUR werden für Planungsleistungen zum Ausbau der LA 13 zwischen Hermannskirchen und Hainbach, Bauabschnitt 1, zur Verfügung gestellt.

Durchgeführt soll 2025 die Sanierung des Kreisverkehrs an der LA 10 in Wüth werden. Allerdings stehen hierfür aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste bereit. 1,47 Mio. € sollen die Gesamtkosten sein, 785 TEUR werden auf den Landkreis entfallen.

1,4 Mio. € investiert der Landkreis 2025 in den Brand- und Katastrophenschutz. Zudem ist der Haushalt 2026 bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,9 Mio. € verbilligert. 200 TEUR sollen bereits 2025 für ein Wechselhaushaltsfahrzeug fällig werden; die 1,9 Mio. € sind notwendig für die Auslieferung der einzelnen Komponenten im nächsten Jahr. Über die nächsten eigentlich 10 Jahre sollten 4,2 Mio. in diesen Bereich investiert werden bei einer kurzen Fiktion von 138 TEUR.

Insgesamt fast 2 Mio. € umfasst die Anforderung der Abfallwirtschaft für dieses Jahr. Darin beinhaltet waren auch 1,2 Mio. € für den Neubau eines Deponiegebäudes. Die Entscheidung über den Bau wurde zurückgestellt bis untersucht ist, ob nicht eine Auslagerung des Deponiebetriebs sinnvoll ist. Verbleiben sind 438 TEUR für den weiteren Ausbau der Reststoffdeponie sowie 306 TEUR für Bau und Ausstattung der Altstoffammelstellen.

Die Ansätze für die Ausstattung der Landkreisverwaltungen sind mit 4,7 Mio. € auf einem hohen Niveau. Verantwortlich hierfür ist die Neuausstattung des neuen Ämtergebäudes in Essbach. Für Büromöbel etc. sind nach 2024 nochmal Mind. in Höhe von 922 TEUR notwendig, nachdem der Bauausschuss entschieden hat, quasi sämtliche Möbel neu zu beschaffen. Vor allem aber die IT-Ausstattung ist mit fast 3 Mio. € sehr kostenintensiv.

Fortgeführt wird auch 2025 wohl letztmalig das Ankaufprogramm für landwirtschaftliche Flächen mit dem Ziel der Wiederverwendung von Flächen im Mettmacher- und Griesenbacher Moos. Für die 2022 gestartete Offensive stehen 1,5 Mio. € bereit. Die Ankäufe werden mit

90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Bislang konnten 15,5 Hektar erworben werden. Zum Teil sind diese Flächen für die Wiedervernässung vorgesehen, sobald entsprechend große zusammenhängende Flächen in der Verfügungsgewalt stehen, zum Teil auch als Umschgrund.

Nachdem sowohl der Kreistag als auch der Landrätin der Stadtteil dem MVV-Beitritt zugestimmt haben, fallen 2025 bereits Initialkosten an. Für die Umrüstung und Ausstattung der Busse und Haltestellen, für Entwerfer an Bahnstationen, für die Neubeschaffung und Programmierung der Bordrechner im Busverkehr und für die Programmierung der Automaten sind 1.875.000 € eingeplant. Die Kosten werden mit 1,49 Mio. € vom Freistaat Bayern gefördert.

Eigenmittel in Form einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt stehen nur in Höhe der Pflichtzuführung, die der ordentlichen Tilgung entspricht, zur Verfügung. Neben Fördermitteln im Hoch- und Tiefbau erfolgt die Finanzierung vor allem durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. 23,7 Mio. € müssen ausmachen werden, damit ist die allgemeine Rücklage quasi geleert.

V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogrammen

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine flächendeckende Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm. Traditionell reicht unsere Finanzplanung ein Jahr weiter als die Landkreisordnung es vorsehen würde. Nach der Landkreisordnung beginnt der flächendeckende Planungszeitraum mit dem Jahr der Haushaltsplanumstellung und umfasst die nachfolgenden vier Jahre.

Die Auslagerung der Finanzierung der beiden großen Ausgabenblöcke Krankenhäuser und Neubau Landratsamt auf die beiden Kommunalverbänden des Landkreises entlastet das Investitionsprogramm des Landkreises enorm. Aber auch ohne diese beiden Bereiche stehen in den Finanzplanungs Jahren 2026 – 2029 Nettoinvestitionen von rund 109 Mio. € an, 74 Mio. € davon sollen bereits in den beiden nächsten Haushalten anfallen.

In diesen beiden Jahren gehen wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser nicht davon aus, dass wir eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften können. Dabei sind Zahlungen an die Krankenhäuser zum Defizitgleich von jeweils 25 Mio. € in

2026 und 2027 enthalten. Unter diesen Annahmen können wir nicht die notwendige Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung darstellen.

Die deutsche Wirtschaft, allen voran die Schlüsselindustrien, sind im Stagnieren geblieben. Man traut ihr aktuell wenig zu. Von daher passt es ins Bild, dass die Wachstumsprognose der EU unser Wirtschaftswachstum am Ende in Europa sieht. Für 2025 prognostiziert die EU einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,7 %. Damit sind wir Schlusslicht in Europa.

Die Steuerschätzung von Oktober 2024 wurde gegenüber der Schätzung vom Mai deutlich nach unten korrigiert. Trotzdem geht sie für die gemeinsamen Steuermaßnahmen 2025 bis 2029 von einem Wachstum aus.

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bund	4,5	4,7	2,0	1,1	1,8	1,3
Länder (alte u. neue Länder)	2,5	1,6	4,0	1,8	1,5	1,6
Gemeinden (Gesamt)	2,3	4,4	5,1	1,9	1,4	1,4

Leider ist die Schätzung mit einem Mangel behaftet. In ihr wurden die positiven Effekte eines Wachstumsprogramms der Ampelregierung berücksichtigt, das jedoch nicht umgesetzt wird.

Genau aber jetzt, wo hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit großen Investitionen in die Bildung zusammenstreffen, wäre ein solches Wachstum der Einnahmen äußerst hilfreich.

Mittlerweile liegen die Gewerbesteuer-Einnahmen für das komplette Jahr 2024 vor. Die Einnahmen sind gegenüber 2023 um 6,2 % gestiegen.

Jahr	Gewerbesteuer-Einkommen
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.662 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 1.453.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €
2024	142.325.023 €

Die Beteiligung an der Einkommenssteuer dürfte angesichts der Lohnentwicklung in den letzten beiden Jahren gut aussehen. Auch die Gemeindefiskusentlastungen, die zu 80 % in die Umlagekraft einfließen, haben sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 4 Mio. € erhöht. Von daher ist für die Umlagekraft 2026 leichter Optimismus angebracht.

Somit wird klar, unser Problem liegt noch nicht auf der Einnahmenseite. Wenn wir aber bereits unter diesen Annahmen 2026 nicht zumal mehr die Pflichterführung darstellen können, wie soll es dann weitergehen, wenn die Steuererläudnungen zurückgehen?

Auch nach den nach der ersten Lesung durchgeführten Kürzungen steigt der Aufwand des Landkreises scheinbar ungesprochen.



Trotz den durchgeführten Änderungen im Haushalt verbleibt ein Anstieg der Belastung im Einzelplan 4 von 2,3 Mio. € oder 6,8 %. Eine Erhöhung, die weit jenseits des Anstiegs des BIP liegt. Beruhigend ist vielleicht die Tatsache, dass die schwächelnde Konjunktur auf einen weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel trifft. Von daher dürfte es nicht zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosenstrahlen kommen.

Bereits seit dem letzten Haushalt trifft uns die wirtschaftliche Lage der LAKUMED-Kliniken mit voller Wucht. Zur Erinnerung: wir konnten bereits im letzten Jahr nicht das volle angemeldete Defizit von 21,9 Mio. € einplanen. 18,4 Mio. € konnten wir einplanen, die letztlich doch nicht in voller Höhe abgedeckt wurden. Dies setzt sich auch 2023 fort. Die letzte Hochrechnung im LAKUMED-Verwaltungsrat am 13.02.2025 geht aktuell gar von einem Defizit von 26,6 Mio. € für 2024 aus. Im Haushalt eingeplant sind nun 22,9 Mio. €, was immerhin 8,9 %-Punkte Krisenlage entspricht.

Die Ursachen für Defizite in dieser Höhe sind sicherlich vielfältig. Fehlender Ausgleich für die enormen Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Sachkosten, sinkende Belegung aufgrund Pflegeuntergrenzen, Ambulantisierung ... Fest steht, dass es auch eigenen Anstrengungen bedarf, um hier gegenzusteuern. Allerdings ist nur zu hoffen, dass eine neue Bundesregierung einen Rettungsschirm aufspannt. Angesichts ungehobelter Defizite alleine der bayerischen Krankenkasse von über 2 Mrd. € geht auch den kommunalen Trägern langsam die Luft aus. Private Träger hätten sich bei diesen Zahlen längst schon vom Markt verabschieden müssen. Über diesen Weg würde jedenfalls eine Besserung der Krankenhauslandschaft nicht erfolgen.

Wenig Zuversicht ist auch angebracht, was die weitere Entwicklung der Bezirksumlage betrifft. 2025 konnte die Erhöhung auf „nur“ 1,4 % begrenzt werden, nachdem bereits 2,25 % eingeplant waren. Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 120 Mio. € für die Bezirke zur Entlastung der Umlagezahler bereitgestellt. Niederbayern profitiert mit 10 Mio. € davon, die zur Stabilisierung der Umlage verwendet werden. Zudem wurden Ausgaben für die Thermalbäder in ein späteres Jahr verschoben sowie erneut ein Betrag von 31 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt. 2026 können die Umlagezahler nicht mehr von diesen Einmaleffekten profitieren. Gleichzeitig

sind keine Ansichten zu erkennen, dass der Anstieg der Sozialausgaben des Bezirks gestoppt wäre. Trübe Ansichten daher für die kommenden Jahre.

Angesichts der Ansichten muss vieles auf den Prüfstand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchs Kärntner zugängliche, sehr Einsparungsfunktion besitzen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen des Bürgergelds, Jugendhilfekosten, Hausmüllabw., Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr gestiegene Haushaltsmittel aufweisen.

Daneben gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,5 Mio. € umfasst die jeweils dem Vorbericht beigefügte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 300 € für die Kultur- und Brauchtumsförderung bis zu rund 1,5 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten. Und selbst bei diesen freiwilligen Leistungen besteht faktisch oftmals keine Möglichkeit sie ganz abzuschaffen, weil dann der Landkreis eigene Angebote schaffen müsste, wie etwa bei den kirchlichen Schulen. Trotzdem muss jede Entscheidung hinterfragt werden. Kann sich der Landkreis das aktuell leisten?

Auch wenn manche Projekte, wie der Neubau einer dritten Halleneinheit an der Realschule Rotenburg, die Sanierung des Karmelklosters, der Aufbau an das BBZ Schönbrenn, die Anschaffung von Segelflöteln oder auch die Übernahme der Hauswirtschaftsschule von LAKUBAU so weit nach hinten geschoben wurden, dass die Ausgaben erst nach 2029 anfallen, bleiben neben den großen Baumaßnahmen auch noch andere Bereiche. Inwiefern kann der Straßenbau noch weiter gekürzt werden? 18,5 Mio. € umfasst das Investitionsprogramm innerhalb noch an Nettoinvestitionen bis 2029. Oder auch der Bereich Katastrophenschutz. Hier ist die Ausschreibung für das erste Paket des Wechseladersystems bereits freigegeben. Mit rund 2 Mio. € ist der Haushalt 2026 schon an Verpflichtungsermächtigungen belastet.

Die Aufgaben einer Zukunftsregion, nämlich Anpassung der Infrastruktur, tauchen im Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 zwar nicht mehr auf, weil sie aktuell finanziell nicht darstellbar sind. Trotzdem hat sich das Problem, dass mehr Einwohner auch mehr Schulen

bedeuten (können), nicht in Luft auf. Umso deutlicher wird, dass wir handeln müssen bevor es zu spät ist.

Nicht mehr nach hinten schieben lassen sich die Hochbauprojekte Neubau der Realschule Vilshofen sowie die Generalumierung der SFZ Bonthack. Sie sind schon so weit fortgeschritten, dass ein Stopp nicht mehr möglich ist. Allein 77 Mio. € sind im Finanzplanungszeitraum für diese Projekte angesetzt. Ebenso unausweichlich ist die überfällige Erweiterung des Gymnasiums Ergolding für das G 9, wofür 4 Mio. € vorgesehen sind. Für das Gemeinschaftsprojekt mit dem Markt Ergolding Neubau einer 3 + 1 Halle sind weitere 15 Mio. € eingeplant.

Ohne nennenswerte Eigenmittel, sei es durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt oder auch eine Rücklagenentnahme, ist ein Gang in die Verschuldung aus heutiger Sicht unausweichlich. Allerdings die aus heutiger Sicht notwendigen 91 Mio. € an neuen Schulden werden den Landkreis über Generationen hinweg einschränken.



Eine Verschuldung in dieser Dimension zu verhindern, ist die Aufgabe des gesamten Kreistags. Ein großer Baustein ist dabei die wirtschaftliche Lage der Krankenkassen. Ohne dass es hier zu einer grundlegenden Änderung kommt, scheinen alle anderen Bemühungen aussichtslos. Darum müssen wir gemeinsam mit der Stadt Landshut daran arbeiten. Gelingt uns dies nicht, wird dies einschneidende Auswirkungen auf viele Teile des öffentlichen Lebens haben. Für 2026 und

2027 haben wir einen Verlustausgleich an LAKUMED von jeweils 25 Mio. € eingeplant. für 2028 und 2029 10 Mio. €. Wird dies reichen?

VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung

§ 3 der KommitIV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landhut GmbH sowie seit 2023 das Kommunalunternehmen LAKUBAU.

1. LAKUMED

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2025 der Krankenhäuser Landhut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossruhe Rottenburg wurden am 13.02.2025 im Verwaltungsrat von LAKUMED festgestellt.

Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landhut-Achdorf	-15.791.175
davon Krankenhaus Landhut-Achdorf	-15.802.329
davon Akutambul Rottenburg	-189.040
Krankenhaus Vilsbiburg	-8.352.015
davon Krankenhaus Vilsbiburg	-8.289.308
davon Hospiz Vilsbiburg	-62.707
Schlossruhe Rottenburg	-2.841.989
davon KH	-1.179.440
davon Geriatrie	-1.662.549

Damit plant LAKUMED im Wirtschaftsjahr 2025 nochmals ein größeres Defizit als 2024. Die Tatsache, dass sich die Ergebnisse des vergangenen Wirtschaftsjahrs und die Erwartungen für das laufende Wirtschaftsjahr quer durch die gesamte Krankenhauslandschaft ziehen, ist dabei ein schwacher Trost. Wie es im Bereich der Krankenhausfinanzierung weitergeht, ist weiterhin offen.

Auch die dem Verwaltungsrat auf dieser Sitzung vorliegende Hochrechnung für das Jahr 2024 sieht etwas schlechter aus als die Zahlen von November 2024, die in der ersten Lesung

vorgestellt wurden, 25,2 Mio. € waren damals vorhergesagt, nun sollen es 20,0 Mio. € sein. Da im Kreishaushalt 2023 ohnehin nur der Ausgleich eines Teilbetrages von 22,9 Mio. € vorgesehen ist, ergibt sich durch das höhere Betriebskassendefizit bei LAKUMED ein Verlustvortrag. Die letzten beiden geprüften Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

	2022	2023
Kreisratshaus Landshut-Achdorf	-1.427.043,73 €	-7.397.316,12 €
Kreisratshaus Vilshofen	-3.679.651,22 €	-6.768.704,01 €
Schlossruine Rottenburg	-2.917.100,32 €	-2.857.005,42 €

2. LAKUBAU

Im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 49 vom 17.06.2023 wurde die Unternehmenssatzung für das „Landshuter Kommunalunternehmen für Bau – LAKUBAU“ bekanntgemacht. Mit dem darauffolgenden Tag war das neue Kommunalunternehmen entstanden. Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Errichtung eines Neubaus für das Landratsamt des Landkreises Landshut in der Marktgemeinde Eisenbach. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im Verwaltungsrat von LAKUBAU am 27.01.2023 beschlossen. Neben Mindermaßnahmen von Jobcenter und Schülerpraktikaunternehmen wird die Haupteinnahme die Mietezahlung durch den Landkreis sein, die über erst ab Umzug nach Eisenbach anfallen werden. LAKUBAU rechnet mit Mietzahlungen durch den Landkreis ab 01.05.2023. Auf Grund des geplanten Erhalts eines Tilgungsrückstaus schließt der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Gewinn ab:

Gesamteinnahmen	9.677.223 €
Gesamtausgaben	3.028.113 €
Gewinn/Verlust	6.649.110 €

3. Landkreis Landshut GmbH

Die Tätigkeit des Landkreises Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofes in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.555,49 kWp.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 rückwärtstrendend. Man merkte auch, dass die Sonnenstunden 2024 um 9,6 % weniger waren als im Vorjahr. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die erzeugte Energiemenge deutlich unter der Vorjahresmenge liegt. Wobei die größere Ursache für die deutlich geringere Einspeisermenge das Hantieren durch den Netzbetreiber darstellt. 2024 wurde um 45 % weniger Energie eingespeist und dadurch um 122 T€l/R weniger Einspeisevergütungen erzielt. Im Gegenzug haben sich die Entschädigungszahlungen vom Netzbetreiber für das Hantieren der Anlagen um 68 % erhöht.

Der am 11.11.2024 im Kreismoschium beschlossene Wirtschaftsplán für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Gewinn nach Steuern von 127 T€l/R aus, nach im Vorjahr 126 T€l/R. Dem Wirtschaftsplán liegt dabei die Prognose der Planer der PV-Anlage zu Grunde, wonach sich die Leistung der Module jährlich um 0,6 % verringert.

Landshut, 28.02.2025
Landrätin mit Landshut
Sg. 13

gez.

Brandstetter
Verwaltungsrat

gez.

Sandberger
Regierungsüberinspektorin

Gesamtplan gem. § 4 Nr. 1 KommHV, Ansätze nach Einzelplänen

Einzelplan Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2024		Jahresrechnung 2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<u>Verwaltungshaushalt</u>						
0 Allgemeine Verwaltung	761.900	15.664.264	834.900	14.552.800	1.002.443	11.816.874
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	641.700	6.688.160	645.700	5.816.800	538.396	5.075.888
2 Schulen	7.524.850	21.091.850	7.581.978	22.567.820	8.527.615	21.500.834
3 Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	418.800	2.041.850	298.850	2.218.850	332.492	1.748.200
4 Soziale Sicherung	25.501.400	81.723.840	21.285.270	58.203.300	25.327.172	48.737.181
5 Gesundheit, Sport, Erfolgung	1.038.700	21.567.708	1.018.500	25.033.265	820.718	13.781.371
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	3.124.700	11.188.300	3.105.300	11.055.000	2.392.158	9.380.086
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	22.113.850	25.291.500	20.878.218	24.573.820	20.857.721	22.827.446
8 Wirtschaft, Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.034.090	713.800	716.740	982.400	772.800	674.121
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	171.517.425	58.555.543	168.222.121	56.743.813	157.325.516	78.348.842
Summe Einzelplan 0-9 Verwaltungshaushalt	233.674.415	233.674.415	222.887.389	222.887.389	213.118.943	213.118.943
<u>Vermögenshaushalt</u>						
0 Allgemeine Verwaltung	0	3.900.300	0	2.984.150	22.182	918.142
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	1.504.350	45.700	1.545.000	6.780	1.639.303
2 Schulen	1.168.750	15.315.690	2.850.000	6.245.449	5.837.992	17.104.612
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.250.000	1.880.800	1.250.000	1.850.000	1.250.000	1.781.028
4 Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	22.400
5 Gesundheit, Sport, Erfolgung	0	1.008.500	0	1.408.500	362.702	2.821.858
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.228.000	2.750.800	1.218.000	8.117.000	83.789	3.089.588
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.480.000	2.815.400	0	78.000	3.200	1.501.000
8 Wirtschaft, Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	177.000	858.000	0	17.217.500	0	2.192.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	28.617.760	4.032.000	26.088.540	2.208.150	29.172.622	2.789.460
Summe Einzelplan 0-9 Vermögenshaushalt	34.838.510	34.838.510	40.761.745	40.761.745	36.838.588	36.838.588
Gesamthaushalt	267.713.425	267.713.425	263.649.134	263.649.134	249.957.531	249.957.531

Verwaltungshaushalt

**für das Haushaltsjahr
2025**

Kreishaushalt 2025

Einnahmestruktur Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

Volumen

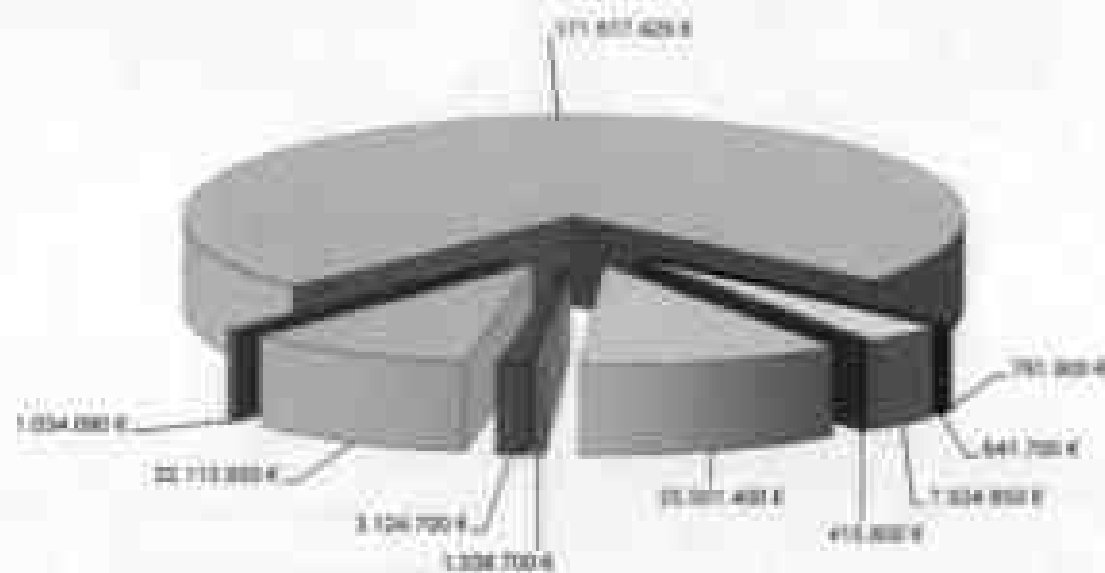
233.674.415 €

0	Allgemeine Verwaltung	761.900 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	641.700 €
2	Schulen	7.524.850 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	415.800 €
4	Soziale Sicherung	25.501.400 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.038.700 €
6	Bau, Wohnungswesen, Verkehr	3.124.700 €
7	Öffentliche Einrichtungen	22.113.850 €
8	Grund- und Sondervermögen	1.034.090 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	171.517.425 €
		233.674.415 €

Kreishaushalt 2025

Einnahmen Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

Volumen: 233.874.419 €



- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|
| ■ Allgemeine Verwaltung | ■ Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ■ Wissenschaft, Forschung, Kultur |
| ■ Städt. Sicherheit | ■ Gesundheit, Sport, Erholung | ■ Wirt. Volkswirtschaftswesen, Verkehr |
| ■ Grund- und Sonderleistungen | ■ Allgemeine Finanzwirtschaft | ■ Öffentliche Einrichtungen |

Kreisshaushalt 2025

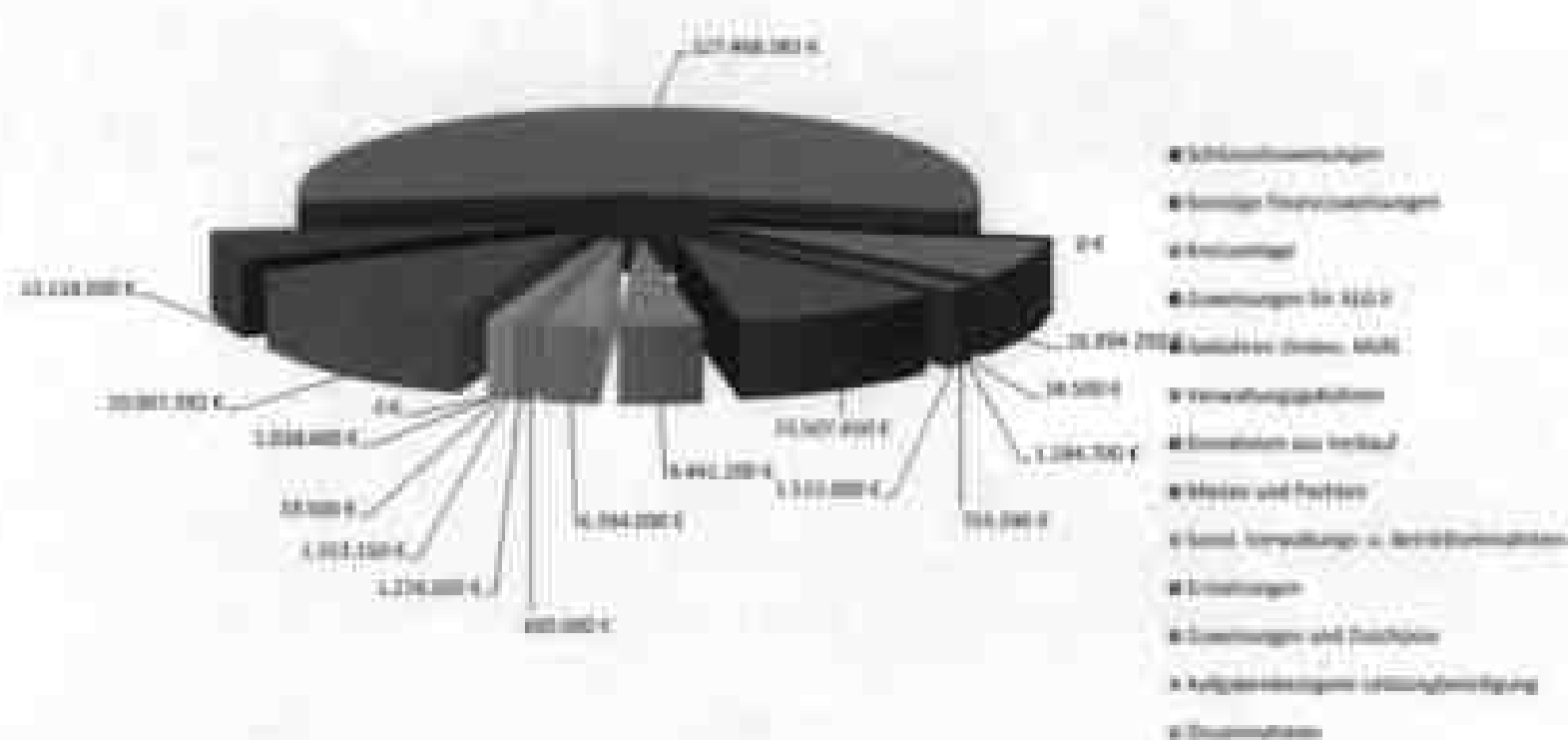
Einnahmestruktur Verwaltungshaushalt

Volumen:	233.674.415 €
Veränderung:	+4,9 %

Schlüsselzuweisungen	29.007.392 €
Sonstige Finanzaufweisungen	13.118.500 €
Kreisumlage	127.468.383 €
Zufweisungen für ALG II	0 €
Gebühren (insbes. Müll)	16.994.250 €
Verwaltungsgebühren	34.500 €
Einnahmen aus Verkauf	1.184.700 €
Mieten und Pachten	755.390 €
Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.513.000 €
Erstattungen	23.507.650 €
Zufweisungen und Zuschüsse	9.441.100 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	6.394.000 €
Zinseinnahmen	600.000 €
Ersatz von sozialen Leistungen	1.274.500 €
Kalkulatorische Einnahmen	1.323.150 €
sonstige Finanzeinnahmen	19.500 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.038.400 €
Gewinnablieferung von fremden wirtsch. Unternehmen	0 €
	<u>233.674.415 €</u>

Ertragsstruktur Verwaltungshaus

2000-2001 44,87%



Kreishaushalt 2025

Ausgabenstruktur Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

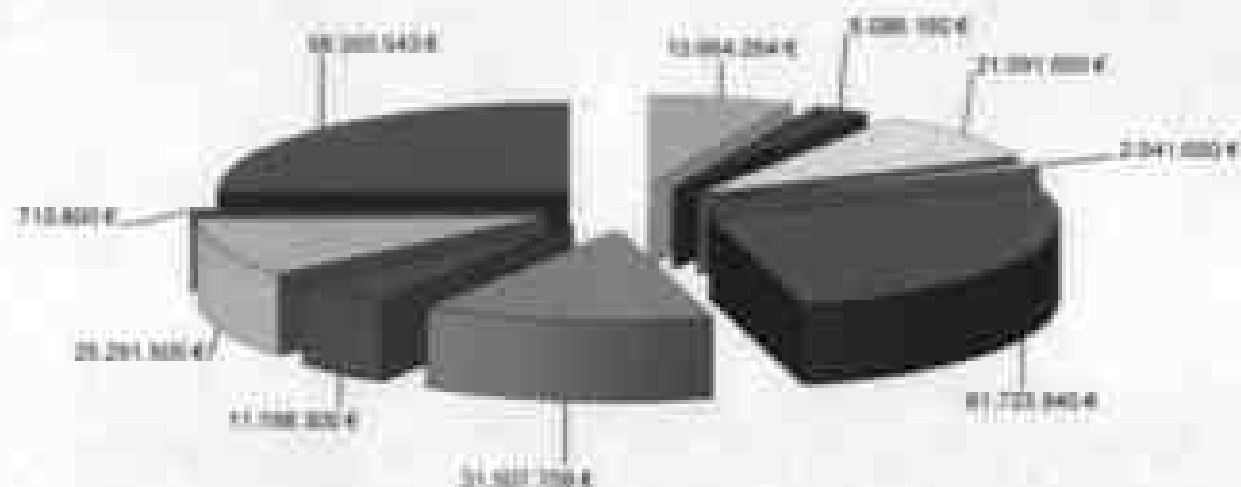
Volumen: 233.674.415 €

0	Allgemeine Verwaltung	15.664.264 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.086.160 €
2	Schulen	21.091.650 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	2.041.650 €
4	Soziale Sicherung	61.723.840 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	31.507.708 €
6	Bau, Wohnungswesen, Verkehr	11.198.300 €
7	Öffentliche Einrichtungen	25.291.500 €
8	Grund- und Sondervermögen	713.800 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.355.543 €
		233.674.415 €

Kreishaushalt 2025

Ausgabenstruktur Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

Volumen: 233.574.415 €



■ Allgemeine Verwaltung
■ Lokale Sicherheit
■ Grund- und Sonderausgaben

■ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
■ Gesundheit, Sport, Erholung
■ Allgemeine Finanzwirtschaft

■ Schulen
■ Bau, Wohnungswesen, Verkehr

■ Wissenschaft, Forschung, Kultur
■ Öffentliche Einrichtungen

Kreishaushalt 2025

Ausgabenstruktur Verwaltungshaushalt

Volumen:	233.674.415 €
Veränderung:	+4,9 %

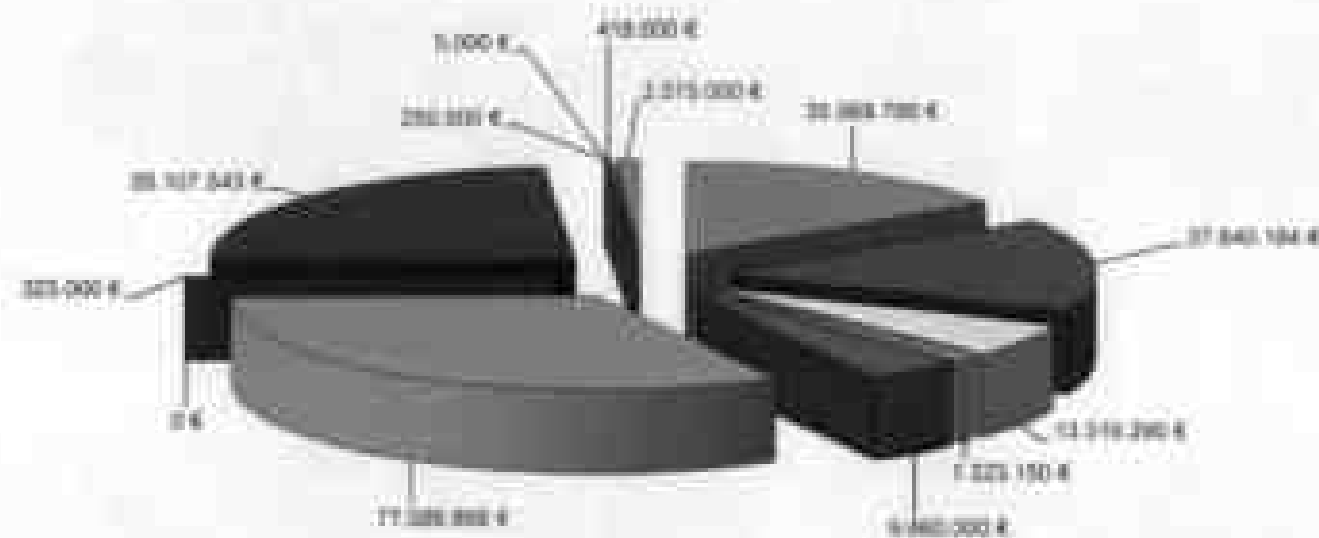
Personalkosten	35.968.780 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	37.640.184 €
Erstattungen	13.316.290 €
Kalkulatorische Kosten	1.323.150 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	9.660.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	77.066.868 €
Allgemeine Umlagen	0 €
Zinsausgaben	323.000 €
Bezirksumlage	55.107.543 €
Deckungsreserve	250.000 €
weitere Finanzausgaben	5.000 €
Zuführung an Verm.HH für Sonderrücklage	418.600 €
Zuführung an Verm.HH	2.575.000 €
	<u>233.674.415 €</u>

Kreishaushalt 2025

Ausgabenstruktur Verwaltungshaushalt

Volumen: 233.674.415 €

Veränderung: +4,9 %



■ Personalausgaben	■ Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	■ Einzahlungen	■ Kulturmonetäre Kosten
■ Aufgabenbezogene Leistungserstellung	■ Zuweisungen und Zuschüsse	■ Allgemeine Erträge	■ Zinsausgaben
■ Rechtsmittel	■ Deckungsbeiträge	■ Sonstige Finanzausgaben	■ Zuführung an Verm. RM für Sonderausgaben
■ Zuführung an Verm. RM			

	Haushaltsansatz		Rechn. Ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 00 Oberste Kreisorgane				
Einnahmen	50	0	32,00	
Ausgaben	608.000	603.300	613.493,45	
Abgleich	-608.550	-603.300	-613.461,45	
Abschnitt 01 Rechnungsprüfungsamt				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	79.400	79.400	72.185,99	
Abgleich	-79.400	-79.400	-72.185,99	
Abschnitt 02 Staatl. Landratsamt, Hauptamt				
Einnahmen	288.100	304.070	480.756,91	
Ausgaben	8.132.800	8.787.900	8.251.733,38	
Abgleich	-8.844.500	-8.503.830	-7.770.976,57	
Abschnitt 03 Finanzverwaltung				
Einnahmen	250.000	242.800	248.558,01	
Ausgaben	1.400.000	1.399.550	1.218.458,89	
Abgleich	-1.149.400	-1.156.750	-969.900,88	
Abschnitt 05 Wahlen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	7.000	4.000	1.771,82	
Abgleich	-7.000	-4.000	-1.771,82	
Abschnitt 06 Verwaltungsgebäude, EDV				
Einnahmen	207.300	249.220	253.703,43	ab 2025 Mehr LKWBAU
Ausgaben	6.241.724	6.301.400	5.908.587,47	
Abgleich	-6.034,074	-6.052,170	-6.654,884,04	
Abschnitt 08 Aus- und Fortbildung, Personalrat, Kantine				
Einnahmen	15.500	58.500	41.042,78	Schließung der Einzelkantine
Ausgaben	1.134.500	1.067.050	772.782,20	zum 01.01.2025
Abgleich	-1.119.000	-1.008.550	-731.739,42	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Einzelplan 9: Allgem. Verwaltung				
Einnahmen	761.900	834.600	1.002.443,03	
Ausgaben	15.504.364	14.552.600	11.916.974,00	
Abgleich	-14.602.364	-13.717.700	-10.914.530,97	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 10 Zuschüsse an Verkehrsvereine, TrüW, usw.				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	0	0	0,00	
Abgleich	0	0	0,00	
Abschnitt 11 Umweltsch., Wassernacht, Tierschutz, Pflanz., Kfz Zulassung, Straßenverkehrsh.				
Einnahmen	532.000	537.000	507.615,74	
Ausgaben	4.352.300	4.237.600	3.915.745,53	
Abgleich	-3.820.300	-3.700.600	-3.408.129,79	
Abschnitt 12 Brandschutz				
Einnahmen	84.700	84.700	81.780,58	
Ausgaben	1.184.500	987.650	851.454,34	
Abgleich	-1.099.800	-902.950	-769.673,76	
Abschnitt 14 Katastrophenschutz, Zivilschutz				
Einnahmen	25.000	25.000	0,00	
Ausgaben	408.850	381.700	308.299,72	
Abgleich	-383.850	-356.700	-308.299,72	
Abschnitt 16 Unfall- und Rettungsstationen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	140.510	209.600	107.389,40	
Abgleich	-140.510	-209.600	-107.389,40	
Einzelplan 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
Einnahmen	641.700	648.700	558.396,32	
Ausgaben	6.086.100	5.816.600	5.073.689,09	
Abgleich	-5.444.400	-5.167.900	-4.515.292,77	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 20 Schulverwaltung, Verwaltung Ausbildungsförderung, Verwalt. Schülerbeförderung				
Einnahmen	60.200	59.900	58.131,42	
Ausgaben	807.000	877.850	752.323,00	
Abgleich	-746.800	-817.950	-694.192,18	
Abschnitt 22 Realschulen				
Einnahmen	1.381.000	1.282.400	1.223.129,39	
Ausgaben	3.819.100	4.063.800	3.204.189,95	
Abgleich	-2.437.900	-2.821.350	-1.981.060,56	
Abschnitt 33 Gymnasien				
Einnahmen	408.700	350.150	513.582,75	Gymnasien Furt 110.000 €
Ausgaben	3.607.350	4.336.120	5.426.078,23	Brückenkurs Seeligenhof 50.000 €
Abgleich	-3.200.000	-3.985.970	-4.912.495,48	
Abschnitt 34 Berufsschulen und Berufsfachschulen				
Einnahmen	1.994.200	2.217.200	2.303.366,29	
Ausgaben	4.862.050	5.016.100	4.776.570,12	
Abgleich	-2.867.850	-2.798.900	-2.473.203,83	
Abschnitt 35 Fachschulen				
Einnahmen	144.700	136.000	199.887,28	
Ausgaben	382.300	412.200	288.770,94	
Abgleich	-237.600	-276.200	-127.883,66	
Abschnitt 36 Fachoberschulen und Berufsoberschulen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	310.000	310.000	120.105,86	
Abgleich	-310.000	-310.000	-120.105,86	
Abschnitt 37 Förderschulen, schulfürbereitenden Einrichtungen				
Einnahmen	248.350	166.650	176.826,02	
Ausgaben	1.789.250	1.677.250	1.333.762,04	
Abgleich	-1.540.900	-1.411.600	-1.154.937,02	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 28: Berufliche Schulen				
Einnahmen	206.100	185.300	190.377,27	
Ausgaben	601.000	603.100	490.667,39	
Abgleich	<u>-394.900</u>	<u>-417.800</u>	<u>-299.290,12</u>	
Abschnitt 29: Schülerbeförderung, Kreismedienzentrum				
Einnahmen	3.103.000	3.215.328	3.879.186,40	
Ausgaben	4.893.510	5.225.410	5.115.365,50	
Abgleich	<u>-1.790.510</u>	<u>-2.010.082</u>	<u>-1.236.179,10</u>	
Einzelplan 3: Schulen				
Einnahmen	7.524.850	7.591.578	8.527.514,82	
Ausgaben	21.091.850	22.507.920	21.503.635,89	
Abgleich	<u>-13.566.999</u>	<u>-14.915.942</u>	<u>-12.976.121,07</u>	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 30 Allgem. kulturelle Angelegenheiten, Partnerschaften				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	25.300	24.800	25.118,70	
Abgleich	-25.300	-24.800	-25.118,70	
Abschnitt 31 Mitgliedschaften, Wissenschaft und Forschung				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	0	0	0,00	
Abgleich	0	0	0,00	
Abschnitt 32 Museen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	1.200	1.200	151,13	
Abgleich	-1.200	-1.200	-151,13	
Abschnitt 33 Theater, Konzerte, Musikpflege, Musikschulen				
Einnahmen	4.100	3.000	8.070,00	Der Ansatz für die Musikschulen stellt 717.868,82 konstant bei 764.100 € (+44.100)
Ausgaben	763.100	715.500	717.868,82	
Abgleich	-759.000	-712.500	-711.798,82	
Abschnitt 34 Sonstige Heimatpflege				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	11.300	11.300	10.525,44	
Abgleich	-11.300	-11.300	-10.525,44	
Abschnitt 35 Volkshochschulen, öffentliche Büchereien				
Einnahmen	240.500	100.050	117.078,13	Ansatz VHS Museum Landshut 50.000 € 300.248,29 (+44.40)
Ausgaben	270.200	645.850	300.248,29	
Abgleich	-29.700	-445.800	-143.171,16	
Abschnitt 36 Denkmalpflege, Naturschutz, Heimatpflege, Kreischronik				
Einnahmen	171.200	195.600	210.344,55	Betrag Landkreis zum Landschafts- 734.205,45 pflegerisch 155.300 € (+40.0)
Ausgaben	529.850	606.850	734.205,45	
Abgleich	-358.650	-411.250	-523.861,90	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2023	2024	2023	
Abchnitt 37 Kirchen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	50	50	50,00	
Abgleich	<u>-50</u>	<u>-50</u>	<u>-50,00</u>	
Einzelplan 1: Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
Einnahmen	415.800	298.550	333.482,79	
Ausgaben	2.041.850	2.218.650	1.749.208,84	
Abgleich	<u>-1.625.850</u>	<u>-1.920.000</u>	<u>-1.415.716,05</u>	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 40	Sozialh., Kriegspferfürs., Unterhaftes, Grundsich., Wohng., Betreuungsgel., Jugendh.			
Einnahmen	1.181.881	1.232.750	1.120.400,90	
Ausgaben	10.307.440	10.298.750	8.222.272,42	
Abgleich	-9.125.559	-9.024.000	-7.101.869,52	
Abschnitt 41	Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige			
Einnahmen	4.598.200	4.847.320	4.801.160,69	
Ausgaben	6.462.500	6.114.600	5.051.035,61	
Abgleich	-1.876.300	-1.267.280	-449.846,92	
Abschnitt 42	Asylbewerber, Flüchtlinge			
Einnahmen	5.098.300	4.116.100	5.498.848,74	
Ausgaben	2.973.000	4.306.500	3.496.471,17	
Abgleich	-296.700	-190.400	1.999,57	
Abschnitt 44	Kriegspferfürsorge			
Einnahmen	7.000	7.000	0,00	
Ausgaben	7.000	7.000	0,00	
Abgleich	0	0	0,00	
Abschnitt 45	Jugendhilfe, Jugendpflege			
Einnahmen	9.278.380	9.156.600	4.742.881,85	inkl. Ausgaben und Einnahmen von je 22.532.764,34 € (24.126 € für uSt)
Ausgaben	25.840.400	24.336.850	22.532.764,34	
Abgleich	-20.564.050	-15.181.250	-17.788.882,49	
Abschnitt 46	Kindertageseinrichtungen			
Einnahmen	70.000	70.000	94.093,18	
Ausgaben	180.000	142.100	179.261,48	
Abgleich	-110.000	-72.100	-85.168,30	
Abschnitt 47	Förderung der Wohlfahrtspflege			
Einnahmen	0	0	30.000,00	
Ausgaben	740.000	683.500	722.966,34	
Abgleich	-740.000	-683.500	-692.966,34	

	Haushaltsansatz		Rech.n.ergebnisse	Erläuterungen
	2023	2024	2023	
Abschnitt 48 Wohnung, Grundbesitz				
Einnahmen	6.394.000	5.950.500	6.238.954,54	Anzahl KdU 5,1 Mio. / 71 (8,9 Mio.)
Ausgaben	9.609.000	6.978.000	8.192.408,09	Bundeszulassung 99,9 % / 91 (99,9 %)
Abgleich	-3.214.000	-3.121.500	-2.953.514,35	
Abschnitt 49 Sonstige soziale Angelegenheiten				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	525.500	388.000	337.831,51	
Abgleich	-525.500	-388.000	-337.831,51	
Einzelplan 4: Soziale Sicherung				
Einnahmen	29.501.400	21.285.270	26.327.172,88	
Ausgaben	61.723.840	55.203.300	48.737.155,78	
Abgleich	-32.222.440	-33.918.030	-22.409.977,88	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abchnitt 50 Gesundheitsamt, Veterinäramt				
Einnahmen	541.900	537.690	525.718,11	
Ausgaben	1.108.000	1.006.100	910.548,87	
Abgleich	-346.100	-368.410	-10.169,24	
Abchnitt 51 Krankenhäuser, Krankenhausumlage				
Einnahmen	0	0	0,00	Berufskostenbefreiung
Ausgaben	28.506.708	28.890.698	12.256.285,41	Umsatzung 7.265.307 (+/-1.825.000) Rückzahlung 3.268.100 (+870.810) Anspruch 11.964.501 (+2.131.568)
Abgleich	-28.506.708	-28.890.698	-12.256.285,41	Einrichtungsumlage 4.740.450 (+/-162.666) ab 2023 Kosten für Verlust auftragen
Abchnitt 54 Fleischinspektion, Geflügelhygienegesetz, Lebensmittelüberw., Seuchenbekämpfung				
Einnahmen	57.800	87.850	0,00	
Ausgaben	811.500	835.900	824.538,88	
Abgleich	-713.700	-748.050	-824.538,88	
Abchnitt 55 Sportförderung				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	500	500	0,00	
Abgleich	-500	-500	0,00	
Einzelplan 5: Gesundheit, Sport, Erholung				
Einnahmen	1.038.700	1.019.500	525.718,11	
Ausgaben	31.507.708	29.033.298	13.791.370,94	
Abgleich	-30.469.008	-28.013.798	-12.870.652,83	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2023	2024	2023	
Abschnitt 60 Tiefbauverfassung, Gebäudemanagement Technik				
Einnahmen	167.100	163.000	16.615,57	
Ausgaben	1.906.100	1.730.950	1.544.079,29	
Abgleich	-1.739.000	-1.568.450	-1.527.463,72	
Abschnitt 61 Baupflicht				
Einnahmen	5.000	28.000	14.779,86	
Ausgaben	2.621.100	2.919.750	2.670.676,13	
Abgleich	-2.616.100	-2.891.750	-2.655.896,27	
Abschnitt 62 Wohnungsbauförderung, Fehlbelegungsabgabe				
Einnahmen	800.000	800.000	229.961,00	Zinsen Gewerke Wohnungsbau, 0-6
Ausgaben	800.000	800.000	229.961,00	seit 2019 Wohnungsbauförderung
Abgleich	0	0	0,00	
Abschnitt 65 Kreisstraßen, Bauhöfe				
Einnahmen	2.162.600	2.114.600	2.128.762,63	Die Kreisstraßensparkplätze sind von
Ausgaben	5.671.000	5.604.300	4.935.360,62	gleich haben bei 1.007.000 €
Abgleich	-3.508.400	-3.489.700	-2.806.597,99	Wohnpark: -438.000 € (-100.000) Kreisstraßenpark 1.340.000 € (-150.000)
Einzelplan 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
Einnahmen	3.124.700	3.106.300	3.332.158,36	
Ausgaben	11.196.300	11.556.000	9.360.096,34	
Abgleich	-8.071.600	-7.949.700	-6.027.937,98	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt T2 Abfallbeseitigung, GSD, Schlachtabfallbeseitigung				
Einnahmen	18.742.100	18.735.210	18.777.801,82	geplante Haushaltsmaßnahme zum Aus- gest. Gebührenausfall Abfallwirtschaft 1.028.420,4 Umsatz 278.100 TEUR
Ausgaben	20.121.800	18.958.960	19.260.119,55	
Abgleich	-378.700	-224.750	-482.317,84	
Abschnitt T4 Viehvermarktungshalle				
Einnahmen	0	0	0,00	Einnahmen GSD Viehvermarktungspg
Ausgaben	80.000	80.000	77.971,55	
Abgleich	-80.000	-80.000	-77.971,55	
Abschnitt T5 Bestattungswesen				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	950	950	945,00	
Abgleich	-950	-950	-945,00	
Abschnitt T6 Biomasseheizwerke Schulzentrum und Kasernenareal Rottenburg				
Einnahmen	238.800	245.000	305.437,25	Der Landkreis subventioniert hier die beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg
Ausgaben	326.000	323.850	251.503,58	
Abgleich	-89.500	-78.850	-114.933,68	
Abschnitt T8 Förderung d. Land- und Forstwirtschaft, Kleinstächterunter Gartenbau				
Einnahmen	0	0	0,00	
Ausgaben	90.700	90.600	83.236,63	
Abgleich	-90.700	-90.600	-83.236,63	
Abschnitt T9 Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung, ÖPNV				
Einnahmen	2.135.200	1.906.000	1.813.491,49	s.a. Supervision, Klimaschutzkonzept, Wendeschau, Ferien in der Weinzeit, Forum Digital, Weinwerke, Touristik
Ausgaben	4.672.000	5.118.400	3.264.568,63	
Abgleich	-2.536.800	-3.212.400	-1.451.077,14	
Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
Einnahmen	22.113.800	20.976.210	20.957.730,58	
Ausgaben	25.281.500	34.573.820	22.937.446,18	
Abgleich	-3.177.800	-13.597.610	-1.979.715,57	

	Haushaltsansatz		Rechn.ergebnis	Erläuterungen
	2025	2024	2023	
Abschnitt 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (Parkdeck)				
Einnahmen	471.990	391.140	250.689,20	Einnahmen aus dem bewirtschafteten Parkdeck an LRA 170.028 €
Ausgaben	422.500	393.450	415.244,38	
Abgleich	49.340	-12.310	-124.555,19	
Abschnitt 88 Bebaute und unbebaute Grundbesitz				
Einnahmen	562.100	435.800	462.110,44	
Ausgaben	291.150	598.950	258.895,49	
Abgleich	270.950	-163.150	223.223,95	
Einzelplan 8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen				
Einnahmen	1.034.090	719.740	772.799,64	
Ausgaben	713.800	962.400	674.130,88	
Abgleich	320.290	-275.660	98.668,76	

Haushaltsansatz			Rechn.ergebnis		Erläuterungen	
2025			2024		2023	
Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Umlagen						
					2025	2024
					KU Hessels	90,0 %
Einnahmen	108.594.275	103.801.721	104.935.824,79	Anwiesung	127.402.382	127.186.800
Ausgaben	55.107.543	53.557.813	49.979.904,00	610 Hessels	21,4 %	20,0 %
				Berücksichtigung	55.107.549	53.557.813
Abgleich	114.486.732	110.243.908	104.955.895,79	Schuldenrück	24.007.282	22.848.880
				Grunderwerb	1.800.000	2.700.000
				Finanzpost	1.000.000	1.000.000
				Finanzrück	1.800.000	1.700.000
Abschnitt 91 Rücklagen, Kredite, Deckungsreserve, kalk. Einnahmen, Zuf. z. VWH						
Einnahmen	1.923.100	2.420.400	2.388.891,02	Mindestzuf. zum VWHH	2.575.000 €	
Ausgaben	3.248.000	3.180.000	26.368.904,47	Kreditzinsen	323.000 €	
				Vorgel. kalkulatorische Einnahmen		
Abgleich	-1.324.850	-759.600	-23.980.217,45	Krankentagesentlohn		
Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahrs						
Einnahmen	0	0	0,00			
Ausgaben	0	0	0,00			
Abgleich	0	0	0,00			
Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft						
Einnahmen	171.517.425	166.222.121	157.325.510			
Ausgaben	58.355.543	50.743.813	78.348.942			
Abgleich	113.161.882	109.478.308	80.976.573,54			
Haushaltsansatz			Rechn.ergebnis		Erläuterungen	
2025			2024		2023	
Verwaltungshaushalt						
Einnahmen	233.674.415	222.887.366	213.118.943,37			
Ausgaben	233.674.415	222.887.366	213.118.943,37			
Abgleich	0	0	0			

100

and the technology steps in this direction to build an information system for the entire firm.

100

1

100

1

11

[illegible]

Demonstrations- Verwertungs- instrumente	Grundbetrag A	Grundbetrag B	Gewinn- anteil	Einbehalten- anteilige Befugung	Einbehalten- anteilige Befugung	80 % der maximal möglichen Ausbehalten 2024	Leistungssch 2025	Kapitalertrag 2025 bei 49,5 % c	Beitragsschulden 2025 bei 21,4 % d	Guthaben 2025 bei Landbank e
Finanz	98.985	117.877	989.825	1.337.545	18.787	927.495	2.182.478	1.075.937	462.775	807.887
Stückung 15	173.908	762.348	2.123.580	4.543.430	878.425	1.308.319	10.488.408	5.190.377	2.243.878	2.944.598
Schuldung	42.770	48.771	211.878	487.375	11.998	288.593	1.082.060	542.590	233.738	308.876
Finanz	47.322	607.848	1.098.329	2.047.495	118.070	314.726	9.818.274	2.190.398	1.201.884	1.878.174
Stückung 16	88.307	488.733	1.643.871	2.555.573	328.938	1.998.237	8.413.444	4.198.847	1.931.904	2.264.741
Stückung 17	132.377	1.388.873	1.488.771	1.717.403	1.878.853	448.585	18.388.777	9.358.375	2.878.589	6.525.339
Finanz	98.327	248.884	488.387	1.888.764	47.384	797.742	1.477.884	1.158.882	758.727	689.687
Stückung 18	71.443	323.494	488.287	1.718.833	33.885	447.788	1.004.754	1.447.271	643.888	844.333
Finanz	32.377	177.874	487.887	888.871	98.888	478.871	1.883.874	873.874	487.887	587.887
Stückung 19	8.887	448.347	1.717.888	2.078.438	238.888	48.877	4.888.431	2.488.884	1.887.473	1.388.473
Stückung 20	32.888	78.147	377.888	888.377	34.377	383.888	1.387.877	783.888	338.788	444.887
Summe	1.318.822	16.158.714	107.388.187	132.878.498	11.882.385	18.422.776	117.917.884	127.888.385	15.717.341	72.882.888

Vermögenshaushalt

**für das Haushaltsjahr
2025**

Vermögenshaushalt 2025

Zusammenfassung in T €

Ausgaben

Hochbau

Staatliche Realschule Ergolding 150
Sanierungskonzept

Staatliche Realschule Rottenburg 580
Generalsanierung Abbau mit Erweiterung

Staatliche Realschule Vilsbiburg 10.500

Neubau
Gymnasium Ergolding 1.100
Erweiterung Gf

Sonderpädagogisches Förderzentrum Bärnbuck 1.000
Generalsanierung

Sonderpädagogisches Förderzentrum Rottenburg
Planung Generalsanierung 40

Biomasseheizwerke Rottenburg 180
Sanierung Heizhaus/Kessel

Summe Hochbau 13.550

Tiefbau

Deckenerneuerung und Verstärkung 1.925

Baumaßnahmen 430

Sonstiges (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung) 131

Summe Tiefbau 2.486

LAKUMED 1.000

Zuführung freie Kapitalrücklage zur Finanzierung ungedeckter ATA

Ausstattung 4.666

Schulausstattung 300

Bauhöfe 201

EDV 3.099

davon Schul-IT 134

LRA 1.000

Berufsschulzweckverband	512
Anteil an lfd. Investitionen und Tilgung	
Mehrzweckhalle Ergolding	1.000
Beteiligung am Neubau durch Markt Ergolding	
Pestalozzischule	0
Beteiligung am Anteil der Stadt Landshut an den Neubaukosten HAR	
Feuerwehren/Katastrophenschutz/Rettungsdienst incl. Zucht	1.440
Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto und Naturschutzfonds	200
Projektflächen Niedermoorprojekt	1.600
Denkmalpflege	50
Abfallwirtschaft	764
Altstoffsammelstellen 300	
Reststoffdeponie Spitzberg 468	
ÖPNV	
einmalige Kosten Beitritt MVV	1.675
Verschiedener Grunderwerb	658
Zuführung an Sonderrücklagen (Abfallwirtschaft)	419
Ordentliche Tilgungen	2.575
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	1.030
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	34.039

Einnahmen

Förderung Hochbau	1.109
Realschule Neufahrn Turnhalle 179	
Realschule Rottenburg Generalsanierung 200	
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung + Erweiterung 700	
Förderung Tiefbau	1.030
Fördermittel Naturschutz	1.550
Niedermoorprojekt 1.350	
Einsatzgelder 200	
Fördermittel ÖPNV	1.480
Investitionszuschüsse	1.842
Verkaufserlöse, sonstige Beitr. v. Dritten	182
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.575
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	419
Rücklagenentnahme Sonderrücklage	1038
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	22.744
Darlehensaufnahme	0
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	34.039

Kreishaushalt 2025

Einnahmestruktur Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

Volumen:

34.039.010 €

0	Allgemeine Verwaltung	0 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0 €
2	Schulen	1.168.750 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	1.550.000 €
4	Soziale Sicherung	0 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0 €
6	Bau, Wohnungswesen, Verkehr	1.035.500 €
7	Öffentliche Einrichtungen	1.490.000 €
8	Grund- und Sondervermögen	177.000 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.617.760 €
		34.039.010 €

Volumen: 34.039.010 €



Kreishaushalt 2025

Einnahmestruktur Vermögenshaushalt

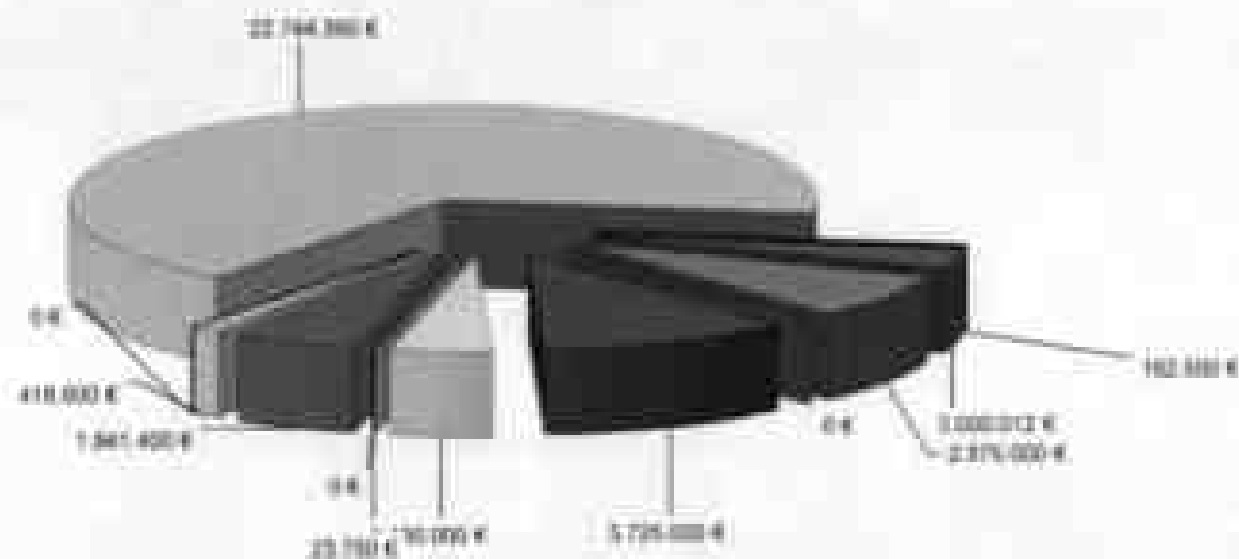
Volumen: 34.039.010 €

Staatliche Zuschüsse	3.725.000 €
Staatlicher Zuschuss Erstausrüstung Busse	1.490.000 €
Beteiligung Gde. Neufahrn Turnhalle	23.750 €
Darlehensrückflüsse	0 €
Investitionspauschale	1.841.400 €
Zuf. vom Verw. HH an Sonderrücklage	418.800 €
Beteiligung v. Gemeinden an Investmaßnahmen	0 €
Entnahme aus der allg. Rücklage	22.744.360 €
Einnahmen aus Planung und Verkauf	182.500 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	1.038.400 €
Zuf. vom Verwaltungshaushalt	2.575.000 €
Kreditaufnahme	0 €
	<u>34.039.010 €</u>

Kreishaushalt 2025

Einnahmestruktur Vermögenshaushalt

Volumen: 34.039.010 €



■ Staatliche Zuschüsse
 ■ Beteiligung GdG, heutigen Turnhalle
 ■ Investitionszuschüsse
 ■ Beteiligung in Gemeinden an Investitionsmaßnahmen
 ■ Zuschüsse aus Planung und Verkauf
 ■ BZul von Vermögensgegenständen

■ Staatlicher Zuschuss Erneuerungsbauhaus
 ■ Dienstleistungsfähigkeit
 ■ BZul von Wert 100 in Sonderablage
 ■ Einnahme aus der eig. Flächennutzung
 ■ Einnahme aus Sonderablagen
 ■ Investitionszuschüsse

Kreisshaushalt 2025

Ausgabenstruktur Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

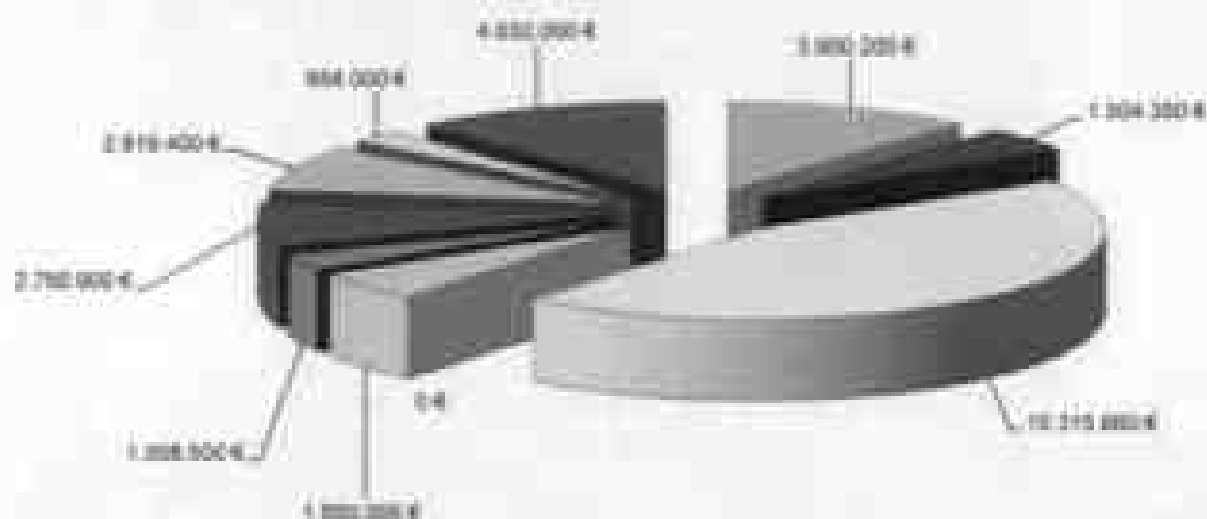
Volumen: 34.039.010 €

0	Allgemeine Verwaltung	3.900.200 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.504.350 €
2	Schulen	15.315.660 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	1.850.000 €
4	Gesundheit, Sport, Erholung	0 €
5	Bau, Wohnungswesen, Verkehr	1.008.500 €
6	Soziale Sicherung	2.750.900 €
7	Öffentliche Einrichtungen	2.819.400 €
8	Grund- und Sondervermögen	858.000 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.032.000 €
		34.039.010 €

Kreishaushalt 2025

Ausgabenstruktur Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

Volumen: 34.039.010 €



■ Allgemeine Verwaltung
■ Gesundheit, Sport, Erholung
■ Ökonomie und Ökologie

■ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
■ Ökonomie, Ökologie, Verkehr
■ Allgemeine Finanzwirtschaft

■ Schulen
■ Ökonomie

■ Wissenschaft, Forschung, Kultur
■ Öffentliche Einrichtungen

Kreisshaushalt 2025

Ausgabenstruktur Vermögenshaushalt

Volumen:	34.039.010 €
----------	--------------

EDV	2.964.800 €
Beschaffungen allgemein	1.267.850 €
Schulausstattung	433.160 €
Schulbaumaßnahmen	13.370.000 €
Erstausstattung Busse MVV	1.875.000 €
Feuerwehren/Katastrophenschutz	1.172.250 €
Denkmalpflege	50.000 €
Straßenbau	2.486.000 €
sonstige Hochbaumaßnahmen	180.000 €
Zuschuss Markt Ergolding Neubau 3+1 Halle	1.000.000 €
Berufsschulzweckverband	511.500 €
Umlage LaVV	0 €
Umlage ZRF/ILS	274.050 €
Grunderwerb Karmelkloster	180.000 €
Grunderwerb ökol. wertvoll. Flächen	1.800.000 €
Erwerb eines Grundstücks	678.000 €
Investitionszuw. Krankenhäuser	1.000.000 €
Abfallwirtschaft mit ASS	764.400 €
Sonderrücklagen	418.600 €
Zuführung allgemeine Rücklage	0 €
Zuführung z. VwH (Abfall)	1.038.400 €
Tilgungen	2.575.000 €
	<u>34.039.010 €</u>

Volume: 34 038 010 5



■ Größe ■ Unterstützung (max. MW) ■ Leistung (Nennleistung) ■ Umsatz 2013/14 ■ Gründungs-/Kaufdatum ■ Gründungs-/Kaufpreis	■ Werkstoffeigenschaften ■ Produktionsweise ■ Leistung (Nennleistung) ■ Umsatz 2013/14 ■ Gründungs-/Kaufdatum ■ Gründungs-/Kaufpreis	■ Unterstützung ■ Leistung ■ Umsatz 2013/14 ■ Gründungs-/Kaufdatum ■ Gründungs-/Kaufpreis	■ Unterstützung ■ Leistung ■ Umsatz 2013/14 ■ Gründungs-/Kaufdatum ■ Gründungs-/Kaufpreis
---	---	--	--

Erläuterungen zu Einzelplan 0 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos in Euro	Verwendungszweck
				Hauptamt
1.0201.9340		0		Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen 0 Software für die Erstellung von Formularen ist erforderlich um die Verwaltungsleistungen online anbieten zu können, wie es das Online- zugangsgesetz vorschreibt. HR übertragen € 38.210
1.0201.9341		500	3.000 -2.500 500	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen Imagefilm Personalmarketing HR bilden
1.0201.9342		10.000	10.000	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen 10.000 Lizenz für RPA-Bot (unattended)
1.0201.9351		0	0	Zimmereinrichtung Möbel 0
1.0201.9352		3.000	3.000	Arbeitsgeräte und Maschinen Messestand Personalmarketing
				Öffentlichkeitsarbeit
1.0241.9352		0	0	Arbeitsgeräte und Maschinen Drohne, Stativ, Kamera für Stadtstelle Öffentlichkeitsarbeit HR Mieten € 3.000 0
1.0241.9340		0	0	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen 0 neue Homepage HR übertragen/bilden 38.000 €

Erläuterungen zu Einzelplan 0 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.0000.9052		2.954.800		<u>Informations- und Kommunikationswesen</u>
				<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
			148.800	Notebook's
			4.000	5G-Router
			5.000	Scanner
			23.500	Lizenzen konfKwork
			5.000	PRTG (Überwachungsmonitor für IT-Technik)
			1.000	iPad
			4.800	MacBook
			1.000	digital Ausstattung AudioAnwarter
			112.300	Zusatz Server-Speicherplatz
			7.500	Zusatz Smartboard
			4.500	Beamer
			6.800	ClickShare
			60.000	Tablet
			43.500	Austausch Switch
			5.000	Switch DataCenter Plus
			3.300	USV
			22.800	Videobal
			2.000	Zusatz Videokonferenz
				<u>Schul-IT</u>
			5.000	Assetmanagement
			3.700	3 Tablets mit Tastatur, Stift und Hülle zur mobilen
				Assetpflege
				<u>Ausstattung LRA neu</u>
			25.000	Server Rackausstattung
			551.250	Switche
			700.000	Server
			200.000	Server-Speicherplatz
			85.000	Aufbauanlage
			250.000	Drucker
			9.900	USV
			14.300	Zifferfassungsterminal
			7.000	IT-Ausstattung für 5G 11
			40.000	Raumbuchungssoftware
			114.550	Telekommunikation Standleitung Strecke
				Dingotling als Ausfallsicherheit

Erläuterungen zu Einzelplan 0 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos in Euro	Verwendungszweck
1.0681.6451		0		<u>Amtergebäude Landratsamt Landshut</u> Hochbaumaßnahme Planung Folgenutzung HR bilden / übertragen
1.0681.6460		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> PV-Anlage Sitzungssaalgebäude HR übertragen
1.0682.9351		0		<u>Amtergebäude Vilsbiburg</u> <u>Zimmerausstattung</u>
1.0682.9460		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> PV-Anlage HR bilden
1.0685.9351		838.900	11.100 2.350.000 -1.511.100 838.900	<u>Landratsamt Essenbach</u> <u>Zimmerausstattung</u> Ertsausstattung Hausmeister zwei Werkbänke, vier Spinde, zwei Metall- schränke, Schwerlastregale, Materialschrank, Schubschrank Ausstattung Büroräume HR bildend übertragen € 1.511.100
1.0685.9352		24.000		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> 1.000 Ertsausstattung Kaffeemaschinen Sitzungsdienst <u>Ertsausstattung Reinigungsdienst</u> 2.000 Waschmaschine für Möppe und Mikrofasertücher 2.000 Wäschetrockner für Möppe und Mikrofasertücher 10.000 2 Maschinen 60 bzw. 30 Liter 10.000 6 Wagen komplett 24.000

Erläuterungen zu Einzelplan 0 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kassen/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.0683.9358		59.000		Erwerb von sonst beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2.000 Erstausrüstung Geschir Sitzungsraum 30.000 Erstausrüstung Teeküchen 25.000 Erstausrüstung Kantine 57.000 -2.000 HR bilden 2.000 € 59.000
Summe Epl. 0 :	0	3.900.200		

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Fix in Euro	Verwendungszweck
				Kfz-Zulassungstellen Landshut, Rottenburg, Vilsbiburg
1.1111.9391		2.000	2.000	Zettelausstattung sachverl. Ersatzbeschaffungen allgemein
1.1111.9392		56.000		Arbeitsgeräte und Maschinen 1.500 Entleerungsgerät (Ersatzbeschaffung) 53.500 Kassenaufnahmegerät als Ersatz für Reparaturkasse in den Außendienst Rottenburg und Vilsbiburg 1.000 sachverl. Ersatzbeschaffungen allgemein
				<u>Straßenverkehrsaufsicht</u>
1.1121.9397		0	30.000	Beschaffung von Fahrzeugen gekennzeichnetes Dienst-Fahrzeug für Verkehrsaufsicht -30.000 Fixierung
				<u>Ausländerbehörde</u>
1.1191.9392		0		Arbeitsgeräte und Maschinen Prof-Buchbindemaschine für fünf dezentrale Haus- meister (zuständig für 70 Untereinheiten) Kürzungsvorschlag
				<u>Feuerwehren</u>
1.1305.9392		210.500	4.000	Arbeitsgeräte und Maschinen Umbau/Optimierung/Nachbesserung Gleich- wellenfunk HR 4.000 8.000 Notstromversorgung Rettungswagen- Standorte Trendorf HR 8.000 40.000 Beschaffung von 3 tragbaren Umfülpumpen für PFW Vilsbiburg, Rottenburg und Pflas (Ordnungsaussstattung) HR übertragen 40.000 20.000 ATEX-Funkgeräte für CSA-Feuerwehren bei explosiongefährdeten Bereichen je 2 Stück für CSA-Feuerwehren Vilsbiburg, Gersheim, Ergolding, Ergoldsbach HR 20.000 6.000 Funküberhol. Headset, PRM Akkuschal- ten für die Kreisbrandinspektorenmitglieder HR übertragen 6.000

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
			40.000	Umbau der Relaisstation Trierdorf auf FFW Gerstehaus in Krieling
			HR übertragen 40.000	
			200.000	GW Lugatz 1 für den Atemschutz und dazugehörige Rollcontainer
			HR bilden 200.000	
			5.000	Tagelohnbildung Inspektion, Ausbilder, Schiedsrichter
			10.000	4 Übungsschemakalenschießanlage
			10.000	2 Chemikalenschutzbündel Ersatzbeschaffung
			6.000	Einzelzeit Atemschutz
			81.000	16 Atemschutzgeräte (Landesreserve)
			2.000	16 Übungsgelber (Atemschutz Ausbildung BSZ Nord)
			7.000	10 Tablets für Feuerwehrführungsaufsteige
			3.000	Punktschalen Atemblöcke für Feuerwehr- führungsaufsteige
			1.800	Druckkissen 2-fach Vordruck für Feuerwehr- führungsaufsteige
			5.500	Magnetkissen für Feuerwehrführungsaufsteige
			10.000	Software für Feuerwehrführungsaufsteige
			3.300	5 Tablets für Kreisbrandinspektion
			5.000	Rollwagen für Ausbildungsanhänger
			540.500	
			229.000	HR übertragen/bilden insgesamt 230.027,30
			310.500	
1.1300.3620		370.500		Zuschüsse an Gemeinden
				Bereits bewilligt durch Fachausschuss:
			50.800	M. Pfefferhausen, FF Pfefferhausen TLF 3000
			HR übertragen 50.800	
			52.600	M. Ergoldsbach, FF Ergoldsbach HLF 30
			HR übertragen 52.600	
			36.500	Gde. Niederschbach, FF Oberschbach LF 10
			HR bilden 36.500	
			43.300	Gde. Weng, FF Weng HLF 10
			HR bilden 43.300	
			26.500	Gde. Rodenkirchen, FF Rodenkirchen HLF
			HR bilden 26.500	
			13.300	Gde. Buch a. Erbach, FF Buch a. Erbach VSA
			HR bilden 13.300	
			82.400	M. Altdorf, FF Altdorf TLF 4000
			43.300	Gde. Adthauschen, FF Adthauschen HLF 10
			120.000	Gde. Bruckberg, FF Bruckberg LF30-KatS
			43.300	M. Essambach, FF Aßum HLF 10
			26.500	Gde. Tiefenbach, FF Aß LF 10
			5.000	St. Vilsbiburg, Standort Vilsbiburg Wartung der Ordnung
			82.600	St. Vilsbiburg, FF Vilsbiburg HLF 20

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025		Fortschritt in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1 100 9830		70.850	551.250 -220.700 330.550 70.850	HR bitten / übertragen 220.715,23 Zuweisung an Zweckverband Umlage an den Zweckverband für Rettungs- dienst und Feuerwehrtätigkeit für den Neubau der integrierten Rettungswache in Esenbach <u>Katastrophenschutz</u> Investitionsveranschlagung Land Zuschuss für WL F 112.000 Zuschuss für AB Besprechung 25.000 Zahlung höchstens 2025
1 1400 3510	0			
1 1400 9350		224.850	15.000 6.000 600.000 1.500 2.000 11.000 2.500 1.200 3.000 3.300 2.500 25.000 80.000	Arbeitsgeräte und Maschinen GPS-Navigationsgeräte für Kats-KFZ (Dekon-F, Kater 1211, GSV Kats, GW SHP) HR übertragen 6.000 Zusatzausstattung CBRN (chemisch biologisch radiologisch nukleare -Ereignis - Verhinderung, Handlampen, HRT, Beschriftung HR bitten / übertragen 10.000 Einsatzwagen 2 HR bitten 750.000 Drohnengruppe: 3x A2-Führerschein Drohne HR bitten 1.500 UG-OEL: USV für ELW Tiefenbach HR bitten 2.000 UG-OEL: 10 Sätze Persönliche Schutzaus- HR bitten 11.000 UG-OEL: Tablet für Einsatzführung HR bitten 2.500 UG-OEL: Notebook für ELW Tiefenbach HR bitten 1.200 UG-OEL: Einsatzprotokoll Fa. Wiegand HR bitten 3.000 UG-ABC: Handbuch Hummel Gefährliche Stoffe (digital) HR bitten 3.300 UG-ABC: Tablet für Einsatzführung HR bitten 2.500 Hochwasserschutz: BioWall-System HR bitten 25.000 Drohnen-Fahrzeug

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025		Kosten/Preis in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
			4.800 Transportkosten für Waldbrandausrüstung 8.400 Auffüllung Pritsche 9.200 Kett- Saug-Maschine 1.700 Plans Pritsche 1.250 Lager 4.800 Drummengruppe: 1 Digitalfunkgerät 4.500 Drummengruppe: 5 Digitale Funkmeldeempfänger 1.000 30 Stück Helmtaschen 20.000 UG-OEL: Digitale Funkmeldeempfänger 25 Stück à 800 € 2.000 Lizenz MP-Fire 3.000 UG-OEL: Falschalarm 2.000 UG-ABC: 2 Handfunkgeräte 2.600 UG-ABC: 5 Funkmeldeempfänger 180.000 Hilfsleistungskontingent: Komponente Versorgung Verpflegung Anhänger inkl. Geräte, Geschir und Kochutensilien, Verpflegungszeit, Zentralheizung 10.000 Hochwasserschutz: 20x Multi-Funkbehälter 1.100 l 50.000 Hochwasserschutz: weitere mobile Deichsysteme 15.000 Hochwasserschutz: zusätzliche Sandsäcke 5.000 Essenskonserven für Katastrophenschutztag 15.000 Schlafsäcke für Katastrophenschutztag 10.000 Heizungsdecken (Auer-Baum) für Katastrophenschutztag 5.000 Medizinisches Verbrauchsmaterial für Katastrophenschutztag 7.000 elektronische Notarbeits für Katastrophenschuttag 40.000 2 Netzsatelliten 35 EVA für Katastrophenschuttag 2.000 2 Tablets für Ansprechpartner FUGK 2.000 2 Tablets für UG-ABC 1.500 1 Laptop für Schulungen und Leiter 7.000 7 Tablets für OEL 1 5.000 allgemein für derzeit nicht absehbare und notwendige Beschaffungen/Einsatzbeschaff. HR 5.000 1.145.450 820.800 HR bisher insgesamt 820.842,72 224.650	
1.1400.8357		213.000	Beschaffung von Fahrzeugen 52.000 Antriebsfahrzeug Argus Roll 52.000 Antriebsfahrzeug 25.000 Utility Terrain Vehicle (UTV) oder All Terrain Vehicle (ATV) 25.000 Antriebsfahrzeug 13.000 Modell "Waldbrand" für Kommandowagen 389.000 Feuerwehrfahrzeug (MFL) für Katastrophenschuttag	

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Kosten/Fix	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	in Euro	
			200.000	Abrollbehälter: Besprechung für WLF
			100.000	Abrollbehälter: Sandsack für WLF
			160.000	Abrollbehälter: Logistik WLF
			144.000	Zuschuss WLF Ergolding
			144.000	Zuschuss WLF Pflaß
			144.000	Zuschuss WLF Altdorf
			100.000	Zuschuss Abrollbehälter Logistik für Ergolding
			100.000	Zuschuss Abrollbehälter Logistik für Pflaß
			100.000	Zuschuss Abrollbehälter Logistik für Altdorf
			48.000	Zuschuss Abrollbehälter Wasser für Altdorf
			28.000	Zuschuss Abrollbehälter Sonderfahrsmittel für Ergolding
			300.000	Zuschuss Abrollbehälter Gefahrgut für Pflaß
			2.121.000	
			2.308.200	dafür Verpflichtungsermächtigung, da Abroll- systeme erst 2025 zahlungswertig werden
			213.000	
1.1400.9350		24.500		Schutzkleidung und Tagesdienstkleidung 5.000 5x Persönliche Schutzausrüstung für UG-Drone
			2.500	5x Tagesdienstkleidung für UG-Drone
			12.000	10x Persönliche Schutzausrüstung für UG-OEL
			8.000	10x Tagesdienstkleidung für UG-OEL
			24.500	
1.1400.9450		0		Erweiterung, Um- und Ausbauten: 0 Ausstattung eines "Katastrophenschutz- hauses" für die Einrigierung von Schutzausrüstung HR 0,00
1.1400.9800		28.100		Investitionsmaßnahmen im Katastrophenschutz: 18.000 MHO Velden: für "Verpflegungsanhänger" LogistikLAW HR 18.000
			10.000	MHO Niederschbach: zur Beschaffung FSA HR 10.000
			7.200	MHO Niederschbach: AED (automatisierter externer Defibrillator) Ersatzbeschaffung zzgl. Trainingsgerät HR 5.000
			12.000	THW Ergolding: Zuschuss Rüst-/Toiletten- anhänger HR 8.000
			8.000	MHO Velden: Beschaffung Logistikboxen/ Kühlboxen für Verpflegungssatzes HR 6.000

Erläuterungen zu Einzelplan 1 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Post. in Euro	Verwendungszweck
			3.000	MHD Velden: Beschaffung Hebebühne für LKW (Bestand) HR 3.000
			6.000	MHD Niederschbach: Beschaffung Material für Stromversorgung (Stromkabel, Kabelbrücken, Verlängerungskabel etc.) HR 6.000
			2.400	THW Dingsding: 3 Stk. Rollcontainer für die deutsche Gefahrenabwehr HR 2.400
			4.000	MHD Niederschbach: Zuschuss für digitale Meldungsfänger
			9.000	BRK Wasserschacht: Fuhrparkwagen
			6.000	BRK: Transportbox
			1.300	allgemein für derzeit nicht absehbare und notwendige Beschaffungen/Ersatzbeschaff. HR 1.300
			88.100	
			57.900	HR übertragen insgesamt 57.900,00
			28.100	
1.7603 9830		203.400	203.400	Zuweisung an ZBF allgemeine Umlage Vermögenshaushalt für den Zweikverband für Rettungsdienst und Feuerwehrsammierung Landshut
Summe Epl. 1 :		1.504.350		

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Sperrsumme in Euro	Verwendungszweck
1 2003 9352		1.000	1.000	<u>Schulpsychologischer Dienst (Grund- und Hauptschulen)</u> <u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> Testmaterialien
1 2011 9352		0	0	<u>Staatliches Schulamt</u> <u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
1 2200 3810	0			<u>Realschulen</u> <u>Investitionszweisung - Land</u> 0 Fördermittel aus dem Programm "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBiR); insgesamt sind Fördermittel für alle Schulen von 2.045.508 € reserviert, die hier zentral veranschlagt werden. Der Fördersatz liegt bei 90 %. Der KA hat am 16.11.2021 der Antragstellung zugestimmt.
1 2200 9358		0		<u>Schulausstattung</u> 0 Um die o.g. Fördermittel zu erhalten, sind Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 2,35 Mio. € vorgesehen. Die Ausgaben werden zentral für alle Schulen hier veranschlagt.
1 2201 9351		30.900		<u>Staatliche Realschule Ergolding</u> <u>Zimmerausstattung</u> 11.000 Ausstattung Regale/Schränke f. 5 Klassenzimmer 2.000 5 Bürostühle Verwaltung 6.000 Pinnwände für Klassen im Interimsgebäude 4.500 Ausstattung offene Lernlandschaften (Rollcont. Stühcker) 3.400 Stühle Musiksaal (Ersatz) abzgl. Ansatz 2004 1.000 Ruhelege für Krankenzimmer <u>3.000</u> Sofa für Ganztag

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Fix in Euro	Verwendungszweck
1.2201.9352		1.600	1.600	Arbeitsgeräte u. Maschinen 2 Kaffeemaschine Sekretariat u. Lehrerzimmer
1.2201.9355		34.700		<u>Schulerausstattung</u> 10.000 Instrumente für zusätzlich Musiksaal 6.200 Schülerexperimentiersets Akustik 5.300 3 Multifunktions-Demonstrations-Messgeräte 3.000 10 Kugelwerfermodelle 1.600 10 Modelle Wechselwirkung zw. Wassermolek. 1.200 Lehm-Mikroskop (Biologie) 2.400 Scheinwerfer Schulsport
1.2201.9358		20.220		<u>IT-Ausstattung</u> 2.500 5 PCs für Lehrerzimmer 20.000 50 Tablets als Lehrendienstgeräte 6.400 10 Tablets (Ersatzbeschaffung) für Schüler 7.000 zusätzliches Multifunktionssystem für Container- klassen 4.400 2 PCs und Docking Stationen für Schulsezial- / Jugendsozialpädagoge 660 2 Drucker 640 2 Stück 32" Monitore 300 1 PC für Beratungslehrer 3.400 1 PC mit Zubehör für Schulleitung 660 2 Docking Stationen für Schulleitung und Korrektor 1.960 Tablet mit Tastatur für Korrektor 380 1 Mini PC für Vertretungsplan 420 1 Drucker für Schulpsychologie 25.220 Verschönerung in Digitalspiel 2
1.2201.9450		150.000	150.000	<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbauten</u> Sanierungskonzept
1.2201.9620		1.000.000	1.000.000	<u>Investitionsmaßnahmen im Gemeindegebiet</u> Auf Empfehlung des Kreisausschusses hat der Kreistag am 19.10.2021 beschlossen die besteh- ende Mehrzweckhalle durch den Neubau einer 3x1 Halle mit Mehrzweckhallencharakter zu ersetzen. Die Baukosten werden mit Ausnahme der Mehr- kosten für den Mehrzweckhallencharakter hälftig zwischen dem Markt Ergolding und dem Landkreis Landshut geteilt. Als Bauherr soll der Markt Ergolding auftreten. - HR übertragen

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1.2202.3610	155.000		<u>155.000</u>	<u>Staatl. Realschule Neufahrn i. NB</u> Investitionszuweisung v. Land Der Förderantrag für den Neubau einer Doppel- turnhalle wurde nach der Freigabe der Planung durch den Bauausschuss gestellt. Die Regierung von Niederbayern hat in ihrem Schreiben vom 26.03.2018 einen Fördersatz von 51,81 % bzw. eine Gesamtfördersumme von 2.053.000 € in Aussicht gestellt. Der Förderantrag soll nach der Endabrechnung mit der Gemeinde Neufahrn gestellt werden können. Bisher haben wir Förder- mittel in Höhe von 1.742.000 € erhalten. Die ausstehenden Fördermittel erhalten wir erst nach Vorlage bzw. Prüfung des Verwendungsnachweis.
1.2202.3620	23.750		<u>23.750</u>	<u>Investitionszuweisungen v. Gemeinden</u> Mit der Gemeinde Neufahrn wurde vereinbart, dass sie sich neben der Erbringung des Baugrundstücks auch an den Kosten des Mehr- zweckhallenausbildung sowie der Außenanlagen beteiligt. Der Anteil der Baukosten von bisher 18 % wird sich noch Erhöhen, da auf Wunsch der Gemeinde zusätzliche Stellplätze errichtet wurden. Die Maßnahme konnte jedoch 2022 noch nicht endgültig abgerechnet werden, da die Kosten für den Teich erst im Spätherbst endgültig feststanden.
1.2202.9351		19.700	12.000 4.700 3.000	<u>Zimmerausstattung</u> 4 Planschränke f. Kunst (Prüfungsfach) Moblierung Speiseraum (wg. Umbau) höhenverstellbare Schreibtische Sekretariat
1.2202.9352		75.000	<u>75.000</u>	<u>Arbeitsgeräte u. Maschinen</u> Ersatz Rasentraktor für Hausmeister (18 Jahre)
1.2202.9356		17.300	4.000 3.300 10.000	<u>Schulhausstattung</u> Kamera für Schulfotografie Tischtennisplatte Outdoor Brennofen (Prüfungsfach)

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2025		Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.2202.9358		21.700		<u>IT-Ausstattung</u> 800 WLAN für Seminarraum 4.900 mobile digitale Tafel für Seminarraum 20.000 10 Tablets mit Tastatur und Stift für Fachschaffensbetreuer 1.700 PC für erweiterte Schulleitung 2.700 Verschleißung in Digitalpunkt 2
1.2202.9450		0		<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbilden</u> 0 Der Bauausschuss hat am 20.09.2017 die Planung der Doppelturmhalle mit einem Kostenvolumen von 7.680.000 € freigegeben. Auf Grund der Vergaben und Nachträge werden sich die Kosten voraussichtlich um 1.200.000 € erhöhen. Die neue Turnhalle ist bereits im November 2019 in Betrieb gegangen, jedoch sind noch Planungskosten ausständig, welche durch den vorhandenen Haushaltsrest finanziert werden. HR übertragen
1.2202.9481		0		<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbilden</u> 0 Abbruch Turnhalle und Schwimmbad abgeschlossen
1.2202.9480		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> 0 Erweiterung der bestehenden PV-Anlage bzw. Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Dach der neuen Doppelturmhalle HR übertragen
1.2202.9481		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> 0 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Schulgebäude HR übertragen

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1.2203.9610	200.000		200.000	Staatl. Realschule Rottenburg Investitionszuweisung v. Land Der Förderantrag für die Generalsanierung und Erweiterung der Realschule Rottenburg wurde nach der Freigabe der Planung durch den Bauausschuss gestellt. Die Regierung von Niederbayern hat in ihrem Schreiben vom 08.04.2020 einen Fördersatz von 52,55 % bzw. eine Gesamtfördersumme von 9.020.000 € in Aussicht gestellt. Davon wurden bisher 7,75 Mio. € ausbezahlt.
1.2203.9351		0		<u>Zimmerausstattung</u>
1.2203.9362		8.000	8.000	<u>Arbeitsgeräte u. Maschinen</u> 5.800 Kettmaschine Hausmeister 1.200 Elektrowerkzeuge Hausmeister 1.000 Werkstattausstattung Hausmeister
1.2203.9358		25.900		<u>Schulausstattung</u> 10.000 Erstausstattung Werkraum I u. II 4.500 Hobelmaschine 2.000 Sägefräsmaschine 2.200 2 Turnbanksets 3.300 Bodenturnmatte Flexroll 2.000 2 Chronoskope 0,2 Alphonse 6.000 € 1.900 Experimentiersatz Radioaktivität
1.2203.9356		5.000		<u>IT-Ausstattung</u> 52.500 3 Tablet-Koffer für Schüler 24.200 40 Tablets mit Tastatur und Stift für Lehrkräfte 6.500 5 Tablets mit Tastatur und Stift für Lehrkräfte 9.750 5 Tablets mit Tastatur und Stift für Systembetreuer 3.000 2 Stück 3-D-Drucker 2.500 Optimierung der bestehenden Hardware und Software 2.500 Datensicherung und Serverunterstützung 25.950 Verschiebung in Digitalpart 2

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025		Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1 2203 9450		580.000	230.000	<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbauten:</u> Der Kreistag hat am 18.10.2017 beschlossen, an der Realschule Rottenburg eine General- sanierung durchzuführen sowie in diesem Zusammenhang fehlende Unterrichtsäume sowie Flächen im Verwaltungsbereich zu errichten. Die Kosten betragen voraussichtlich 17,361 Mio. € für die Generalsanierung und 3,489 Mio. € für die Erweiterung.
			350.000	Erneuerung der Außenanlagen nach Sanierung
1 2203 9460		0	0	<u>Bautechnische Anlagen</u> 0 Errichtung PV-Anlage HfR übertragen
				<u>Staatl. Realschule Völsbiburg</u>
1 2204 3610	0		0	<u>Investitionszuweisung v. Land</u> 0 Der Ersatzneubau wird durch den Freistaat Bayern gefördert. Die zuweisungsfähigen Ausgaben betragen 83,6 Mio. €. Die Fördersumme wird von bei 34,6 Mio. € liegen. Mit einer ersten Rate ist erst ab 2026 zu rechnen.
1 2204 9351		5.500	5.500	<u>Zimmerausstattung</u> 5.500 Smartphone Depots Jgst. 5 und 6
1 2204 9352		0		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
1 2204 9356		6.820		<u>Schulsausstattung</u> 1.800 Übungskasten Radikalaktivat 3.100 2 Demo-Multimeter digital 1.020 6 Makeblock mBot 2 (Roboter) 1.000 2 Windup Solar
1 2204 9358		1.400		<u>IT-Ausstattung</u> 16.480 Neuausstattung IT-Raum 3 mit 24 PCs, Monitoren und Tastaturen 5.680 Ausbau aktive Netzwerkkomponenten 1.500 10 Lautsprecher 3.400 2 Tablets oder PCs für Systembetreuung 3.750 15 Monitore 24" für Klassenzimmer

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kosten/Fos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.2204.9450		10.500.000	1.000 4 Monitore 27" für Vernetzung 6.500 10 Dokumentenkameras -35.910 Versicherung in Digitalport 2 10.500.000 <u>Erweiterungs-, Utn- und Ausbauten</u> Planung der Generalsanierung Am 20.07.2020 hat der Kreistag auf Empfehlung des Bausausschusses die Generalsanierung mit Teilabbruch und -neubau der Realschule Vilsbiburg beschlossen. In der Bausausschuss- sitzung vom 25.07.2023 wurde dann beschlossen einen Ersatzneubau zu errichten. Die veranschlag- ten Kosten beruhen auf den ersten Kostenprog- nosen. Verpflichtungsermächtigung 29,0 Mio. € zu Lasten 2025; 29,0 Mio. € zu Lasten 2027 und 12,0 Mio. € zu Lasten 2028	
1.2350.0610	0			<u>Gymnasium Ergolding</u> <u>Investitionsauswirkung x Land</u> 0 Der notwendige Ausbau der Schule als GG-Gymnasium ist dem Grunde nach förderfähig. Der Freistaat Bayern hat für die GG-bedingten Kosten dem Grunde nach auch die Kommunität anerkannt. Zur Förderhöhe können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. 0 Auch der Umbau der "Happy-Sports-Halle" in eine Ballsporthalle ist grundsätzlich förderfähig. Der Kreisausschuss hat am 22.09.2021 den Umbau beschlossen, sodass im Dezember 2021 der Förderantrag gestellt werden konnte. Derzeit liegt der Baubeginn für diese Maßnahme auf Eis, da die Halle derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird.
1.2350.9051		6.000	2.500 <u>Zimmerausstattung</u> Neugestaltung schwarzes Brett 2.000 Spinde f. Musikinstrumente Schüler Big Band 1.500 Spinde f. Leistungskurs Sport	
1.2350.9052		0		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kosten/Pos in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.2350.9356		5.700		<u>Schulerausstattung</u> 2.000 Nachrüstung Ito: N+T für neue Oberstufe 2.200 Posaune 1.500 Hochspannungsmittelgerät f. neue Oberstufe
1.2350.9358		20.000		<u>IT-Ausstattung</u> 20.000 Ersatzbeschaffung Schulserver 6.000 5 PCs als Ersatz für Lehrkräfte 6.000 5 PoCs als Neuanschaffung für Lehrkräfte 4.800 Ersatzbeschaffung von 4 Laptops für Verwaltung 2.000 Ersatzbeschaffung Drucker Verwaltung 2.000 Ersatzbeschaffung Switches 1.200 Ersatzbeschaffung PC Verwaltung -22.000 Verschreibung in Digitalpass 2
1.2350.9450		1.100.000	1.100.000	<u>Erweiterungs-, Ums. und Ausbauten</u> Der Kreistag hat am 19.10.2020 auf Empfehlung des Bauausschusses beschlossen, dass das Gymnasium Ergolding im Zuge der Rückkehr zum GR um die fehlenden Klassenzimmer erweitert werden soll. Verpflichtungserklärung i.H.v. 3,0 Mio. € zu Lasten 2025
1.2350.9451		0		<u>Erweiterungs-, Ums. und Ausbauten</u> O Am 19.10.2021 hat der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses beschlossen die "Happy-Sports"-Halle in eine Halleporthalle für den Schulsport umzubauen. Eine erste Kosten-schätzung geht ohne Berücksichtigung eines Kostenindex für die Bauzeit von Baukosten in Höhe von 2,5 Mio. € aus. Derzeit wird die Halle als Flüchtlingsunterkunft genutzt.
1.2350.9460		0		<u>Bautechnischer Anlagen</u> O Errichtung einer PV-Anlage HR übertragen

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1.2351.3810	790.000			Maximilian-von-Montaeles-Gymnasium
			550.000	<u>Investitionszuweisung v. Land</u> Generalsanierung Für die Generalsanierung wurden Fördermittel von 7.943.000 € in Aussicht gestellt. Die Regierung von Niederbayern hat einen Fördersatz von 54 % (bzw. 68,56 % für den Bereich der Ganztagesbetreuung) in Aussicht gestellt. Die ersten Fördermittel in Höhe von 6.804.000 € sind bereits 2018 bis 2022 eingegangen.
			60.000	Erweiterung G 9 Der Kreisausschuss hat auf Empfehlung des Bausausschusses am 10.07.2017 beschlossen, das Gymnasium im Zuge der Generalsanierung um die für die Rückkehr zum G 9 notwendigen Räume zu erweitern. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 812.000 € in Aussicht gestellt. Davon sind bereits 774.000 eingegangen.
			180.000	Neubau einer Doppeltumhalle Der Förderantrag wurde durch den neuen Objektplaner ergänzt und mit einem Kostennutzen von 7,154 Mio. € eingereicht. Die Regierung von Niederbayern hat dafür eine Förderung von 2,356 Mio. € in Aussicht gestellt. Hiervon haben wir bereits 2.035.000 € erhalten.
1.2351.9351		0	0	<u>0 Zimmerausstattung</u>
1.2351.9352		0	0	<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
1.2351.9356		13.600		<u>Schulausstattung</u> 2.500 1 Klassensatz Audioguidesystem 1.500 Kamera f. Kunst 2.500 E-Base und E-Gitarre 2.000 Sensor-Casey 2 Leybold 2.500 5 AC/DC Netzgeräte 2.500 Fadenstraßrohr
1.2351.9358		2.700		<u>IT-Ausstattung</u> 7.000 Ausbau / Upgarde der Infrastruktur für die Digitale Schule der Zukunft (z.B. Accesspoints) 15.000 Firewall inkl. Update-Lizenz für 3 Jahre

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kosten/Fos in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
			1.700	Liegtmp
			1.000	Ersatzakku für die USV
			-22.000	Verschönerung in Digitalpark 2
1 2351 9420		0		<u>Gebäudeerneuer</u> 0 Neubau einer Doppeltumhalle auf dem Grundstück des Gymnasiums zur gemeinsamen Nutzung durch Gymnasium und Realschule inkl. der Berücksichtigung eines Mehrzweckhallencharakters. Die Kosten belaufen sich nach Ergänzung durch den neuen Objektplaner voraussichtlich auf 7.154.000 €.
1 2351 9451		0		<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbauten</u> 0 Die Generalsanierung wurde nach vorletzter Bauphase im Sommer 2021 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 16,5 Mio. €. 0 Erneuerung der Außenanlagen nach Sanierung 0 Im Rahmen der Generalsanierung wurde die Schule auch um zusätzliche Klassenzimmer für die Rückkehr zum GG erweitert. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 3,1 Mio. €.
1 2351 9460		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> 0 Neubau PV-Anlage auf dem Dach des Schulgebäudes HR bilden
1 2351 9451		0		<u>Bautechnische Anlagen</u> 0 Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf dem Dach der neuen Doppeltumhalle HR übertragen
1 2418 5830		511.500	511.500	<u>Zweckverband Berufliche Schulen</u> <u>Investitionszuweisung</u> Anteil des Landkreises an den laufenden Investitionen sowie der Tilgung d. bestehenden Darlehen 0 Anteil des Landkreises für Baumaßnahmen

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Plus in Euro	Verwendungszweck
				Krankengpflgeschule Vilehrburg
1.2481.9351		0		Zimmerausstattung
1.2481.9352		6.000	6.000	Arbeitsgeräte und Maschinen verschiedene Bespannungen für Messestand
1.2481.9358		2.500	2.500	Schulausstattung Reinigungswagen
1.2481.9359		10.000	6.500 1.000 2.500	IT-Ausstattung Firewall USV Speicherserver NAS
1.2481.9450		0	250.000 -250.000	Erweiterung, Um- und Ausbauten Klimatisierung Klassenräume in Kombination mit Photovoltaikanlage Kürzungsvorschlag
1.2481.9460		0	0	Deutsche Anlage Errichtung einer PV-Anlage HR übertragen
				Landwirtschaftsschule Landshut
1.2551.9351		0	0	Zimmerausstattung
1.2551.9356		0		Schulausstattung
1.2551.9421		0	0	Gebäude Neubau Es wird auf den Sachstand der Diskussionen in den Gremien verwiesen. In der Finanzplanung sind die Ausgaben für einen Neubau durch LAKUBAU noch nicht im aktuellen Finanz- planungszeitraum enthalten

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025		Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.2721.3610	0			<u>SFZ Borbrück</u> Investitionsförderung z. Land 0 Die Generalisierung wird durch den Freistaat Bayern gefördert. Die Förderhöhe steht aktuell noch nicht fest.
1.2721.9351		0		Zimmerausstattung
1.2721.9352		0		Arbeitsgeräte und Maschinen
1.2721.9356		2.800		Schulausstattung 1.000 Intelligenztest Vorschule 1.800 Intelligenztest Schule
1.2721.9358		6.300		IT-Ausstattung 2.000 2 PCs für Verwaltung als Ersatzbeschaffung 1.800 2 PCs für Lehrkräfte als Ersatzbeschaffung 2.500 2 Tablets mit Tastatur und Stift für Schulleitung und Korrektoren
1.2721.9451		1.000.000	1.000.000	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Auf Beschluss des Kreistages vom 20.07.2020 wird das SFZ Borbrück generalisiert. In der Kostenschätzung zum Förderantrag wird von geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 16,5 Mio. ausgegangen. Verpflichtungsermächtigung 6,5 Mio. € zu Lasten 2025, 2,5 Mio. € zu Lasten 2027 und 2,0 Mio. zu Lasten 2028 HR übertragen
				<u>Astrid-Lindgren-Schule Rottenburg</u>
1.2722.9351		4.000	4.000	Zimmerausstattung Sitzgelegenheit Pausenhof
1.2722.9352		0		Arbeitsgeräte und Maschinen
1.2722.9356		2.000	2.000	Schulausstattung Fahrräder für verpflichtende Fahrradprüfung (z. T. spendenfinanziert)

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	KostenPoz. in Euro	Verwendungszweck
1.2722.9356		0	3.000 (I-Ausstattung) 10.000 Rollkoffer für Tablets mit Ladefunktion 10.000 10 Tablets für Schüler 12.000 Verschönerung in Digitalpark 2	
1.2722.9450		40.000	40.000	Erweiterungs- Um- und Ausbauen Konzept für Generalsanierung
				<u>SPZ Landshut-Land</u>
1.2723.9351		12.000	12.000	Innereinrichtung 30 Schultische als Ersatz
1.2723.9352		0		Arbeitsgeräte und Maschinen
1.2723.9356		0		Schulneubau
1.2723.9358		18.250	1.000 (I-Ausstattung) 28.000 1 Laptop für Seminare 18.250 7 interaktive Großbildmonitore 18.250 neue PCs wegen Support-Ende Windows 10 28.000 Verschönerung in Digitalpark 2	
1.2723.9450		0		Erweiterungs- Um- und Ausbauen Pestalozzischule Landshut
1.2749.9620		0		Investitionszuweisungen an Gemeinden Beteiligung an den Kosten der Stadt Landshut, die diese anteilig für den Neubau der Pestalozzischule zu tragen hat. Gesamtbetrag von bisher 888 TEUR wird sich erhöhen Anforderung Stadt für 2025 600 TEUR MAR aus 2023 u. 2024 600 TEUR

Erläuterungen zu Einzelplan 2 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2023	Ansatz 2025	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
				<u>Berufliche Schulen Schönbrunn</u>
1.2851.9351		4.000		<u>Zimmerausstattung</u> 1.500 Sitzstühle SMV-Bereich 2.500 Stühle f. Klassenzimmer (Ersatz)
1.2851.9356		15.770		<u>Schulausstattung</u> 1.200 Beschläge für Messen 2.870 Spiele für BFS-Kinderpflege 3.000 Musikinstrumente Fachakademie 4.000 8 Induktionskochfelder 1.300 Töpfe 1.200 Anreißplatte BS IV 1.200 Werkzeugschleifmaschine BS IV 1.000 Handwerkzeuge BS IV
1.2851.9358		17.000		<u>IT-Ausstattung</u> 3.000 3 Cynao 2.000 2 Drucker 12.000 Digitalausstattung Aula (digitales Audiosystem)
1.2851.9450		0		<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbauten</u> Erweiterung der Schulanlage gemeinsam mit Bezirk Niederbayern Ermittlung Voruntersuchung sowie Raumbedarf mit Regierung abgeklärt ist HR übertragen
				<u>Kreismediazentrum Landshut</u>
1.2931.9352		0		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
1.2931.9358		10.000	10.000	<u>IT-Ausstattung</u> 2 Avatars (Telepräsenztrochtern) um kranken Schülern die Teilnahme am Unterricht von zu Hause zu ermöglichen
Summe				
Epl. 2 :	1.168.750	15.318.860		

Erläuterungen zu Einzelplan 3 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Kosten/Pkw in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.3523.3620	0	0	0	<u>Kreis- und Stadtbibliothek Vilsbiburg</u> Investitionszuweisung d. Stadt Vöb 50 % Anteil an den Investitionen
1.3523.9301		0	0	<u>Zimmerausstattung</u>
1.3523.9352		0	0	<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
				<u>Naturschutz, Landschaftspflege</u>
1.3600.3610	1.550.000		200.000	Investitionszuweisungen vom Land Zuweisung für ersatzgeldfinanzierte Grund- stückskäufe von Naturschutzflächen durch den Bay. Naturschutzfond
			1.350.000	Zuweisung für das Niedermoorprojekt
1.3600.9321		200.000	200.000	Erwerb unbebauter Grundstücke Ankauf von Grundstücken im Rahmen der Ersatzgelderwendung (100% Refinanzierung unter HHG 1.3600.3610)
1.3600.9329		1.900.000	100.000	Gesamter Grundnerwerb Der KA hat am 14.07.2014 beschlossen, dass der Landkreis ein Öko-Konto aufbauen soll.
			1.500.000	Erwerb von Projektflächen für das Niedermoor- projekt
1.3700.9880		50.000	222.417	<u>Denkmalfpflege, Nebenkirchen</u> verplant lt. Kreisausschussbeschlüsse
			-34.745	HP bilden € 34.745,09 (25.11.2024)
			187.671	Bedarf
			50.000	Ansatz lt. KAB 23.06.2024
Summe Epl. 3:	1.550.000	1.850.000		

Erläuterungen zu Einzelplan 4 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kosten/Plus in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1 4521 9353		0		<u>Jugendamt</u> Arbeitsgeräte und Maschinen Kommunale Jugendarbeit 5.000 allgemeine Ersatz-/Neubeschaffungen HR bilden 5.000 €
1 4700 9880		0		<u>Förderung Jugendheim</u> 10.029 Kath. Kirchenstiftung Binaburg: Sanierung Jugendheim (KAB 02.05.2022) HR 10.029 10.735 Neuantrag Kath. Kirchenstiftung Altheim: Renovierung Pfarrstadel Altheim - Anteil Jugend (Vorlage KA 09.12.2024) 20.765 -10.096 HR 10.096,00 übertragen 10.969 Bedarf
Summe Epl. 4	0	0		

Erläuterungen zu Einzelplan 5 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Konten/Fon in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
				<u>Gesundheitsamt</u>
1.5010.3910	0		0	<u>Bundemittel</u>
1.5010.3953		8.500	6.000 2.500 8.500	<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> 1 Stück Sommergerät 1 Stück Hörgerät 1 Stück Hörgerät
				<u>Veterinäramt</u>
1.5020.3953		0	0	<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u>
				<u>KH Landshut-Achdorf</u>
1.5101.9651		1.000.000	1.000.000	<u>Investitionszuschüsse an kommunale Sondereinrichtungen</u> Zuschüsse an LAKUMED in Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen für neue Bau- abschnitte
				<u>Schlösserei/Schlösserklinik Rottenberg</u>
1.5102.9651		0	0	<u>Investitionszuschüsse an kommunale Sondereinrichtungen</u> Zuschüsse an LAKUMED in Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen für neue Bau- abschnitte

Erläuterungen zu Einzelplan 5 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
1.5104.9651		0		<u>KKH Vilshofen</u> Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen: 0 Zuschüsse an LAKUMED in Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen für neue Bau- abschnitte
1.5105.9300		0		<u>Kinderkrankenhaus St. Marien</u> <u>Erwerb von Anteilsrechten</u> 0
Summe Epl. 5 :	0	1.008.500		

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
				<u>Tiefbauabteilung</u>
1.6021.3450	000		500	<u>Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen</u>
1.6021.3550	5.000		5.000	<u>Einnahmen aus Planung u. Bauleitung</u>
1.6021.9351		1.000	1.000	<u>Zimmerausstattung</u> Zimmerausstattung allgemein
1.6021.9352		1.500	1.500	<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> Kleinbeschaffungen
1.6021.9357		0	0	<u>Beschaffung von Fahrzeugen</u>
1.6021.9359		1.500	1.500	<u>Erwerb von sonstigen beweglichen</u> <u>Sachen des Anlagevermögens</u> Kleinbeschaffungen
				<u>Besamt</u>
1.6131.9352		0		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> Kleinbeschaffungen notwendige Ersatzbeschaffungen
				<u>Tiefbauabteilung</u>
1.6500.3452	0		0	<u>Verkauf von Maschinen und Geräten</u>
1.6500.3454	0		0	<u>Verkauf von Fahrzeugen</u>
1.6500.3520	0		0	<u>Investitionszuweisung v. Gemeinden</u> Einnahmen für Deckenreparaturen von Gemeinden
1.6500.9320		50.000	50.000	<u>Grunderwerb</u> Grunderwerb allgemein

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
1.6500.9352		173.900		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> <u>Ersatzbeschaffungen</u> Bauhof Rottenburg 9.800 Balkenmäher handgeführt als Ersatz für Balkenmäher Nr. 5 Baujahr 1990 5.500 Fugenvergußgerät als Ersatz für Fugenvergußgerät Rupprecht Baujahr 1998 600 Stänggerät als Ersatz für Stänggerät Nr. 1 Baujahr 2013 1.800 Erdbohrer Nr. 3 als Ersatz für Erdbohrer Nr. 3 Baujahr 2007 2.500 Motorsäge AP System mit 2 Stück Akku mit Schnellladegerät als Ersatz für MS Nr. 7 Baujahr 2015 63.000 Streugerät als Ersatz für Streuer Nr. 1 Baujahr 2009 Bauhof Völsburg 63.000 Streugerät für LKW 5-m³ als Ersatz für Streugerät Nr. 5 Feuchtsalz Unfall 2024 Schmidt D / STRATOS S 50, Einsatz auf LA, FU Lengmüller, Baujahr 2017 2.200 Wasserfall für Unimog, Lkw als Ersatz für Wasserfall Nr. 1, 2.000 Baujahr 1982 1.000 Stihl Freischneidegerät Als Ersatz für Stihl Freischneidegerät Nr. 4 FS 410 C-E, Baujahr 2015 <u>Neubeschaffungen</u> Bauhof Rottenburg 3.500 Schlagbohrmaschine Hilti klein mit Akkus 4.400 Heckenschere Strandt Akku AP System

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023/ Einnahmen in Euro	Ansatz 2023/ Ausgaben in Euro	Kosten/Po- sition in Euro	Verwendungszweck
			600	Baugerat Kfz Ersatzkombi
			1.600	Motorsäge mit Akku für Hubarbeitskorb
				<u>Bauhof Vilsbiburg</u>
			4.200	Ladeschaufel mit Wechselschneide für Atlas Radlader Art 480 für Erd- und Kiesarbeiten, verschmutzte schaufel ist nur für leichte Schuttgüter z.B. Satz, Bänkelmaterial zu verwenden
			10.000	Klingengeräte
1 6500 9357		82.500		<u>Beschaffung von Fahrzeugen</u>
				<u>Ersatzbeschaffungen</u>
				<u>Bauhof Rottenburg</u>
			78.000	Mannschaftskombi als Ersatz für Kombi LA-LA 6088 Baujahr 2013, 160.000 km
			180.000	Grader als Ersatz für Grader Bomag BG 50A Baujahr 2000, 7.700 Betriebsstunden
			258.000	Kürzungsvorschlag
				<u>Bauhof Vilsbiburg</u>
			78.000	Kombi als Ersatz für Kombi LA-LA 6058 MB Sprinter Di316 CDI, Baujahr 2013 174.000 km, Stand 10/2023
			4.500	Anhänger für Stramol als Ersatz für Anhänger LA-LA 6021, 750 kg SARIS, Baujahr 2008
1 6500 9910		1.925.000		<u>Deckenerneuerung und Verstärkung</u>
				<u>Nord</u>
			100.000	LA 17, OD Vilshelm Baulänge: 0,510 km
			220.000	LA 6, St 2618 (ehem. B15) - Minskofen, BA1 Baulänge: 1,590 km
			0	LA 6, Weißenstephan - Brücke, BA 2 Baulänge: 3,800 km
			0	LA 59, Landkreisgrenze Kellheim - LA 40 Baulänge: 3,120 km

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
			425.000	LA 12, Bruckberg - Gändlkalen Baulänge: 2.980 km
			210.000	LA 51, OD Bruckberg Baulänge: 0.830 km
			40.000	LA 52, B 289 - Ergolding Meisenstraße Baulänge: 0.185 km
				<u>Süd</u>
			540.000	LA 13, B 15 - Balerbach Baulänge: 1.300 km
			0	LA 8, Oberschnellberg - Neufenkam Baulänge: 1.700 km
			290.000	LA 5, Westerskirchen - Eggenpoint, BA 1 Baulänge: 2.300 km
			0	LA 5, Frauensattling - Westerskirchen, BA 2 Baulänge: 2.300 km
			0	LA 31, OD Wolfabach Baulänge: 1.450 km
			100.000	Markierungen Kreisstraßen für Deckenbaumaßnahmen
1.6500.9590		81.000		<u>Baunebenkosten</u>
			30.000	Vergabe von Planungsaufträgen, Gutachten
			30.000	Vergabe von Planungsaufträgen für Deckenbau (Kompensation Stundenreduzierung Bau- aufseher)
			1.000	Beleuchtung Zebrastreifen an Kreisstraßen
1.6500.9520		20.000		<u>Zuwendungen an Gemeinden</u>
			20.000	Beteiligung an Mischwasserkanalisation/ Oberflächenentwässerung, Hochbinderzusch.
				<u>Baumaßnahmen</u>
				<u>Weiterführung begonnener Maßnahmen</u>
				<u>Restabwicklungen u. Neumaßnahmen</u>
				LA 13, Pirken - Haarbach Verbreiterung und Bau eines Geh- und Radweges, ca. 1,5 km
1.6505.3010	140.000			Investitionszuweisung v. Land

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Kodex/Plus in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.6505.9510		0	0	Baummaßnahme Gesamtkosten: 1.620.000 € Anteil Landkreis: 1.400.000 € Anteil Gemeinde: 220.000 € bisher bereitgestellt: 1.400.000 € LA 6, Gingskofen - Weihenstephan Bau eines Geh- und Radweges, BA 1 Gingskofen - Abzweig Bruckbach <u>Investitionszweckung v. Land</u>
1.6506.3610 1.6506.9510	0	0	0	Baummaßnahme Gesamtkosten: 254.000 € Anteil Landkreis: 224.000 € Anteil Gemeinde: 30.000 € bisher bereitgestellt: 5.000 € LA 46, Ersatzneubau BW 46b, Brücke über die Bahnlinie bei Michlbach <u>Investitionszweckung v. Land</u>
1.6507.3610 1.6507.9510	100.000	0	0	Baummaßnahme Gesamtkosten: 1.375.000 € bisher bereitgestellt: 1.375.000 € LA 39, Eggthausen - Rainertshausen Bau eines Geh- und Radweges BA 2 <u>Investitionszweckung v. Land</u>
1.6509.3610 1.6509.9510		300.000	300.000	Baummaßnahme Gesamtkosten: 400.000 € bisher bereitgestellt: 0 € LA 18, Ersatzneubau BW 18a und BW 18b, Ostertachbrücken bei Gündlkofen <u>Investitionszweckung v. Land</u>
1.6512.3610 1.6512.9510	150.000	0	0	Baummaßnahme Gesamtkosten: 1.340.000 € bisher bereitgestellt: 1.340.000 € LA 13, Hermannskirchen - Haarbach BA I Haarbach - Holzhausen, Vollaustbau Baulänge 1,74 km <u>Investitionszweckung v. Land</u>
1.6516.3610 1.6516.9510		100.000	100.000	Baummaßnahme

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
1.6521.3610 1.6521.9610	0	0	0	Gesamtkosten: 1.850.000 € bisher bereitgestellt: 0 € LA 38, St 2143 in Türkenfeld Kreuzungsbau <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 400.000 € Anteil Landkreis: 150.000 € Anteil Stadt: Bauamt: 100.000 € Anteil Gemeinde: 150.000 € bisher bereitgestellt: 150.000 €
1.6522.3610 1.6522.9610		0		LA 14, Ersatzneubau BW 14a bei Wolfzbach <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 800.000 € bisher bereitgestellt: 800.000 €
1.6523.3610 1.6523.9610		0	0	LA 57, Baldershausen-Obertauterbach Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 500.000 € Anteil Landkreis: 175.000 € Anteil Gemeinde: 325.000 € bisher bereitgestellt: 175.000 €
1.6525.3610 1.6525.9610		0		LA 1, Eberspoint-Budenkirchen Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 1.540.000 € Anteil Landkreis: 1.500.000 € Anteil Gemeinde: 440.000 € bisher bereitgestellt: 1.500.000 €
1.6526.3610 1.6526.9610		30.000	915.000	LA 58, BW 58a, Sanierung d. Gewölbebrücke über den Zellbach bei Ruprechtsberg <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u>

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1 6527.3610 1 6527.9510		0	0	Gesamtkosten: 1.015.000 € bisher bereitgestellt: 0 € LA 14 / LA 31, Wolfsbach: Bau einer Linksabbiegespur <u>Investitionszuweisung v. Land</u> 0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 90.000 € bisher bereitgestellt: 90.000 €
1 6534.3610 1 6534.9510	50.000	0	0	LA 2, Triendorf-Landkreisgrenze DGF Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszuweisung v. Land</u> 0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 575.000 € bisher bereitgestellt: 575.000 €
1 6535.3610 1 6535.9510	0	0	0	LA 25, Umgehung Neufahrn Süd mit Anschlussstelle B 35 neu <u>Investitionszuweisung v. Land</u> 0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 8.791.000 € Anteil Landkreis: 2.387.000 € Anteil Gemeinde: 350.000 € Anteil Bund: 6.054.000 € bisher bereitgestellt: 2.740.000 €
1 6547.3610 1 6547.9510	100.000	0	0	LA 16, Obervöslern - Pirken Oberbauerneuerung und Deckenbau <u>Investitionszuweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 2.079.000 € bisher bereitgestellt: 1.628.000 €
1 6548.3610 1 6548.9510		0	0	LA 21, Göttdorf - Gelsenhausen Verbreiterung, Bau eines Geh- und Rad- weges Baulänge: 2.500 km <u>Investitionszuweisung v. Land</u> 0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 3.850.000 € Anteil Landkreis: 3.450.000 €

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1 6550 3800				Anteil Gemeinden: 400.000 € bisher bereitgestellt: 3.450.000 € Maßnahme baulich abgeschlossen
1 6550 3810				LA 7, Essenbach-Ohu Verlegung im Zuge der B 15 neu <u>Investitionszuweisung v. Bund</u> Anteil Autobahndirektion Weiterleitung an Markt Essenbach gemäß Veranbarung vom 28.04./13.05.2013
1 6550 3820				<u>Investitionszuweisung v. Land</u> Weiterleitung Fördermittel Markt Essenbach
1 6550 9510		0		<u>Investitionszuweisung v. Gemeinden</u> Anteil Markt Essenbach an den Barkosten Baumaßnahme Anteil Landkreis Baumaßnahme Anteil Markt Essenbach Gesamtkosten: 9.400.000 € Anteil Landkreis/Markt Essenbach €2.604.000,00 Förderung GVFG + FAG von: 4.640.000 € Anteil Autobahndirektion: 2.388.000 € bisher bereitgestellt: 6.897.000 € Maßnahme baulich abgeschlossen
1 6552 3810	0			LA 52, OO Altdorf, Bahnübergang <u>Investitionszuweisung v. Land</u>
1 6552 9510		0	0	0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 300.000 € bisher bereitgestellt: 10.000 €
1 6553 3810	0			LA 9, Kläham-Siegenadorf Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszuweisung v. Land</u>
1 6553 9510		0	0	0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 300.000 € bisher bereitgestellt: 300.000 €
1 6557 3810				LA 55, Oberbating - LA 14 Straßenverbreiterung <u>Investitionszuweisung v. Land</u>
1 6557 9510		0	0	0 <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 881.000 €

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023 Einnahmen in Euro	Ansatz 2023 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
				bisher bereitgestellt: 681.000 €
1.6558.3610 1.6558.9510		0	0	LA 14, Einmündung Kernkraftwerk- Niederaichbach Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 99.000 € bisher bereitgestellt: 99.000 €
1.6560.3610 1.6560.9510		0		LA 10, Sanierung Kreisverkehr Wörth <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 1.470.000 € Anteil Landkreis: 785.000 € Anteil Gemeinde Niederaichbach: 405.000 € Anteil Gemeinde Wörth a. d. Isar: 280.000 € bisher bereitgestellt: 670.000 € (Übertrag HAR 750.000 auf 2025)
1.6562.3610 1.6562.9510		0		LA 35, Münster-Hebramadorf Bau eines Geh- und Radweges <u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 800.000 € Anteil Landkreis: 750.000 € Anteil Gemeinde: 50.000 € bisher bereitgestellt: 750.000 €
1.6563.3600	0			LA 37, OD Ergoldsbach Erneuerung der Eisenbahnunterführung der Bahnlinie Landshut - Regensburg Weiterleitung Abzweig an M. Ergoldsbach
1.6563.3610 1.6563.9510	0	0	0	<u>Investitionszweisung v. Land</u> <u>Baumaßnahme</u> Gesamtkosten: 3.400.000 € Anteil Landkreis und Gemeinde: 1.000.000 € Anteil Landkreis: 500.000 € Anteil Gemeinde: 500.000 € bisher bereitgestellt: 1.150.000 € Maßnahme bereits abgeschlossen

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Kontenplan	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.6565.3610 1.6565.9610		0		LA 39, Egghausen-Rainertshausen Bau eines Geh- und Radweges SA 1 <u>Investitionszuweisung v. Land</u> Baumaßnahme Gesamtkosten: 400.000 € bisher bereitgestellt: 400.000 €
1.6572.3610 1.6572.9610	70.000	0	0	LA 52, Lichtsignalanlage Kreuzung Industrie- / Rottenburger Straße, Ergolding <u>Investitionszuweisung v. Land</u> Baumaßnahme Gesamtkosten: 200.000 € Anteil Landkreis: 140.000 € Anteil Gemeinde: 60.000 € bisher bereitgestellt: 200.000 €
1.6584.3610 1.6584.9610	400.000	0	0	LA 23, Untermehausen - Furth Vollausbau und Geh- und Radweg <u>Investitionszuweisung v. Land</u> Baumaßnahme Gesamtkosten: 3.413.000 € Anteil Landkreis: 3.153.000 € Anteil Gemeinde: 260.000 € bisher bereitgestellt: 3.150.000 €
1.6586.3610 1.6586.9610		0	0	LA 31, Ersatzneubau BW 31d Grabenbrücke bei Vorrach <u>Investitionszuweisung v. Land</u> Baumaßnahme Gesamtkosten: 620.000 € bisher bereitgestellt: 620.000 €
				Summe Baumaßnahmen: 430.000 € Summe Einnahmen: 1.030.000 € Nettoaufwand -600.000 €

Erläuterungen zu Einzelplan 6 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.6595-9531		4.500		<u>Betriebstechnische Anlagen</u>
				<u>Bauhof Rottenburg</u>
			4.500	Magnetständerbohrmaschine
Summe Epl. 6	1.035.500	2.750.900		

Erläuterungen zu Einzelplan 7 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
				Abfallbeseitigung
1.7201.0359		67.400		Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. AV
			13.000	5 Podeste für Abfallsammelstellen
			43.900	7 Abrollcontainer 20 m³
			10.500	5 Abrollcontainer 10 m³
1.7201.0601		239.000		Tiefbaumaßnahmen
			350.000	Neubau ASS Ergoldsbach / Neufahrn
			60.000	2 neue Unterstellhütten für die ASS Futh und Pfeffenhausen
			150.000	ASS Ergoldsbach, Abbiegespur
			100.000	ASS Ergoldsbach, Zufahrt
			960.000	
			421.000	HR übertragen 421.257,62 €
			239.000	
				Baurechtskassonieren
1.7211.0601		0		Tiefbaumaßnahmen
			0	
				Reststoffdeponie Spitzberg
1.7212.0359		2.000		Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. AV
			2.000	Erwerb von diversen Werkzeugen für die Reststoffdeponie
			3.000	HR 3 160,91 € übertragen
			2.000	
1.7212.0401		76.000		Hochbaumaßnahme
			1.280.000	Neubau Depone-Gebäude
			1.280.000	Kündigungsvorschlag
			120.000	Planung neues Depone-Gebäude
			120.000	
			44.000	HR 44 TEUR übertragen
			76.000	
1.7212.0601		380.000		Tiefbaumaßnahme
			70.000	Restzahlung Zufahrt Depone BA IV
			130.000	Zaun
			30.000	Einbau BA IV
			100.000	Planungs- und Gutachterkosten
			50.000	Grundwasserpegel

Erläuterungen zu Einzelplan 7 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Kosten/Plus in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.7091 9450		130.000	130.000	Regiebetrieb Biomasseholzwerk Rottenburg Holzwerk Realschule Erweiterungs- Um- und Ausbauten Erneuerung der Dachabdichtung vom Holzhaus
1.7091 9631		0		Betriebstechnische Anlagen Sanierung der Heizarmaturen HR übertragen
1.7092 9631		50.000	50.000	Heizwerk Kasern Betriebstechnische Anlagen Geschoßerneuerung im Brentraum
1.7912 3610	1.400.000		1.400.000	ÖPNV Investitionszweckung z. Land Förderung der Erstaustattung Busse für MVV
1.7912 5670		1.875.000	1.875.000	Invest.zuweisungen an Busunternehmen Erstaustattung Busse für MVV
Summe Epl. 7:	1.400.000	2.875.000		

Erläuterungen zu Einzelplan 8 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025		Kosten/Plus in Euro	Verwendungszweck
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
1.8000.0390		0		<u>Kommunalunternehmen des Landkreises Landshut LAKUBAU</u> Anteilsrechte Insgesamt wurde LAKUBAU mit 20 Mio. Eigenkapital ausgestattet
1.8801.9322		150.000	150.000	<u>Bebauter Grundbesitz</u> Erwerb bebauter Grundstücke Der Landkreis hat mit Kaufvertrag vom 05.09.18 das Karmelkloster in Vilsbiburg erworben. Der Kaufpreis wird auf Wunsch der Verkäuferin in monatlichen Raten von 15.000 € zur Zahlung fällig.
1.8801.9352		0		<u>Arbeitsgeräte und Maschinen</u> <u>Ausstattung Hausmeister Karmel Kloster</u> Kommunalfahrer Salzstreuer Schneeräumerschiff Anhängel Kipper Führungsschiff
1.8801.9450		0		<u>Erweiterungs-, Um- und Ausbauten</u> <u>Karmel Kloster Vilsbiburg</u> 0 Umbau/Sanierung/Erweiterung
1.8811.3401	177.000		177.000	<u>Unbebauter Grundbesitz</u> Verkauf unbebauter Grundstücke
1.8811.9321		678.000	678.000	Erwerb unbebauter Grundstücke Erwerb eines Grundstücks in Landshut
Summe Epl. 8 :	177.000	858.000		

Erläuterungen zu Einzelplan 9 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Plus in Euro	Verwendungszweck
1.9000.3514	1.841.400		1.841.400	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Die endgültige Höhe der Investitionspauschale steht noch nicht fest. Die Mittel für die Investitionspauschale wurden aber nicht erhöht. Da der Demografiezuschlag verbessert wurde um die Kommunen mit zurückgehender Bevölkerung besser zu unterstützen, ist mit einem Rückgang der Investitionspauschale zu rechnen.
1.9101.3100	22.744.360		22.744.360	<u>Allgemeine Rücklage</u> Einnahme aus der allg. Rücklage
1.9101.9100		0	0	0 Zuführung an die allg. Rücklage
1.9112.3022	0		0	<u>Sonderrücklage 2</u> <u>Rekultivierung Deponie Spitzberg (BA III)</u> 0 Zuführung v. VwH zur SoR 2 (Zinsen) 0 Zuführung v. VwH f. d. SoR 2 (Rückstellungen)
1.9112.3122	0		0	0 Entnahme aus Sonderrücklage zur Rekultivierung des BA III
1.9112.9122		0	0	0 Zuführung an Sonderrücklage 2 (Zinsen) 0 Zuführung an Sonderrücklage 2 (Rückst.)
1.9113.3033	0		0	<u>Sonderrücklage 3</u> <u>Abfallbeseitigung</u> 0 Zuführung v. VwH an die SoR 3 (Zinsen) 0 Zuführung v. VwH an die SoR 3 (Überschuss)
1.9113.3133	1.036.400		1.036.400	Entnahme aus Sonderrücklage zum Ausgleich der Unterdeckung in Gebührenhaushalt
1.9113.9033		1036400	1.036.400	Zuführung an den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich Gebührenhaushalt
1.9113.9133		0	0	0 Zuführung an Sonderrückl. 3 (Zinsen) 0 Zuführung an Sonderrückl. 3 (Übersch.)

Erläuterungen zu Einzelplan 9 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Pos. in Euro	Verwendungszweck
1.9114.9024	8.600			<u>Sonderrücklage 4</u> <u>Rekultivierung Bauschutzdeponien</u> 0 Zuführung v. VwH an die SoR 4 (Zinsen) 8.600 Zuführung v. VwH an die SoR 4 (Rückstellung)
1.9114.9124	0			0 Entnahme aus SoR 4 Entnahme zur Rekultivierung der Bauschutz- deponien
1.9114.9124		8.600		0 Zuführung an SoR 4 (Zinsen) 8.600 Zuführung an SoR 4 (Rückstellungen)
1.9116.3026	10.000			<u>Sonderrücklage 5</u> <u>Rückbauverpflichtung Altstoffsammelstellen</u> 0 Zuführung v. VwH an die SoR 6 (Zinsen) 10.000 Zuführung v. VwH an die SoR 6 (Rückstellung)
1.9116.3126	0			0 Entnahme aus Sonderrücklage
1.9116.9126		10.000		0 Zuführung an SoR 6 (Zinsen) 10.000 Zuführung an SoR 6 (Rückstellungen)
1.9117.3027	200.000			<u>Sonderrücklage 7</u> <u>Rekultivierung Deponie Spitzberg (BA II)</u> 0 Zuführung v. VwH an die SoR 7 (Zinsen) 200.000 Zuführung v. VwH an die SoR 7 (Rückstellung)
1.9117.3127	0			0 Entnahme aus Sonderrücklage
1.9117.9127		200.000		0 Zuführung an SoR 7 (Zinsen) 200.000 Zuführung an SoR 7 (Rückstellungen)
1.9118.3028	200.000			<u>Sonderrücklage 8</u> <u>Nachsorge Deponie Spitzberg</u> 0 Zuführung v. VwH an die SoR 8 (Zinsen) 200.000 Zuführung v. VwH an die SoR 8 (Rückstellung)
1.9118.3128	0			0 Entnahme aus Sonderrücklage
1.9118.9128		200.000		0 Zuführung an SoR 8 (Zinsen) 200.000 Zuführung an SoR 8 (Rückstellungen)

Erläuterungen zu Einzelplan 9 (Vermögenshaushalt)

Haushalts- stelle	Ansatz 2025 Einnahmen in Euro	Ansatz 2025 Ausgaben in Euro	Kosten/Post in Euro	Verwendungszweck
1 9121.3755	0		0	<u>Kreditaufnahme</u>
1 9121.8755		2.575.000	2.575.000	<u>Tilgungen an den Kreditmarkt</u> Tilgung Bestandsdarlehen
1 9161.3000	2.575.000		2.575.000	<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>
1 9161.8000		0	0	<u>Zuführung an den Verwaltungshaushalt</u>
Summe Epl. 9	28.817.790	4.032.000		

Gesamtzusammenstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Summe	Ansatz 2025	Ansatz 2025		
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
Epl. 0-8	5.421.250	30.007.010		

Gesamtergebnis

Summe	Ansatz 2025	Ansatz 2025		
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro		
Epl 0-9	34.039.010	34.039.010		

**Anlagen zum
Haushaltsplan
2025**

Investitionsplan

zum Finanzplan 2025 - 2029 -in T €-

	Gliederung	insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
1. Tiefbau								
LA 6								
Gingkofen - Weihenst. Vollausb. BA I	1.6506	224	5	0	0	0	219	0
LA 39								
Eggeln. - Rainertsh. G + R BA II	1.6509	400	0	300	100	0	0	0
LA 13								
Hennannskirchen - Haarbach BA I	1.6516	1.850	0	100	1.500	250	0	0
LA 58 BW 58a								
San. Gewölbbetr. b. Rupprechtsberg	1.6526	1.015	0	30	0	0	0	0
LA 14/LA 31								
Bau einer Linksabbiegespur	1.6527	90	80	0	10	0	0	0
LA 16								
Obervölslein - Pirkeln Oberbauern.	1.6547	2.078	1.578	0	0	500	0	0
LA 7								
Essenbach - Ohu (B15n)	1.6553	4497	4497	0	0	0	0	0
LA 62								
OD Altdorf Bahnübergang	1.6552	330	10	0	0	250	70	0
LA 10								
Kreisverkehr Würth	1.6560	800	785	0	30	5	0	0

	Gliederung	insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
LA 2								
Weng - Landkreisgrenze DGF G + R	1.6500x	200	0	0	0	200	0	0
LA 6								
Gögkof - Wehenst. G + R BA II	1.6500x	1.500	0	0	0	0	1.500	0
LA 8								
Hennianskirchen - Geisenhausen	1.6500x	1.800	0	0	0	100	500	1.080
LA 13								
Hennianskirchen - Haarbach BA II	1.6500x	2.550	0	0	300	1.600	450	0
LA 17								
Kapfing - Gitzersdorf Vollausbau	1.6500x	650	0	0	600	250	0	0
Deckenerneuerung	1.6500			1.935	2.500	2.600	2.700	2.700
Baunebenkosten	1.6500			61	70	80	90	90
Hochbordzusch. Grunderwerb	1.6500			70	100	100	100	100
Summe Tiefbau				2.466	5.210	6.135	6.629	3.979
J. Staatliche Förderung				1.838	1.918	1.340	1.095	438
Nettoinvestitionen Tiefbau				1.456	4.300	4.795	4.534	3.540

	Gliederung	insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
2. Hochbau								
Landratsamt, Veidener Straße Planung Folgenutzung	1.0681	500	500	0	0	0	0	0
RS Ergolding Sanierungskonzept	1.2201	150	0	150	0	0	0	0
RS Rottenburg Generalsanier. mit Erweiterung	1.2203	21.408	21.538	580	0	0	0	0
RS Rottenburg Bau weitere Halleneinheit	1.2203	3.800	0	0	0	0	0	0
RS Vilsbiburg Generalsanierung/Teilneubau	1.2204	93.000	8.000	10.500	29.000	29.000	12.000	3.000
Gymnasium Ergolding Erweiterung G9	1.2350	5.100	1.000	1.100	3.000	1.000	0	0
Gymnasium Ergolding Umbau Happy Sports Halle	1.2350	3.000	1.200	0	0	0	0	0
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung	1.2351	18.500	18.500	0	0	0	0	0
Gymnasium Vilsbiburg Erweiterung G 9	1.2351	3.143	3.143	0	0	0	0	0
Gymnasium Vilsbiburg Sanierung Außenanlagen	1.2351	1.150	1.000	0	0	0	0	0
Gymnasium Vilsbiburg Neubau Turnhalle	1.2351	7.194	7.478	0	0	0	0	0
Grünes Zentrum/Lawi-Schule Neubau	1.2551	6.375	1.375	0	0	0	0	0

	Gliederung	Insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
SFZ Bonbruck Generalsanierung	1.2721	16.500	6.850	1.000	6.500	2.500	2500	0
SFZ Rottenburg Generalsanierung	1.2722		0	40	0	0	0	0
BBZ Schönbrunn Erweiterung	1.2851		100	0	0	0	0	0
Biomasseheizwerk Rof/Schule Sanierung/Austausch	1.7881	250	210	180	0	0	0	0
Karmelkloster Vilsbiburg Umb./Sanier./Erweiterung	1.8901	9.000	2.200	0	0	0	0	0
Summe Hochbau				13.550	38.500	32.500	14.500	3.000
J. Staatliche Förderung				1.169	12.000	16.000	5.000	500
J. Verkaufserlöse etc.				0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen Hochbau				12.381	26.500	17.500	9.500	2.500

3. LAKUMED

Investitionszuschüsse LAKUMED	1.510x			1.000	2.000	2.000	2.000	2.500
-------------------------------	--------	--	--	-------	-------	-------	-------	-------

	Gliederung	insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
4. Kommunalunternehmen								
Kinderkrankenhaus								
Erwerb von Anteilsrechten	1.5105	2.000	2.000	0	0	0	0	0

5.LAKUBAU

Eigenkapitalausstattung KUI	1.8000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
Erwerb Hauswirtschaftsschule	1.2551	7.000	0	0	0	0	0	0
/ Verkaufserlös Landwirtschaftss.		5.000		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen LAKUBAU		22.000	20.000	0	0	0	0	0

	Gliederung	insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
6. Abfallwirtschaft								
Altstoffsammelstellen	1.7201			307	150	150	150	150
Bauschuttdeponien	1.7211			0	0	0	0	0
Deponie Spitzberg	1.7212			458	1.000	1.000	50	50
/ Entnahme Sonderrücklagen				0	0	0	0	0
Nettoinv. Abfallwirtschaft				765	1.150	1.150	200	200

7. Investitionszuschüsse

Berufsschulzweckverband	1.2419							
lfd. Investitionen/Tilgung				512	363	256	206	250
Feuerwehren, Katastrophensch.	1.1300			1.446	2.500	1.000	1.000	1.000
/ Fördermittel Katastrophensch.	1.1400			0	138	0	0	0
Markt Ergolding f. Mehrzweckh.	1.2201	15.000	1.000	1.000	3.000	3.000	4.000	3.000
/ Fördermittel					100	1.400	3.500	2.000
Denkmalpflege	1.3700			50	100	100	100	100
ÖPNV MVV-Beitritt	1.7912	1.875	0	1.875	0	0	0	0
/ Fördermittel	1.7912	1.410	0	1.490	0	0	0	0
Stadt f. Pestalozzischule	1.2749	866	600	0	0	0	266	0
Seligenthal f. Neubau	1.2301	6.400	0	0	0	0	0	0
sonstige Zuschüsse				0	0	0	0	0
Nettoaufwand Zuschüsse				3.393	5.725	2.956	2.072	2.350

	Gliederung	Insgesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
8. Grunderwerb								
Flächen Naturschutz	1.3600			1.800	100	100	100	100
/ Fördermittel/Ersatzgelder	1.3600			1.550	100	100	100	100
sonstiger Grunderwerb	1.8811			858	180	180	180	90
/ Grundstücksverkauf	1.8811			177	0	0	0	0
Nettoaufwand Grunderwerb				931	180	180	180	90

9. Ausstattung								
Schulhausbau	1.2000			300	300	300	300	300
EDV	1.0609			3.099	2.000	2.000	2.000	2.000
davon Schul-IT				134	400	400	400	400
Bauhöfe	1.5500			251	250	250	250	250
Landratsamt u. a.				1.006	200	200	200	200
/ Verkaufserlöse etc.				8	0	0	0	0
/ Sonstige Fördermittel				0	0	0	0	0
Nettoaufwand Ausstattung				4.660	2.750	2.750	2.750	2.750

Summe Nettoinvestitionen				24.586	42.505	31.331	21.236	13.930
Tilgungen	1.9121			2.575	3.725	4.600	5.160	5.500
Finanzierungsbedarf				27.161	46.230	35.931	26.396	19.430

Mittelfristige Finanzplanung zum Investitionsprogramm

	2025	2026	2027	2028	2029
1. Ausgaben gem. Investitionsplan	27.161	46.236	36.931	26.396	19.430

2. Einnahmen

Investitionspauschale (Art. 10 FAG)	1.842	1.800	1.800	1.800	1.800
Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	22.744	0	0	0	0
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt/an den Verwaltungshaushalt (-)	2.575	0	0	3.000	5.000
geplante Darlehensaufnahme	0	44.436	34.131	21.596	12.630

3. Entwicklung Nettoneuverschuldung

(Darlehensaufnahme abzgl. ordentliche Tilgung)

-2.575	40.705	29.531	16.436	7.130
---------------	---------------	---------------	---------------	--------------



Landkreis Landshut

FPL - Finanzplan

Landratsamt Landshut

2025

Finanzplan 2023 - Anlage 3 mit Änderungen zur 2. Lesung			Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einheiten sind angegeben nach unten			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen des Verwaltungshaushalts								
Steuern, allg. Zuweisungen u. Beiträge								
01	000,001	Grundsteuer A und B	-	-	-	-	-	-
02	000,004	Spezialsteuer nach Ertrag u. Kapital (Einkauf, Lohnsteuersteuer)	-	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindesteuer (u.d. Einkommensteuer)	-	-	-	-	-	-
04	01,01	andere Steuern u. Abgaben (u.d. Eink., etc.)	-	-	-	-	-	-
05	02 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	18.402	17.126	17.140	17.990	18.490	-
07	07	Allgemeine Beiträge	127.700	127.488	126.451	128.420	129.801	-
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Beiträge zusammen (Ansatzgruppe 1)	146.102	144.614	143.591	146.410	158.291	-
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb								
09	10,11,12	Geld- und geldwerte Beiträge, Zuschüsse, etc.	26.160	27.008	26.247	26.578	26.580	-
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebsleistungen	1.044	1.412	1.623	1.068	1.039	-
	16,17,18	Erstattung von Vermögens- und Geschäftsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für d. Zweck	-	-	-	-	-	-
11	100,120,121	von Bund, Land, GEM-Gemeinschaften	7.180	7.525	7.488	7.161	7.331	-
12	122,123	von Land	18.978	18.743	18.757	18.757	18.848	-
13	124,125	von Gemeinden, Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
14	126,127	Zuschüsse	1.612	16.448	16.388	16.388	16.348	-
15	128-134	von sonstigen Betrieben	-	-	-	-	-	-
	135-139	-	2.647	2.828	2.214	2.254	2.254	-
17	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Ansatzgruppe 2)	56.382	56.821	60.478	62.998	62.370	-
Sonstige Finanzleistungen								
19	20	Zinsleistungen	1.288	888	-	-	-	-
20	21	Schuldendienstleistungen	-	-	-	-	-	-
21	22-23	andere Finanzleistungen	2.110	2.838	2.528	2.514	2.590	-
22	2	Sonstige Finanzleistungen zusammen (Ansatzgruppe 3)	3.398	3.726	2.528	2.514	2.590	-
23	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Ansatzgruppe 1-3)	182.882	185.161	196.588	199.922	200.251	-

Flussplan 2025 - Modell 3 mit Änderungen zur 1. Lesung		Erträge (in Mio. Euro)					
1. Erträge und Ausgaben nach 2020		2024	2025	2026	2027	2028	Erträge
		€	€	€	€	€	€
<u>Erträge des Vermögenshaushalts</u>							
<u>Erträge des Vermögenshaushalts</u>							
21	20	Zuführung vom Investitionshaushalt	1.379	1.399	1.137	811	1.379
22	21	Erträge aus Rücklagen	29.896	25.785	-	-	-
23	22, 21, 20	kapit. v. Darlehen u. Kapitalerlöse	-	-	-	-	-
24	23	Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren und von Sachen des Anlagevermögens	17	17	-	-	-
25	24	Beiträge und sonstige Erträge	1	1	-	-	-
26	25	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest.: aus Invest. Förderungsmitteln	-	-	-	-	-
27	26	von Bund, Länd., EU-Förderverträgen	-	-	-	-	-
28	27	von Land	7.446	7.028	15.144	16.647	11.495
29	28	von Gemeinden, Gewerbesteuerbündeln, Zweckverbänden und dgl.	-	24	-	-	-
30	29	von sonstigen Betrieben	-	-	-	-	-
31	30	Erträge aus Krediten und anderen Darlehen	-	-	-	-	-
32	31	von Bund, Länd., EU-Förderverträgen	-	-	-	-	-
33	32	von LGV	-	-	-	-	-
34	33	von Gemeinden, Gewerbesteuerbündeln, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
35	34	von sonst. öffentlichen Betrieben und Kreditmarkt	-	-	48.439	34.111	21.396
36	35	Sonst. Darlehen	-	-	-	-	-
37	36	Erträge des Vermögenshaushalts insgesamt (Zeilen 20-35)	48.762	44.239	64.326	51.569	34.971
38	37	Summe der Erträge (Zeilen 20-35)	48.762	44.239	64.326	51.569	34.971

Finanzplan 2025 - Punkt 3 mit Änderungen zur 2. Lesung						Beträge in EUR (Tausend)	
3. Einnahmen und Ausgaben nach Art						2024 4	2025 5
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						2024 4	2025 5
36	40-42	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	14.824	15.369	17.384	17.389	18.562
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand							
37	50-66,68	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.652	47.303	51.627	51.598	49.888
38	670-679	Ersatzung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17.705	18.077	13.211	13.551	13.829
39	679	sonst. Verrechnungen	411	279	342	342	342
40	68	statutarische Mieten	1.229	1.303	1.181	1.181	1.181
41	5/6	Sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand insgesamt (Hauptgruppe 5/6)	61.386	61.340	66,580	67,017	65,111
Zuweisungen u. Zuschüsse							
42	70	Zuschüsse für 390, Bewill. an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.541	1.176	1.208	1.238	1.210
Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für 390, Bewill. Schulaufsichtliche							
43	710,720	an Bund, Länd., öffentl. Sondervermögen	-	-	-	-	-
44	710,721	an Land	6.576	6.832	6.509	6.549	5.549
45	710,722	an Gemeinden, Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
46	710,723	Zuschüsse u.d. dgl.	1.411	1.814	1.500	1.500	1.500
47	710,724	an Kommunen u. sonstige öffentl. Sondervermögen	11.852	16.374	17.882	17.882	17.882
48	710,725	an sonstige Bereiche	1.316	1.411	1.384	1.311	1.344
49	71-79	Zuweisungen der Sozialhilfe u. d. g.	14.011	19.679	41.108	41.268	41.152
50	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	68.461	77,187	79.811	80,612	67,319
Sonstige Finanzanlagen							
51	80	Finanzanlagen	291	571	680	1.880	1.502
52	81	Gewerbekontingente	-	-	-	-	-
53	82,83	Klgen. Zuschüsse und Anlagen	11.514	11.128	17.800	18.500	18.500
54	84,85	sonstige Finanzanlagen	-	-	-	-	-
55	86	Beförderung zum Vermögenshaushalt	215	215	212	212	212
56	87	Beförderung zum Vermögenshaushalt	1.508	1.594	1.710	811	1.542
57	8	Sonstige Finanzanlagen insgesamt (Hauptgruppe 8)	17,187	18,679	60,182	61,229	64,811
58	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 3-8)	213.367	213,674	243,608	246,847	216,257

Finanzplan 2025 - Anhang 3 mit Änderungen zur 1. Sitzung						Beträge in Mio. (Tausend)	
		2024	2025	2026	2027	2028	11.000
		€	€	€	€	€	€
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
52.00	Veränderung von Darlehen, Zuschüssen und Zuschüssen für Investitionen	-	-	-	-	-	-
52.01	an Bund, LfB, EU-Einzelverträgen	-	-	-	-	-	-
52.02	an Land	-	-	-	-	-	-
52.03	an Gemeinden, Zweckverbände	-	-	-	-	-	-
52.04	Zuschüsse und dgl.	896	1.176	1.011	1.000	1.001	-
52.05	an sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-
52.06	-	1.891	2.394	2.100	2.100	2.100	-
53	Vermögensverlust	-	-	-	-	-	-
53.01	von Abschreibungen, Wertminderungen	24	-	-	-	-	-
53.02	von Grundstücken	1.000	1.700	100	100	100	-
53.03	von sonstigen Sachen des Anlagevermögens	11.711	1.400	4.700	1.700	2.200	-
53.04	-	12.735	2.100	4.800	1.800	2.300	-
54	Sanktionen	-	-	-	-	-	-
54.01	-	12.735	2.100	4.800	1.800	2.300	-
55	Zuschüsse u. Invest.-Förderungen erhalten	17.410	26.900	31.011	49.171	64.810	-
56	Aufhebung des Vermögenshaushalts	-	1.000	-	-	-	-
57	Aufhebung der Rücklagen	700	400	1.100	611	100	-
58	Rückführung von Krediten, Rückzahlung von internen Darlehen	-	-	-	-	-	-
58.01	an Bund, LfB, EU-Einzelverträgen	-	-	-	-	-	-
58.02	an Land	-	-	-	-	-	-
58.03	an Gemeinden, Zweckverbände	-	-	-	-	-	-
58.04	Zuschüsse und dgl.	-	-	-	-	-	-
58.05	an sonstigen öffentlichen Bereich und Einzelbereich	1.375	1.375	1.725	4.000	1.100	-
58.06	-	-	-	-	-	-	-
58.07	Rückzahlung von internen Darlehen	-	-	-	-	-	-
58.08	-	-	-	-	-	-	-
58.09	-	-	-	-	-	-	-
58.10	-	-	-	-	-	-	-
58.11	-	-	-	-	-	-	-
58.12	-	-	-	-	-	-	-
58.13	-	-	-	-	-	-	-
58.14	-	-	-	-	-	-	-
58.15	-	-	-	-	-	-	-
58.16	-	-	-	-	-	-	-
58.17	-	-	-	-	-	-	-
58.18	-	-	-	-	-	-	-
58.19	-	-	-	-	-	-	-
58.20	-	-	-	-	-	-	-
58.21	-	-	-	-	-	-	-
58.22	-	-	-	-	-	-	-
58.23	-	-	-	-	-	-	-
58.24	-	-	-	-	-	-	-
58.25	-	-	-	-	-	-	-
58.26	-	-	-	-	-	-	-
58.27	-	-	-	-	-	-	-
58.28	-	-	-	-	-	-	-
58.29	-	-	-	-	-	-	-
58.30	-	-	-	-	-	-	-
58.31	-	-	-	-	-	-	-
58.32	-	-	-	-	-	-	-
58.33	-	-	-	-	-	-	-
58.34	-	-	-	-	-	-	-
58.35	-	-	-	-	-	-	-
58.36	-	-	-	-	-	-	-
58.37	-	-	-	-	-	-	-
58.38	-	-	-	-	-	-	-
58.39	-	-	-	-	-	-	-
58.40	-	-	-	-	-	-	-
58.41	-	-	-	-	-	-	-
58.42	-	-	-	-	-	-	-
58.43	-	-	-	-	-	-	-
58.44	-	-	-	-	-	-	-
58.45	-	-	-	-	-	-	-
58.46	-	-	-	-	-	-	-
58.47	-	-	-	-	-	-	-
58.48	-	-	-	-	-	-	-
58.49	-	-	-	-	-	-	-
58.50	-	-	-	-	-	-	-
58.51	-	-	-	-	-	-	-
58.52	-	-	-	-	-	-	-
58.53	-	-	-	-	-	-	-
58.54	-	-	-	-	-	-	-
58.55	-	-	-	-	-	-	-
58.56	-	-	-	-	-	-	-
58.57	-	-	-	-	-	-	-
58.58	-	-	-	-	-	-	-
58.59	-	-	-	-	-	-	-
58.60	-	-	-	-	-	-	-
58.61	-	-	-	-	-	-	-
58.62	-	-	-	-	-	-	-
58.63	-	-	-	-	-	-	-
58.64	-	-	-	-	-	-	-
58.65	-	-	-	-	-	-	-
58.66	-	-	-	-	-	-	-
58.67	-	-	-	-	-	-	-
58.68	-	-	-	-	-	-	-
58.69	-	-	-	-	-	-	-
58.70	-	-	-	-	-	-	-
58.71	-	-	-	-	-	-	-
58.72	-	-	-	-	-	-	-
58.73	-	-	-	-	-	-	-
58.74	-	-	-	-	-	-	-
58.75	-	-	-	-	-	-	-
58.76	-	-	-	-	-	-	-
58.77	-	-	-	-	-	-	-
58.78	-	-	-	-	-	-	-
58.79	-	-	-	-	-	-	-
58.80	-	-	-	-	-	-	-
58.81	-	-	-	-	-	-	-
58.82	-	-	-	-	-	-	-
58.83	-	-	-	-	-	-	-
58.84	-	-	-	-	-	-	-
58.85	-	-	-	-	-	-	-
58.86	-	-	-	-	-	-	-
58.87	-	-	-	-	-	-	-
58.88	-	-	-	-	-	-	-
58.89	-	-	-	-	-	-	-
58.90	-	-	-	-	-	-	-
58.91	-	-	-	-	-	-	-
58.92	-	-	-	-	-	-	-
58.93	-	-	-	-	-	-	-
58.94	-	-	-	-	-	-	-
58.95	-	-	-	-	-	-	-
58.96	-	-	-	-	-	-	-
58.97	-	-	-	-	-	-	-
58.98	-	-	-	-	-	-	-
58.99	-	-	-	-	-	-	-
59	sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	1.100	4.011	4.701	1.701	7.000	-
60	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 5)	40.706	34.010	60.808	34.502	30.317	-
61	Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-6)	251.442	267.750	264.417	261.100	272.579	-

Beispiel 2025 - nach 1. Art Änderungen zur 2. Lösung			Schritte in EUR (Tausend)				
2. Investitionen und Inv.-Verkaufsausgaben nach aufgabenspezifischen Angaben:			2025 1	2025 2	2025 3	2025 4	2025 5
02	06 + 08	Allgemeine Verwaltung	1.977	1.886	1.795	1.795	1.795
02	09 + 10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.505	1.506	1.505	1.505	1.505
		<u>Schulen</u>					
02	20	Grund- und Hauptschulen	-	-	-	-	-
02	21	Mittelschulen	1.078	12.504	12.402	12.402	12.402
02	22	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	403	1.148	1.139	1.139	1.139
02	23 + 24	Berufshilfsschulen	175	245	488	502	515
02	25	Hochschulen	294	1.086	6.175	2.175	2.405
02	26, 29	Ganztagsschulen, Schulverbünde	60	17	45	45	45
02	30	Übriges	4	11	-	-	-
02	3	Einzelplan -> Zusammen	6.249	21.310	42.343	36.498	39.517
		<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>					
02	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-
02	32	Kulturpflege	-	-	-	-	-
02	33, 34-36, 37	Übriges	1.808	1.808	308	308	308
02	3	Einzelplan -> Zusammen	1.808	1.808	308	308	308
		<u>Soziale Betreuung</u>					
02	40, 46	Vereinbarungen d. Sozialhilfe	-	-	-	-	-
02	41-42, 43, 45, 47-49	Eingliederungshilfe u. Jugendhilfe	-	-	-	-	-
02	44	Übriges	-	-	-	-	-
02	4	Einzelplan -> Zusammen	-	-	-	-	-
		<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>					
02	50	Krankenhäuser	1.405	1.399	1.399	1.399	1.399
02	51, 54	Sanit. Dienste d. Gesundheitswesen	-	-	-	-	-
02	52 + 53	Sport, Jugendstationen	-	-	-	-	-
02	55, 56	Übriges	-	-	-	-	-
02	5	Einzelplan -> Zusammen	1.405	1.399	1.399	1.399	1.399

Finanzplan 2025 - Modell 5 als Anlage zum 2. Antrag 2. Investition und Inv. Forterzugsmaßnahmen nach aufgabenorientierten Angebot						Betrag in € (Tausend)			
			2024 I	2025 I	2026 I	2027 I	2028 I	2029 I	2030 I
Bau und Wohnungswesen, Verkehr									
19	61 - 66	sonstige	6.111	2.797	1.466	6.165	1.679	-	-
20	66-67, 67-68	übriges	6	6	-	-	-	-	-
21	6	Einzelplan -6- zusammen	6.117	2.797	1.466	6.165	1.679	-	-
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
26	70, 71	absatzschaffende	-	-	-	-	-	-	-
27	72	absatzschaffende	-	76	1.136	1.136	799	-	-
28	73 - 79	übriges	76	2.005	-	-	-	-	-
29	7	Einzelplan -7- zusammen	76	2.081	1.136	1.136	799	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Landesvermögen									
30	80 - 87	wirtschaftliche Unternehmen	17.038	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	allg. Grund- und Landesvermögen	180	838	180	180	180	-	-
32	8	Einzelplan -8- zusammen	17.218	838	180	180	180	-	-
Gesamtsummenstellung									
33	9 - 9	Summ. und invest. Forterzugs- maßnahmen (siehe TM. Nr. 25. April 11)	31.411	29.697	31.411	49.171	30.915	-	-

Zuschüsse im Aufwandsbereich des Landkreises (Finanzverwaltung)

Poststelle- nr.	Empfänger	Zweck	Grundlage	Betrag €	Anzahl €	Anzahl 2019
Verwaltungsebene						
0.1000.7095	Freizeitanlagen Rottenburg	Finanzverwaltung, Kultur-Landkreis Schule Rottenburg (ab 25.09.2012 bis auf weitere keine Nutzung mehr)	Kommunalschulgesetz 17.07.2009		0	0
0.1121.7094	Niederbayern, Verkehrswege	Kommunalschulgesetz Landkreis und Gebiets- verkehrswege Verwaltung	bei Bedarf		0	0
0.1149.7090	Tierärztliche Landhilfe	Tierärztliche Dienstleistungen	bei Bedarf		0	0
0.1200.7090	Feuerwehrschulungsbörse	RL-Zwecke	bei Bedarf		0	0
0.1400.7090	TYNOM Engineering u. a MHO Kreisverkehr	RL-Zwecke Betriebskostenzuschüsse für Kraftfahrzeuge	bei Bedarf bei Bedarf		0	0
0.1400.7120	M. Exentrich, GdG, Motorsportclub	Betriebskostenzuschüsse für Kraftfahrzeuge	bei Bedarf		0	0
0.1800.7079	BRK-Kry/Landkreis	sonstige öffentliche Dienste	Antrag vom 29.10.2013 für 2014 - Vorlage an Kommunalschulgesetz auf Grund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgt	20.000	0	0
0.2100.7140	Schulgemeinschaft 28. Kreis, LV Bayern	Wettbewerbspreis im Landkreis (Grundschulen)	Verfahren nach im Zuständigkeits- bereich des Landkreises		0	0
0.2200.7190 ab 2019 2019-2020	Entscheidungsfähige Vereine Pilschach, Landkreis	Betriebskostenzuschüsse Schulj. 2024/2025 200 Landkreisschülerinnen 50 % von 4.000,00	Antrag 8. Kommunalhaushaltsbeschluss 23.09.2019 Entscheidung Vorlage an Kommunalhaushalt	244.120	244.120	240.000
0.2200.7190 ab 2019 2019-2020	Freizeitanlagen (Schulung der Schüler auf der Straße) Pilschach	Betriebskostenzuschüsse Schulj. 2024/2025 120 Landkreisschülerinnen 50 % von 4.000,00	Antrag 8. Kommunalhaushaltsbeschluss 23.09.2019 Entscheidung Vorlage an Kommunalhaushalt	22.000	22.000	60.000

Heizkosten- stelle	Träger	Quers	Grundlage	Betrag €	Ansatz €	Ansatz 2024
C.3334.7133	Heizschule der Dörner- Kolonien St. Mariä u. d. heil. Niederaltbach	Heizkostenrechnung (Schulz. 2024/2025) 207 Landkreismessstellen 92 % von € 993,00	Ansatz 1. Heizkostenrechnung 23.09.2024 Entscheidung Vorlage an Kreisschulrat	136.880	136.880	146.200
-	Heizkostenrechnung Heidehof- Hofanlage der Schulung der Dörner Kolonien	Schulz. 2024/2025 118 Landkreismessstellen	(Informell)			
C.3334.7133 an 7134 C.3334.7133	Gymnasium und Wirtschaftsschule Zugspitze	Heizkostenrechnung Schulz. 2024/2025 242 Landkreismessstellen 92 % von € 993,00 102 Landkreismessstellen 92 % von € 1.323,00 Mehrfachzahl Schulgebäude Zugspitze Str. 14 a Baukosten 181, bei Kreiszuschuss Kreierung Schulz. 2024/2025	Ansatz 1. Heizkostenrechnung 23.09.2024 Entscheidung Vorlage an Kreisschulrat KAB 06.12.2021/KAB 14.11.2022, KT 16.12.2022 Heizkostenrechnung 16.07.2024 Entscheidung Vorlage an Kreisschulrat	696.140 304.024 56.880 846.176		856.490
C.3334.7133 an 7134 C.3334.7133	Lehrstuhl Heidehof-Gymnasium bei Berchtesgarn in Rott	Schulz. 2024/2025 49 Landkreismessstellen	(Informell) AB SCHULE 2024/2025 STANTE GYMNASIUM	0	0	0
C.3334.7133 an 7134 C.3334.7133	Mehrer-Gymnasium Fuch (St. 2024/2025, 800 Landkreismessstellen)	Heizkostenrechnungen und "Lohnkosten" Baukostenrechnung 2024	Lohnkostenvertrag etc. Vorlage an Kreisschulrat	86.204 52.125 138.329		200.359
C.3334.7133	Lehrstuhl Landhof	Schulz. 2024/2025 49 Landkreismessstellen	Entscheidung Vorlage an Kreisschulrat	0	0	0
C.3334.7133	Schulen, in Bauaufwand des Landhofes	Schulz. 2024/2025	Heizkostenrechnung 14.07.2024 Entscheidung Landhof	1.000	1.000	1.000
C.3334.8014	Lehrstuhl Heidehof- Schule	Heizkostenrechnung nach Bedarf Heizkostenrechnung	Entscheidung Landhof Heizkostenrechnung 14.07.2024 Entscheidung Landhof	2.500		
	nach Bedarf nach Bedarf	Heizkostenrechnung Heizkostenrechnung	Entscheidung Landhof KAB 12.11.2021/Entscheidung Landhof	1.000 1.500	2.500	2.500

Finanzjahr	Träger	Zweck	Grundlage	Betrag €	Anzahl Stk	Anzahl 2024
0.2000.7001	DOM e.V.	Sozial, allgem. kulturelle Angelegenheiten Interkultureller Nachbarschaftscaff 1. Migration, Ausstellung u. Einheitskarte in Adorf/Gut	KAB 20.02.2019 - Antrag vom 20.02.2024	18.420		
	Muslim Gemeinde e.V. - Kitzburg verschied. Vereine	Kulturforum Mai 2025 "Kulturforum"	Antrag vom 21.05.2024 - Einverständigung Landrat Festsaalbesuch 15.02.2017 - Themen des Landkreises Landrat zur Kulturbildung Einverständigung Landrat über Vertrag KA	2.800		
				20.025	20.000	20.000
0.2011.7100 0ja 2018 0.2021.7100	Herzogmuseum VHG Sonstige Museen	Museen überörtliche Veranstaltungen	Einverständigung Landrat Einverständigung Landrat	1.000	1.000	1.000
0.2010.7001	Landesmuseum Kuchentapen Friedrichs Theaterhaus VHG	Landesmuseum Kuchentapen Theaterhaus Theaterhaus VHG	Einverständigung Landrat Einverständigung Landrat	1.200		
				1.200	1.200	1.200
0.2011.7001	Singkreis (u. Stadt u. Ldr) Gesangsvereine etc.	Konzerte und Gesang Veranstaltungen überörtliche Veranstaltungen	Einverständigung Landrat Einverständigung Landrat	800	800	800
0.2021.7001	Musikvereine Regenbogenchor	Musikpflege überörtliche Veranstaltungen Weltweit "Jugend musiziert"	Einverständigung Landrat Einverständigung Landrat	1.000		
				1.000	1.000	1.000
0.2021.7100	Stadt Kitzburg Stadt Kitzburg Mittel Kitzburg Mittel Kitzburg Gemeinde Furt Mittel Kitzburg Stadt Kitzburg	Beschaffung Musikschule Beschaffung Musikschule Beschaffung Musikschule VHG Beschaffung Musikschule Beschaffung Musikschule VHG Beschaffung Musikschule VHG Beschaffung Musikschule	Festbeschluss 14.12.2020/20.02.2019/12.12.2019 Antrag an Kreisrat Festbeschlussbeschluss 20.12.2024	784.100	784.100	784.000
0.2401.7001	Vereine, Verbände u. a.	Brautkuchen- und Heimatpflege überörtliche Veranstaltungen	Einverständigung Landrat	300	300	300

Haushalts- Poste	Ertragsart	Ursach	Grundlage	Stellung €	Prognose €	Ansatz 2019
0.3000.7100 04.010 0.3000.7100	MFB Landshut	Kosten LA - Projekt zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration Schuljahr 2019/2020 Landshutkreis	Kreisentscheidungsbeschluss 08.12.2019 19.08.2019/19.08.2019 Auftrag vom 11.08.2019	60.000	60.000	60.000
0.3000.7101	Verweise, Verbände u. a.	Bauschutt- und Landschaftspflege Zuschüsse		500	0	0
0.3000.7102 04.010 0.3000.7102	Freizeitprojekte	Förderung für Vereine 7.000 € (Jahr 2.000 € Stück)	Kreisentscheidungsbeschluss 05.05.2019 Genehmigung Landrat	18.000	18.000	20.000
0.3000.7103 04.010 0.3000.7103	Freizeitsport	Wohnkosten der Gemeindeförderung Wohnung www.energie.de Verfügungsbetrag (Wohnung 2019 pro Jahr) u. a.	Erwerbsförderung Landrat	500	200	500
0.4000.7100	Sachz. Schulwesen, Heimerziehung und Truppendienst	Förderung der Jugendberufshilfe in Vereinen (ca. 22.000 Mitglieder à 7,50 €)	Kreisentscheidungsbeschluss 12.11.2019 Genehmigung Landrat	166.500	166.500	157.500
0.5000.7100	Förderung Landrat Verweise, Verbände u. a.	Sportförderung Berg- und Kinderferien Verweise und Spendenmanagement sonstige Sportförderung (überwiegend Vereinsbeiträge)	Erwerbsförderung Landrat Erwerbsförderung Landrat	500	500	500
0.7000.7100	Bayern, Bauernverband Landrat Kult. Zentrenförderung & Bauernverbände in Bayern Bauernverbände Verweise, Verbände u. a.	Förderung der Landwirtschaft Bauernverbände Landrat u. a. Zentrenförderung Bayern Landrat Landratverband	Erwerbsförderung Landrat Kreisentscheidungsbeschluss 11.12.2019 für Jahre 2017 und 2018 € 28.824,80 Erwerbsförderung Landrat Erwerbsförderung Landrat	500 0 200 1.000	0 0 1.000	1.000

Postleitzahl	Empfänger	Zustellort	Grundlage	Antrag 2024	Antrag 2025	Antrag 2026
57811 2182	Wiesenerwartung	Bewertung der Betriebskosten-Vermietung	Kommunalschuldenbeschluss (1, 12.2023)	1.300	1.300	1.300
57811 2182 04.2024 57811 2182	Kommunalschulden für Betriebskosten und Landespflege	Kommunalschulden-Beträge	Einzelentscheidung Landrat	2.500	0	0
Verwaltungsschulden						
57811 2182	Zustellort an Gemeinden	Förderung des Bauwerks	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
	Markt Pöhlitz	Beschaffung TLF 2000 für die FF Pöhlitz	NR übertragen 10.000	10.000		
	Markt Dörmitz	Beschaffung MUF 20 für die FF Dörmitz	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
			NR übertragen 12.000	12.000		
	Gemeinde Nöckerbach	Beschaffung LF 10 für die FF Nöckerbach	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
			NR übertragen 10.000	10.000		
	Gemeinde Heng	Beschaffung MUF 10 für die FF Heng	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
			NR übertragen 41.500	41.500		
	Gemeinde Nöckerbach	Beschaffung MUF für die FF Nöckerbach	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
			NR übertragen 10.000	10.000		
	Gemeinde Buch a. Erbach	Beschaffung VSA für die FF Buch a. Erbach	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2023			
			NR übertragen 13.300	13.300		
	Markt Alsdorf	Beschaffung TLF 4000 für die FF Alsdorf	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 87.400	87.400		
	Gemeinde Alsdorf	Beschaffung MUF 10 für die FF Alsdorf	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 41.300	41.300		
	Gemeinde Hückberg	Beschaffung LF 10 für die FF Hückberg	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 100.000	100.000		
	M. Esenbach	Beschaffung MUF 10 für die FF Esenbach	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 41.300	41.300		
	Gemeinde Tiefenbach	Beschaffung LF 10 für die FF Tiefenbach	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 10.000	10.000		
	St. Völsberg	Zustellung der St. Völsberg	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 10.000	10.000		
	St. Völsberg	Beschaffung MUF 20 für die FF Völsberg	Kommunalschuldenbeschluss 21.08.2024			
			NR übertragen 10.000	10.000		
			Summe	341.200		
			abzüglich der Völsberg-Gemeinde 10.000	331.200		
			Betrag 2024	331.200	331.200	331.200

Leistungs- posten	Empfänger	Zweck	Grundlage	Betrag €	Anzahl €	Anzahl 2024
1.402.000 34.000 1.436.000	BMG Voller	Zuschuss für "Verfügungsmittel"	Vorlage Antragschreiben			
		Lagerung NW	NW 10.000	10.000		
	BMG Neuenortbach	Zuschuss zur Beschaffung PSA (Helm)	Vorlage Antragschreiben/Landrat			
			NW 10.000	10.000		
	BMG Neuenortbach	Zuschuss für AHD (automatisierte externe Defibrillatoren - Durchschneidung zsg. Tierwege ggü)	Vorlage Landrat			
			NW 3.000	3.000		
	TYM Eingeborg	Zuschuss für Neue Flottenverträge	Vorlage Landrat			
			NW 8.000	12.000		
	BMG Voller	Zuschuss zur Beschaffung Lagerkisten, Kästen für Verfügungsmittel	Vorlage Landrat			
			NW 8.000	8.000		
	BMG Voller	Zuschuss zur Beschaffung Polizeikasse für TYM (Besuch)	Vorlage Landrat			
			NW 3.000	3.000		
	BMG Neuenortbach	Zuschuss zur Beschaffung Material für Strom- versorgung (Stromkabel, Kabelbinder, Ver- binder, etc.)	Vorlage Landrat			
			NW 3.000	3.000		
1.437.000	TYM Eingeborg	Zuschuss zur Beschaffung von 2 Stk. Rollcontainer für die mobile Gefahrengutlagerung	Vorlage Landrat			
			NW 2.400	2.400		
	BMG Neuenortbach	Zuschuss für digitale Meldeempfänger	Vorlage Landrat			
			NW 4.000	4.000		
	BMG Neuenortbach	Zuschuss für Kommunikationssysteme	Vorlage Landrat			
			NW 5.000	5.000		
	BMG Voller	Zuschuss für Transportkosten für nicht selbst abholbare und schwerig beschaffbare Ersatzbeschaffungen	Vorlage Landrat Neuertrag/Erweiterung/Landrat bzw. Vorlage Antragschreiben			
				1.000		
				99.100		
				100.100		
				29.100	29.100	0
1.437.000	Gemeinde Schwanenwerth Chiemsee zum Schutz der Dänke Fregatengasse	Zuweisung der Freizeitanlage Schwanenwerth (ggü. von Gemeindeverwaltung der Mittel- und Neuschwan- Chiemsee)	Antragschreiben/Landrat 19.01.2024			
			Antragschreiben/Landrat 11.11.2024			
				0	0	0
1.437.000		zusätzliche Zuschüsse, Wahrungsbau	Antragschreiben/Landrat 19.01.2024, Antrags- schreiben/Landrat 11.11.2024, Antragschreiben/ Erweiterung/Landrat oder Vorlage NW			
				0	0	0

Flurstücks- nr.	Empfänger	Zweck	Grundlage	Betrag €	Anzahl €	Anzahl 2024
1.3833 9027	Gemeinde	Naturschutz- und Landschaftspflege: Bewässerungsarbeiten für Erwerb Grünland weidender Flächen	Vorteile an Kreisbauschulden			
1.3700 9000 bei 2024 1.3700 9000	Kirchen ev.	Wahrnehmung der Denkmalpflege - Naturdenkmal	25.11.2024 verfügbar mit 142.468,40 Förderungsschulden - Vorteile an Kreisbauschulden B. Kreisbauschuldenverpflichtung verbleibt aus dem 20.11.2024 Summe Anzahl 1.3700 9000 2024	222.413,16 -24.248,28 198.164,88	50.000	100.000
1.4700 9000 bei 2024 1.4700 9000	Kath. Kirchenleitung Bielefeld Kath. Kirchenleitung Ahten	Bau von Jugendheimen Ertüchtigung Plan- und Jugendheim Bielefeld Bewässerung Ahten Jugend Ertüchtigung Planheim Ahten Bewässerung Ahten Jugend	Grundbesitzbescheinigung 25.08.1994, 17.03.1997 29.10.2001, 10.08.2002 Kreisbauschuldenbescheinigung 02.05.2002 an Ahten Kreisbauschuldenbescheinigung 08.12.2004 Summe Anzahl in der Höhe von 10.000 Summe	10.000 10.000 20.000 10.000	0	0
1.4700 9000 bei 2024 1.4700 9000	Ahten	Wald- und Landschaftspflege				0
1.5000 9000 bei 2024 1.5000 9000	Schwarze Ländchen	Freizeitanlagen, zum Bau der Golfplatzanlage in Bielefeld	Kreisbauschuldenbescheinigung 20.01.1992 14.11.1994			0
1.7000 9000 bei 2024 1.7000 9000	Freizeitverband	einmalige Freizeitanlagen, zum Kauf der Bewässerungsanlagen	Antrag 02.10.2003 Einrichtung Ländchen - Anlage 2004			1000

Zusatzplan	NJ 2023 €	Vergleich NJ 2024 €
Versammlungsausschuss		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0
2 Schulen	1.453.700	1.530.700
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	874.800	812.000
4 Soziale Sicherung (inkl. Jugendberufshilfe)	105.000	107.500
5 Gesundheit, Sport, Erholung	500	500
7 Öffentl. Einrichtungen, Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung	2.500	2.500
Summe der Zuschüsse im Versammlungsausschuss	2.436.500	2.523.200
Vermögensausschuss		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	388.800	388.800
2 Schulen	0	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (vgl. Vermerk 2)	50.000	50.000
4 Soziale Sicherung (auch separat Einzelplan 4)	0	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	0
7 Öffentl. Einrichtungen, Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung	0	1.000
Summe der Zuschüsse im Vermögensausschuss	438.800	439.800
Summe der Zuschüsse im Verwaltungsausschuss und Vermögensausschuss	2.945.300	2.963.000

Mitgliedsbeiträge

Haushaltsstelle	Empfänger	Betrag €	Haushalts- ansatz €
0 0201 6510	Europa-Union Deutschland Kreisverband Landshut Komm. Arbeitgeberverband Bayern Bayer. Landvolktag (Erwerber 31.12.2023 165.608 x 0,426 €) und Bezirksverband Niederbayern	154 3.000 67.872 500 70.726	70.750
0 0281 6510	Fachverband der bayer. Ständestaatsmännern und Ständestaatsmännern Arbeitsgemeinschaft Bayern, Spedanten	130 20 150	150
0 0300 6510	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	90	100
0 0300 6511	Bayer. Kommunaler Prüfungsverband (Erwerber 31.12.2023 165.608 x 0,164 €)	27.160	27.160
0 1101 6510	Weißer Ring	31	50
0 1146 6510	Tierschutzverein Landshut und Umgebung	25	50
0 1300 6510	Kreisfeuerwehrverband Landshut (KBR, KBR, KBR etc. 25 Personen x 3,80 €)	95	100
0 1400 7110	Beitrag Katastrophenschutzfonds	6.900	6.900
0 1603 6510	Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Landshut	25	50
0 1603 7130	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- einstellung Landshut (gemeinsame Übung Katastrophenschutz)	140.400	140.400
0 2011 6510	Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz	30	50
0 2301 6510	Förderverein des Gymnasiums Jetzendorf (Jahresab 2010 berechnet, Rückst. neu ab 2020)	25	50
0 2306 6510	Förderverein des Fests-Gymnasiums Landshut (17.05.2016: Der Verein ist aufgelöst)	0	0
0 2396 6510	Freundekreis Hochschule Landshut	500	500
0 2621 6510	BMoD e.V. BildungsMedien on Demand	600	600
0 2992 6510	Stammfreunde Furt	30	50

Fachkategorie	Empfänger	Betrag €	Fachkategorie ersatz €
E.3000.6610	Ordnung-Kuratorium Freundeskreis Landkreis Landshut- Rhein Nordestern	35 36 75	100
E.3211.6610 (auswärtig & kein KVV)	Freundeskreis Stadtmuseum Landshut Förderverein Schulmuseum Ahrum	52 100 152	200
E.3315.6610	Zweckverband Landestheater Niederbayern Theaterfreunde Landshut (2018: Einzahlung von 15 auf 10)	357 50 827	850
E.3321.6610	Freunde der Sinfonietta Eisenbach	100	100
E.3401.6610	Bayern: Landesverein für Heimatspflege Förderverein "Haus der bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte"	34 50 144	100
E.3521.6610	Blutkreisverband Niederbayern und Oberbayern (aufgelöst - Beschluss vom 03.04.2018)	0	0
E.3600.6610	Bund Naturschutz in Bayern Arbeitsgemeinschaft Landesverband Bayern Landschaftspflegeverband Landshut (Einwohner 31.12.2023: 155.608 x 0,96 €)	295 26 158.084 158.299	158.300
E.3651.6610	Historischer Verein für Niederbayern Bauhofhaus Landshut ehem. Verein für Archäologie - Stadt und Landkreis Landshut	20 100 20 140	150
E.3700.6610	Freundeskreis Landshut für das Kloster Herta (Vereinsauflösung wurde 12/24 beschlossen)	50	50
E.4011.6610	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Einwohner 31.12.2023: 155.608 x 0,004) (4) Landshuter Netzwerk	713 50 753	800
E.4052.6610 (auswärtig & kein KVV)	Haus- und Faltplatzversorgungsnetzwerk im Raum Landshut - HPVN LA Hospizverein Landshut	1.700 35 1.735	1.750
E.4054.6610	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnraumförderung	180	200
E.4071.6610	Dr. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Familienzentrum Landshut	3.454 52 3.496	3.500

	RJ 2023 €	RJ 2024 €
Freiwillige Mitgliedsbeiträge:	204.728	203.438
<u>Pflichtbeiträge:</u>		
Arbeitgeberverband, Landkreistag, Prüfungsverband, "ZBF", Katastrophenschutzfonds, (Bittluftkreisverband)	448.902	460.314
	654.720	670.350
MINIERUNG Ansatz 2024 / Ansatz 2023	-15.630	

Nachschütteln:

Für die Umlage beim Regionalen Planungsverband (Haushaltsstelle 0 6101 0818) werden für das Jahr 2023 (Bw. 31.12.2023: $168.808 \times 0,08 = 13.504,64 \text{ €}$) 9.950 € angesetzt.

Für die L.S.-Umlage beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut (VERWALTUNGSHAUSHALT Haushaltsstelle 2 1300 7130) müssen für 2023 709.530,55 € gerundet 709.530 € angesetzt werden; weitere 70.537,42 € bzw. 70.550 € sind im VERMÖGENSHAUSHALT bei der HKST 1 1300 0130 eingeplant.

Änderungen:

Der Landkreis ist am 27.03.2024 dem Verein "Unternehmerfrauen im Handwerk Landshut e.V." beigetreten.

Die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportler*innen begann am 29.08.2024.

Schuldenentwicklung 2015 - 2024 des Landkreises Landshut

Die Schulden haben sich wie folgt entwickelt:

Stand:	31.12.2014	<u>17.894.808,74 €</u>
Zugang	2015	2.360.000,00 €
Tilgung	2015	-4.371.535,19 €
Stand:	31.12.2015	<u>15.883.273,55 €</u>
Zugang	2016	1.725.000,00 €
Tilgung	2016	-4.813.920,99 €
Stand:	31.12.2016	<u>12.794.352,56 €</u>
Zugang	2017	2.841.000,00 €
Tilgung	2017	-4.488.911,29 €
Stand:	31.12.2017	<u>11.146.441,27 €</u>
Zugang	2018	3.000.000,00 €
Tilgung	2018	-2.034.314,12 €
Stand:	31.12.2018	<u>12.112.127,15 €</u>
Zugang	2019	3.888.000,00 €
Tilgung	2019	-2.304.445,91 € inkl. 264.100 Tilgungszusch.
Stand:	31.12.2019	<u>13.695.681,24 €</u>
Zugang	2020	4.280.000,00 €
Tilgung	2020	-2.580.435,37 € inkl. 279.060 Tilgungszusch.
Stand:	31.12.2020	<u>15.395.245,87 €</u>
Zugang	2021	2.850.000,00 €
Tilgung	2021	-2.846.815,09 €
Stand:	31.12.2021	<u>15.398.430,78 €</u>
Zugang	2022	0,00 €
Tilgung	2022	-2.783.918,65 €
Stand:	31.12.2022	<u>12.614.512,13 €</u>
Zugang	2023	0,00 €
Tilgung	2023	-2.655.340,47 € inkl. 98.072 Tilgungszusch.
Stand:	31.12.2023	<u>9.959.171,66 €</u>
Zugang	2024	0,00 €
Tilgung	2024	-2.570.977,99 €
Stand:	31.12.2024	<u>7.388.193,67 €</u>
Pro-Kopf-Verschuldung bei:		
165.656 Einwohnern (31.12.2023)		160,00 € / Einwohner (-8,36 %)
Landesdurchschnitt 2023		183,00 € / Einwohner

Stellenplan 2025 für den Landkreis Landshut

Landratsamt, Schulen, Deponie	2025	2024	
a) Beamte	15,60	14,10 Blatt 2/3	1,50
b) Beschäftigte	548,58	549,74 Blatt 4/5	-1,16
c) Kreisbedienstete im Ausbildungsverhältnis	40,00	40,00 Blatt 6	0,00
d) Fleischkontrolleure/Tierärzte	37,00	37,00 nachrichtlich	0,00
Summe	641,18	640,84	0,34

Stellenplan 2025

Teil A: Beamte des Landkreises Landshut

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Anordnungen)	Besetzungs- gruppe	Zeit der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	mit Amtschul.	abgesetzt nach sonst. Ursache			
<u>Wahlbeamte</u>	B 7	1	-	-	1	1	
<u>Höherer Dienst</u>							
<u>4. Qualifikationsebene</u>							
Leitender Direktor	A 18	1	-	-	1	-	
Direktor	A 15	1	-	-	1	-	
	A 14	-	-	-	-	-	
	A 13	-	-	-	-	-	
<u>Gehobener Dienst</u>							
<u>3. Qualifikationsebene</u>							
Rat	A 13	4,9	-	-	4,9	2,9	
Amtenrat	A 12	0,7	-	-	0,7	0,7	
Amtenmann	A 11	4	-	-	2	2	
Oberinspektor	A 10	2	-	-	2	2	
Inspektor	A 9	-	-	-	1	1	
<u>Mittlerer Dienst</u>							
<u>2. Qualifikationsebene</u>							
Inspektor m. Zulage	A 9 m. Z.	-	-	-	-	-	
Inspektor	A 9	0,5	-	-	0,5	0,5	
Hauptsekretär	A 8	0,5	-	-	-	-	
Oberssekretär	A 7	-	-	-	-	-	
Sekretär	A 6	-	-	-	-	-	
Insgesamt		15,6	-	-	14,1	10,19	

Stellenübersicht 2025

Blatt 3

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte des Landkreises Landshut

Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameraleiste)	Hauptproduktbereich Produktbereich Produktgruppe	Wahl- beamte		höherer Dienst4 Qual.ebene			gehobener Dienst					minderer Dienst					Er- läuterungen
		B 7		A 15	A 14	A 13	3. Qual.ebene			2. Qual.ebene							
							A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5			
0000	Landrat	1															
0100	Kreisrechnungsprüf- Amt																
0201	Hauptberw./Personalw.			1				1									
0261	Staat. Verwaltung								1								
0300	Kämmerei, Liegenschaftsverw., Fiskalkasse					1											
0609	EDV					1											
1100	Gewerbe, Verkehrsessen.								1			0,5					
1161	Ausländeramt, Staatsangehörigkeit																
2041	OPNV																
4011	Sozialhilfe / Jobcenter					1					0,5						
4061	Betreuungsstelle																
4071	Jugendhilfe							3									
5131	Hochbau							1									
	LAKUMED			1		1,5	0,7										
	Altenstutzzeit Freistellung																
	beurlaubte Beamte / vorl. Ruhestand																
insgesamt		1	0	1	1	2	4,5	0,7	4	2	0	0,5	0,5	0	0	0	15,5

* Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan

Stellenplan
Teil B: Beschäftigte
 Landeskant und Schulen des Landeswies Landeshut

Ergebnis- gruppe Sonder- verpflichtung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
Arbeitnehmer, soweit nicht Beamte oder Erziehungsdienst und Jugendliche				
15	1,00	1,00	0,97	
14	4,00	5,00	2,90	
13	4,90	6,90	7,40	
12	10,00	10,00	8,00	
11	43,20	45,20	26,77	
10	31,20	32,20	19,00	
9	19,40	18,40	13,84	
8	28,40	28,40	19,14	
7	64,00	67,00	47,00	
6	47,07	47,07	34,24	
5	32,50	30,30	21,50	
4	81,07	81,07	55,36	
3	45,75	42,55	35,49	
2	2,00	2,00	0,70	
1	5,04	4,42	7,37	
2	20,90	19,50	3,19	
1	20,64	20,64	24,10	

11. Hauptkategorie: Landbau und Gärten

Abkürz. bzw. abkürz. Name	Ausgangskategorie Produktbereich Produkt Produktgruppe	Eingangsgruppen																								Summe
		S18	S17	18	S18	14	S14	13	12	S12	11	S11b	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Ma	
	Wasser und Energie																									
0201	Verwaltung					1					1,1		2		1,4	0,25	0,3	1	7	0,3	1					22,15
0201	Öffentlichkeitsarbeit										2		2	1		1		0,98								6,96
0201	Stadt-Verwaltung										1,05		1	4	0,1	2	1	0,94	2,18	1,01	1,18	4,42				24,28
0202	Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit										1				0,8		4,21	1,07	1	3,94						10,72
0203	Ökonomie															1,3										1,30
0203	ÖÖV										1	1		1	2	1,1	2	1				1				18,32
0203	Regierung																		1		2					3,00
0203	Hochschule, Hochschule															1				1,45	1			0,5	2	10,35
0203	Werbung ÖÖV, Vb																				0,1			0,2		0,30
0203	Personen											1,3														1,30
0203	Kulturelle Landbau																							0,8		0,80
1100	Gesellschaft																		0,8	4,21						5,71
1111	KB-Zulassung														1				1		11,3					12,30
1121	Virtuelle Medien														2		2,8	1	2		0,8					6,80
1180	Auslandswesen											1		2		0,02	4	2		8,2	1					16,72

* Gliederung mindestens nach dem Güterverzeichnis

5. Besondere Lernleistung und Schulen

Abz.	Produktbereich	Produkt	Ergebnisse																						Summe	
			016	017	16	018	14	014	13	12	012	11	011a	10	0a	0b	0c	0	7	6	5	4	3	2		1
Item	Produktgruppe																								me	
004	CPM																									
0041	Support- & Schulung											1		1,5	1	1	1		0,03		0,05					0,20
005	Auswertungsförderung													1			1	1			0,7					2,70
007	Rechen- & Ergänz.																				1,25			1,5	2,50	0,30
008	Rechen- & Schulung																		1					2,5	1,5	0,00
009	Rechen- & Schulung																		1					2,5	1	0,00
010	Rechen- & Schulung																		1,5					4,10	0,5	0,20
011	Gymnasium- & Ergänz.																	1			0,40			1	1	0,40
012	Gymnasium- & Schulung																		1,8					1	1	0,90
013	Zusatz- & Schulung																									0,00
014	WFS- & Ankerstelle				0,2									1,4												1,60
015	WFS- & Ankerstelle											2														2,20
016	WFS- & Ankerstelle				0,8		1		1,2			10		1,2												14,00
017	WFS- & Ankerstelle														1			1		1,25				1,5		4,75
018	Landwirtschaftl. Schule																				1,00					1,00
019	Förderzentrum- & Schulung																		1					2		3,00
020	Förderzentrum- & Schulung																		1					1,5		2,50
021	Förderzentrum- & Ergänz.																		1	0,2				1	1,5	4,20
022	Berufshilfszentrum																		1							1,00
023	FS- & Ergänz. & Schulung																							0,5		0,50

* Änderung vorläufig nach dem Überprüfungsplan

II. Wirtschaftliche, Lernrelevante und Soziale

Abteilungsnummer bzw. Produktbereich abteil. Produkt (Klass. Produktgruppe)	Ergebnisgrößen																							Summe
	016	017	16	018	14	014	12	12	012	11	0110	10	06	06	06	8	7	8	8	4	3	1	1	
2021 Kassenarbeiten																			0,20					0,20
3004 Organisationsaufträge									0,1															0,10
3023 Kassenbuchführung																		1,5	1,2			0,5		3,00
3026 Kassenschnitt									2				0,5					2,5	0,8					3,80
4001 Jahresw.- u. L. L. L. L.												2	1	1	1	1,25	1							15,25
4011 Güterverf.												1	2,01		0	4								12,11
4041 Güterverf.									1						4,90			1,2	0,1					6,80
4061 Betreuung, Flurarbeit									4,75							0,4	0,05		0,10					5,25
4062 Sanitätsdienst									0,75															0,75
4063 Sanitätsdienst									0,75										0,1					1,07
4064 Wohnraum														0,5										0,50
4071 Kassenarbeit	1	0,01		4,24	1	21,08	1,6	1	20,40	1	1	2,1	3,40	0,05	0,05		1,1		0,57					64,21
5010 Gesundheitswesen										1							1,5		0,27					1,77
5020 Gesundheitswesen																	1	1	0,8					2,80
5030 Land- und Forstwirtschaft										1			2			3	0,8							4,60
5401 Fischwirtschaft					1											1								1,00
6011 Geflügelwirtschaft							1			4			1	2	1			1,5						14,50
6021 Tierhaltung					1			1		1				2	2	1	1,8	1						11,80

Gliederung nach dem Gliederungsplan

8. Beschäftigte, Lernstufen und Schulen

Anzahl Beschäftigte	Produktbereich Produkt	Eingangsgruppen																							Summe
		010	017	10	019	14	016	13	12	012	11	0104	10	06	06	04	8	7	6	5	4	3	2	1	
011	Handbauverfertigung				1			1	2		1		13	1	3	7	1	0,37	1,10	3		0,02			20,64
050	Bauholz																15,3		39				0,00		40,30
120	Alufabrikation								1				1				0,4		1,7						4,10
170	Alufabrikation - sonst.																0,0								0,00
2210	Legierte Schmelze																		1	1,0					4,00
2801	Kupferarbeiten														1										1,00
2801	Truhenbau							0,10												1					1,10
2902	Kupferbearbeitung							0,10			2					1									3,10
2903	Edelmetallbearbeitung							0,05			0,4														0,45
2904	LEHÖRN							0,1			1									0,3					1,40
2905	Edelmetallbearbeitung							0,05			1														1,05
2906	Integrierte Schmelze										0,5														0,50
2907	Kupferarbeiten										1														1,00
2911	Wirtschaftsförderung							0,5			1									1					2,00
8801	sonstiger Grundbesitz																		0,3					0,2	0,70
	Summe	1,00	0,01	1,00	4,04	6,00	21,00	6,50	10,00	20,70	41,20	1,00	33,30	20,40	20,40	71,00	40,32	70,30	81,37	40,70	7,00	5,00	20,50	20,04	340,30

Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan

Teil D: - nachrichtlich - Bedienstete in der Probe oder in Ausbildung

Landratsamt (ohne Krankenhäuser)

Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Anwärter	Anwärterbezüge	15	16	
Auszubildende Bauhof	Ausbildungsvergütung	2	0	
Auszubildende IT	Ausbildungsvergütung	3	0	
Vorwahlungslehrlinge	Ausbildungsvergütung	20	11	
Lernschweizer/pfleger	Ausbildungsvergütung	0	0	
Pflegefachhelfer/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Insgesamt		40	27	

* Einsetzen in das Haushaltsjahr

* Einsetzen in das Vorjahr

**Obergrenze für Beförderungsräume gemäß Art. 26 BayBesG
Kommune: Landratsamt Landshut
Haushaltsjahr: 2025**

Gemäß Art. 26 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayBesG können im kommunalen Bereich statt der allgemeinen Stellenobergrenzen des Art. 26 Abs. 1 BayBesG folgende absolute Stellenobergrenzen angewandt werden:

- in der Besoldungsgruppe A 16 bis zu 3 Stellen,
- in der Besoldungsgruppe A 16 bis zu 5 Stellen.

Diese Stellenobergrenzen werden vom Landkreis Landshut eingehalten.